

Abonnements-Bedingungen:
Abonnement-Preis pränumerando:
Wochenblatt 2,30 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
wöchentlich 25 Pf., frei ins Haus.

Vorwärts

Die Insertions-Gebühr
Beträgt für die festgesetzte Kolonnen-
zeile oder deren Raum 50 Pf., für
politische und gewerkschaftliche Vereins-
und Versammlungs-Anzeigen 30 Pf.

Berliner Volksblatt.
Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: S.W. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Mittwoch, den 4. Mai 1910.

Expedition: S.W. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Wortbruch!

Wortbruch, das ist das Kainszeichen, das auf der Stirn des Herrn v. Bethmann-Hollweg brennt. Die ganze Karriere dieses strebsamen Bureaucraten ist der Beweis für diese Behauptung.

Wortbruch das Mittel, Rechtsraub der Inhalt!
Als Staatssekretär des Innern war Herr v. Bethmann, das Geschöpf Bülow's, begeistert Anhänger der Blockpolitik.

Wortbruch das Mittel, Rechtsraub der Inhalt!
Aber was sind diese Sünden des Herrn v. Bethmann-Hollweg gegen die unerhörten Provolationen der Arbeiterklasse, die seine Wahlreform bedeutet und die nur überboten werden konnten durch die Mittel, die Herr v. Bethmann anwendet, um das Schandgesetz durchzuführen.

Charakterlosigkeit in seinem unsicheren Auftreten sich widerspiegelt, derselbe Mann posierte plötzlich Entschiedenheit und Entschlossenheit. Einen Rechtsraub galt es und Herr v. Bethmann wurde energisch!

Das aber ein schöner Wortbruch ist, läßt sich aktenmäßig beweisen. In der Begründung des Bethmannschen Wahlrechtsaufbaus heißt es wörtlich (S. 21):

Die Abteilungsabteilung soll, wie bisher in Urwahlbezirken, so zukünftig in den Stimmbezirken geschehen. Diese 'Bezirksabteilung' hat, seitdem sie durch die Gesetze vom 24. Juni 1891 (Gesetzsamml. S. 231) und vom 20. Juni 1893 (Gesetzsamml. S. 103) eingeführt worden ist, viel dazu beigetragen, das ausschlaggebende Gewicht bei den Wahlen in die Hand des Mittelstandes zu legen.

Im Herrenhause forderte aber der energisch gewordene Bethmann just die Befestigung dieser Bestimmung und deklarierte sich selbst als Mittelstandsfeind! Dabei verschwieg er aber schon in der Begründung und erst recht im Herrenhause, daß diese Verschärfung des plutokratischen Charakters zugleich den Stimmzettel des Arbeiters zu einem wertlosen Stück Papier macht, der Arbeiterklasse die Vertreibung raubt!

Aber mit dieser Verschärfung der plutokratischen Wirkungen haben sich die Herrenhändler nicht einmal begnügt. Herr v. Bethmann war sehr stolz auf ihre Erfindung der 'Maximierung', die die plutokratischen Wirkungen abschwächen sollte. Nach dem Beschluß des Abgeordnetenhauses sollten alle Steuerbeträge über 5000 M. — in Städten mit mehr als 20 000 Einwohnern über 10 000 M. — bei der Drittelung nicht angerechnet werden.

Und welchen Wert hatte die Begründung der Maximierung und der Beibehaltung der Bezirksdrittelung zugesprochen! Man lese nur:

Die Rückkehr zur Gemeindedrittelung kann übrigens auch in Verbindung mit der Vorschrift des Entwurfes nicht empfohlen werden, nach welcher die Gesamtsteuern eines Wählers in Zukunft bei der Abteilungsabteilung nur noch bis zum Höchstbetrage von 5000 M. in Anrechnung kommen sollen. Diese 'Maximierung' der Steuern (§ 6 Absatz 2) kann nur die unbilligen Wirkungen bekämpfen, die außerordentlich hohe Steuerleistungen einzelner Wähler in manchen Urwahlbezirken jetzt häufig auf die Abteilungsabteilung ihrer Mitwähler überträgt.

Der Maximierungssatz von 5000 M. Gesamtsteuer betrifft im ganzen Staatsgebiet etwa 13 000 Wähler (= 1,9 Proz.), die sich auf rund 3600 der bisherigen Urwahlbezirke (etwa 1/5) verteilen, nicht allein auf städtische, sondern auch auf ländliche. Der Satz entspricht regelmäßig einem einkommensteuerpflichtigen Einkommen von 40 000 bis 42 000 M., da durchschnittlich in 5000 M. Gesamtsteuern der Betrag von 1415 M. Staatseinkommensteuer enthalten ist.

Diese Maßregel ist in anderem Zusammenhange schon bei früheren Änderungen der Wahlvorschriften (1891, 1893) erwogen. Sie wird, wie sie in einer größeren Anzahl von Stimmbezirken derselben Gemeinde wirksam sind, beträchtlich zur Milderung der Ungleichheiten beitragen, die sich ohne sie in der wirtschaftlichen und sozialen Stellung der Wähler gleicher Abteilungen von Stimmbezirk zu Stimmbezirk zeigen.

Und diese einzige Milderung der plutokratischen Bestimmungen, die er in der Begründung verspricht, gibt dieser Minister auf das Geheiß der Scharfmacher, ohne ein Wort zu sagen, preis! Das Reichstagswahlrecht beschimpft er, wenn er nur den Mund öffnet, gegen Rechtsraub findet er kein Wort!

Kein Wort auch gegen all die anderen Verschlechterungen der Herrenhändler, gegen die Wiedereinführung der Terminwahl und die Aufhebung der Bestimmung, daß die Wahlmänner auch aus einem angrenzenden Stimmbezirk gewählt werden können, zwei Bestimmungen, die nur für die Ausübung des junkerlichen Wahlterrorismus erfunden sind. Und über den lächerlichen Blödsinn des 'Kulturträger'wahlrechts empfand der Herr noch Genugtuung!

Das ist der Minister, der sich rühmt, über den Parteien zu stehen, so sieht die Erfüllung des Königswortes von der organischen Fortentwicklung des Wahlrechts aus!

Wortbruch das Mittel, Rechtsraub der Inhalt!

Zu Kreuze gekrochen.

Wie in der Wahlrechtsfrage, so ist auch in allen Fragen der inneren Verwaltung das Ministerium Bethmann-Hollweg unter das laudinische Joch gekrochen, das die Reaktion errichtet hat. Das haben die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses vom Dienstag mit erstaunlicher Klarheit bewiesen.

Auf der Tagesordnung stand die dritte Beratung des Etats des Ministeriums des Innern. Herr v. Rolffe, der am Ministertische saß und sich zunächst — wie schon am Montag — in Schweigen zu hüllen suchte, wurde endlich zum Reden gezwungen, und was er sagte, das war das offene Bekenntnis zur polizeilichen Willkürherrschaft, die Verschönerung aller reaktionären und gesetzwidrigen Maßnahmen, die Kapitulation vor dem Willen der Junker.

Als erster Redner hatte Genosse Hirsch das reaktionäre Treiben der preussischen Polizei scharf gebrauchmarkt und geradezu haarsträubende Beispiele für den in Preußen herrschenden Absolutismus angeführt. Bittere Worte mußte der Minister des Innern hören über seinen gesetzwidrigen Erlass an die Regierungspräsidenten, durch den die für den 1. Mai geplanten Umzüge generell verboten worden, die Rechtsungleichheit der preussischen Staatsbürger geißelte unser Genosse in gebührender Weise, die jeder Kultur und jedem Rechtsbegriff höhnisch sprechende Ausweisungspraxis belächelte er und als er schließlich den Fall Wirski zur Sprache brachte, da konnte er mit gutem Grund Preußen als einen vom russischen Jarrismus abhängigen Staat charakterisieren.

Auch auf diese schweren Anklagen fand der Minister zunächst kein Wort der Erwiderung. Mühte er sich erst vorbereiten oder hatten ihm die um Herabbrand verboten, einem Sozialdemokraten Rede und Antwort zu stehen? Erst als der konservative Junker v. Brandenstein die Regierung gerüffelt hatte, weil sie ausnahmsweise einmal das Reichsvereingeseh richtig angewandt und auch der Berliner Sozialdemokratie Versammlungen unter freiem Himmel gestattet hatte, hielt es Herr v. Rolffe für angebracht, zu einer 'Rede' auszuholen. Aber weit entfernt davon, sich gegen die Angriffe der Konservativen zur Wehr zu setzen, die der Regierung vorgeworfen hatte, sie partiiere mit der Sozialdemokratie und bereite den sozialdemokratischen Führern Triumphe, bettete der Minister demütig und wehmütig bei Herrn v. Brandenstein um gut Wetter. Seine Mäute hatten ihm eine Ausrede zurechtgestutzt, die er, so gut oder schlecht es ging, verlas, und die deutlich zeigt, daß Herr v. Rolffe nichts ist als eine Puppe in der Hand der Reaktion. Er verteidigte seinen ungeschicklichen Erlass mit einer Spitzfindigkeit, die einem Talmudisten alle Ehre gemacht hätte, aber er nahm seinen Ausführungen selbst jede Bedeutung dadurch, daß er sich als politischer Minister bezeichnete. Nicht der Wortlaut des Gesetzes, nicht die Absicht des Gesetzgebers sind für ihn maßgebend, sondern politische Gründe sind es, die ihn bei seinem Tun und Lassen beeinflussen. Aus politischen Gründen, d. h. weil die Junker es ihm befahlen, verbietet er allgemein die Aufzüge, wenn Sozialdemokraten sie veranstalten, aus politischen Gründen hält er sich für verpflichtet, einseitige Grundstücke für die Abwehr der sozialdemokratischen Bestrebungen aufzustellen, unbekümmert darum, ob sie rechtlich zulässig sind oder nicht. Die Junker befehlen es, und Herr v. Rolffe tanzt gehorsam nach ihrer Pfeife. Nach bekanntem Muster verlas er natürlich auch einige Zeitungsausschnitte, rief Sähe aus dem Zusammenhange und hatte damit 'bewiesen', was er beweisen wollte. Die Junker jubelten Beifall; sie gaben dem Minister zu verstehen, daß sie ihm seine Seitensprünge verzeihen, da sie nunmehr hoffen, daß er nie wieder über ihre Köpfe hinweg eine Anordnung treffen wird. Auf die schweren Anklagen unseres Genossen Hirsch aber war Herr v. Rolffe so gut wie nicht eingegangen. Den Fall Wirski hatte er nur so ganz nebenbei gestreift; die anderen, die Regierung schwer kompromittierenden Fälle überhaupt nicht erwähnt.

Genau so wie Herr v. Brandenstein tabelle auch Freiherr v. Zedlitz, der Oberscharfmacher, den 'Bischoff' des Berliner Polizeipräsidenten und erging sich in scharfmacherischen Betrachtungen über die revolutionären Bestrebungen der Sozialdemokratie. Herr v. Zedlitz ist viel zu schlau, als daß er glauben könnte, die Sozialdemokratie zielt auf eine Revolution im Deutschem Sinne hin, aber wider besseres Wissen sucht er diesen Anschein nach außen hin zu erwecken, weil ja sonst die von ihm immer immer wieder geforderte gewalttätige Unterdrückung der Sozialdemokratie nicht in seinen Aram passen würde.

Schutz von Kunstwerken und Entlastung des Reichsgerichts.

Aus dem Reichsgericht, 3. Mai. Auf Grund der internationalen Verner Uebereinkunft war eine Vorlage zur Fortbildung des Schutzes für Werke der Kunst und Literatur notwendig geworden, die in zweiter Lesung heute zur Verhandlung stand. Eine längere Debatte entspann sich dabei hauptsächlich über die Frage, ob der Schutz von Werken der Literatur oder der Tonkunst nur 30 Jahre über den Tod des Verfassers oder Komponisten hinaus zugunsten seiner Erben bestehen soll oder 50 Jahre. Die Kommission hatte im Einverständnis mit der Regierung 30 Jahre beantragt, der Erbprinz von Hohenlohe-Langenburg beantragte mit Unterstützung der Rechten 50 Jahre. In der Debatte schon wurde darauf hingewiesen, daß als treibende Kraft hinter diesem Antrage Frau Cosima Wagner stehe, deren Vorrecht auf Lanteme aus den Werken ihres verstorbenen Gatten Richard Wagner mit dem Jahre 1913 ablaufen würde, wenn die kürzere Frist Gültigkeit bestellte. Gerade der Fall dieser reichen Dame und ihres Sohnes Siegfried zeigt aber, wie wenig begründet die Fristverlängerung ist. Der Erbprinz trat zwar in längerer Rede aber mit wenig stichhaltigen Argumenten für seinen Antrag ein. Er fand ziemlich allgemein Widerspruch in der Debatte. Für die Sozialdemokratie sprach Genosse Diez, der mit Wärme betonte, wie groß der Vorteil die Volksbildung aus den billigen Klassikerausgaben ziele. Die Verlängerung der Schutzfrist um zwanzig Jahre würde auch die weite Verbreitung der Klassikerausgaben um zwanzig Jahre hinausgezögert haben. Der Antrag Hohenlohe wurde denn auch mit großer Mehrheit abgelehnt; dann wurden die Kommissionsvorschläge unverändert angenommen.

Begonnen wurde dann die zweite Lesung des Gesetzes betreffend die Zuständigkeit des Reichsgerichts. Es handelt sich da in der Hauptsache um die Beseitigung des Uebelstandes, daß das Reichsgericht von Jahr zu Jahr mehr überlastet wird. Als Befundungsmittel hatte die Regierung eine Anzahl kleinerer Mittel, in der Hauptsache aber die Bestimmung in Vorschlag gebracht, daß das Reichsgericht als dritte Instanz dann nicht mehr in Betracht kommen sollte, wenn die zwei vorherigen Instanzen gleichmäßig entschieden hätten. Dieses Auskunftsmitel war schon in erster Lesung auch von unserer Seite stark bekämpft worden. Die Kommission hatte es denn auch verworfen, aber ein anderes nicht minder bedenkliches an dessen Stelle gesetzt, nämlich die Heraussetzung der Revisionssumme. Die Grenzsumme, von der an in Zivilprozessen Revision erlaubt ist, war vor einigen Jahren schon von 1500 M. auf 2500 M. erhöht worden. Die Kommission schlägt nun eine abermalige Erhöhung auf 4000 M. vor.

In der Diskussion akzeptierte der Staatssekretär Visco diesen Vorschlag, indem er erklärte, die Regierung würde ihn selbst gemacht haben, sie hätte nur nicht geglaubt, damit durchkommen zu können. Die Reichstagsmehrheit ist also noch plutokratischer als die Regierung. Genosse Heine bekämpfte diese Verschlimmderung entschieden. Gehe sie durch, so würde das Gesetz dadurch für uns unannehmbar. Die Sozialdemokratie wolle die Entlastung durch Vermehrung der Senate bewerkstelligen.

Aber noch ein anderer Punkt führte zu einer lebhaften Debatte. Zur Entlastung sollte auch noch dienen, daß als Beschwerdeinstanz wegen Verwilligung des Armenrechts das Reichsgericht künftig nicht mehr fungieren soll. Gegen diese Beschränkung der armeren Bevölkerung in Prozeßsachen hatte nicht nur die Sozialdemokratie, sondern auch der Abgeordnete Schmidt-Warburg (Zentrum) einen Antrag eingebracht. Herr Schmidt-Warburg, selbst Richter, trat sehr warm für seinen Antrag ein, ebenso legten sich die Genossen Heine und Hildenbrand dafür ins Zeug, nachdem sie den sozialdemokratischen Antrag zurückgezogen hatten, um die Abstimmung nicht zu komplizieren. Lebhaft dagegen kämpfte aber Herr Spahn, der hierbei die Unterstützung der liberalen und konservativen Juristen fand, während die Polen sich auf die andere Seite schlugen. Bei der Abstimmung fiel indes der Antrag Schmidt-Warburg; die Kommissionsfassung wurde mit schwacher Mehrheit angenommen. Dann vertagte sich das Haus.

Viederliche Arbeit.

Bereits während der Verhandlungen im Abgeordnetenhaus konnten unsere Genossen nicht nur den ergreiftenden Charakter des Wahlrechtswechselbaldes kennzeichnen, sondern an einigen Paragraphen auch die ungläubliche Leichtfertigkeit nachweisen, mit der dieses Gesetzesmantram in der Kommission zusammengestoppelt worden war. Es galt den reaktionären Parteien ja vor allem, das Gesetz in möglichst kurzer Zeit durchzusetzen, damit der Sozialdemokratie möglichst wenig Zeit blieb, vor den entscheidenden Verschlüssen die Masse der bürgerlichen Wähler über die verbrochene Stellung der Wobpartei gegenüber dem arbeitenden Volke aufzuklären!

Das Herrenhaus hat das Wunder zustande gebracht, in noch kürzerer Zeit mit dem Wechselbald fertig zu werden. Aber die Arbeit ist auch danach gewesen! Trotzdem das Abgeordnetenhaus den erlauchten und edlen Herren ein gut Teil Arbeit abgenommen hatte, arbeitete das Herrenhaus die von Weismann Hollweg und den „Mittelparteien“ gewünschten Verschlechterungen so schärflich und wiederlich in das Gesetz hinein, daß das Gesetz Lücken aufweist, die unbedingt noch ausgefüllt werden müssen, wenn die Bestimmungen praktisch durchführbar sein sollen.

So hat das Herrenhaus beschlossen, an Stelle der Drittelung in Umwahlbezirken größere Drittelungsbezirke mit bis zu 20000 Köpfen zu schaffen. Es hat sich aber nicht überlegt, wie denn nun unter solch veränderten Bedingungen die Wahl technisch eingerichtet werden soll. Wiege man die Umwahlbezirke überhaupt fallen und betrachtete man jeden Steuerdrittelungsbezirk als Umwahlbezirk, was das Herrenhaus aber gar nicht vorgezogen hat, so würde die Zahl der zu wählenden Wahlmänner eine so große werden, daß sich eine völlige Unübersichtlichkeit ergäbe. Bliebe es aber bei der Bestimmung, daß die Umwahlbezirke nur 1750 Köpfe umfassen dürfen, so könnte sich bei dem neuen Drittelungsverfahren leicht ergeben, daß der Steuerfuß für die erste und zweite Klasse so hoch wäre, daß überhaupt keine Wähler erster und zweiter Klasse vorhanden wären. Was in diesem Falle zu geschehen hätte, darüber schweigt sich das Gesetz vollständig aus! Wenn also das Abgeordnetenhaus das vom Herrenhaus beschlossene neue Drittelungsverfahren akzeptieren sollte, so müßte es auch eine für den von uns gekennzeichneten Fall berechnete Bestimmung einfügen. Dann müßte das Gesetz nochmals an das Herrenhaus

zurückwandern und von da noch einmal zurück an das Abgeordnetenhaus, bevor es definitiv verabschiedet werden könnte!

Vielleicht freilich bereitet das Abgeordnetenhaus dem Wechselbald ein Schicksal, daß es weiterer Fiktion überhaupt nicht mehr bedarf.

Das Schicksal des Schandgesetzes.

Der „Vossischen Zeitung“ wird aus parlamentarischen Kreisen geschrieben, daß Herr v. Seydewitz entschlossen sei, unter allen Umständen am Bündnis mit dem Zentrum festzuhalten und den dem Antrag Schorlemer entsprechenden Beschluß rückgängig zu machen.

Das ist natürlich vorläufig nur Kombination, da die konservative Parteileitung über ihre Stellungnahme noch keinen Beschluß gefaßt hat.

Zum Hausrechtsparagrafen.

Auch die nationalliberale Presse kann sich mit dem Attentat gegen die ohnehin so kümmerlichen parlamentarischen Rechte nicht befremden. So schreibt z. B. die doch nicht gerade auf dem linken Flügel der nationalliberalen Partei stehende „Magdeburger Zeitung“:

„Zunehmend wäre mehr als für die Verklärung auch dagegen anzuführen. Ordnung und Gerechtigkeit sind schöne Sachen und wir persönlich haben geradezu ein Faible für Leute, die selbst das sachlich Schärfste in eine jählich glatte, prägnante Form zu kleiden wissen. Dennoch wird man bekennen dürfen, daß bei uns schon reichlich oft gerügt wird. Häufig genug bei Aeußerungen, bei denen man sich anderwärts keinen Moment aufhalten würde. . . . Gewiß: man nimmt diese präsidialen Rügen gemeinhin ohne sonderliche Emotion hin. Man lächelt über sie, oder wenn man als Herdentier, als Fraktion oder als interfraktionelle Masse auftritt, lacht man sogar darüber. Aber man nimmt sie doch eben hin, und schon das genügt ja für eine gewisse Gutartigkeit in der Behandlung unserer Parlamentarier, die ja auch sonst durch ihrer Sitten Säuligkeit angenehm auffallen und ihre Hände zum Beispiel bislang nur zur mehr oder weniger schönen Seite, nie aber zum Bearbeiten der Kuldedel oder gar der Häupter der lieben Nächsten verwanzt haben. Ganz abgesehen davon, daß die Gerechtfamen der deutschen Parlamente ohnehin beschränkt sind. In jenen anderen Ländern, auf die plötzlich mit einer bisher nicht wahrgenommenen Liebe von der Rechten exemplifiziert wird, entscheiden sie über Gang und Art der Regierung; hier und da, wie z. B. in England, sind sie nahezu Verwaltungsbehörden. Bei uns indes dürfen die Parlamente nur Ausgaben bewilligen oder verweigern und bei der Gelegenheit ein wenig die Regierung kritisieren. Was bleibt ihnen — Hand aufs Herz, Ihr Herren —, was bleibt ihnen, wenn selbst dies kritisieren, das von der Leberwegreden ihnen noch mehr verschmäht wird?“

In den „Hamburger Nachrichten“ freilich ist den Junkern ein Verteidiger ihrer Hausrechtsfehlsüchte entstanden. Das Blatt behauptet, daß die Sozialdemokratie allein die Schuld daran trüge, daß sich im Abgeordnetenhaus die Debatten so verschärft hätten. Bis zum Eintritt der sozialdemokratischen Fraktion seien Verletzungen der Ordnung im Preussischen Abgeordnetenhaus kaum vorgekommen. Die einzigen Ausnahmen hätten die Zeit des Verfassungskonfliktes und die erbitterten Kulturkampfdebatten der 70er Jahre gebildet. Also hat es doch solche Ausnahmen gegeben! Und wer die Geschichte dieser Debatten kennt, weiß, daß es damals zu ganz anderen Szenen gekommen ist, daß damals ganz andere Verletzungen der parlamentarischen Ordnung durch Verbalinjurien stattgefunden haben, als sie von sozialdemokratischer Seite jemals vorgekommen sind. Diese heftigen Zusammenstöße, die damals unausbleiblich waren, weil zu jenen Zeiten die bürgerlichen Parteien noch in schroffer Kampfstellung zueinander standen, haben aber keine Veranlassung geboten, die Geschäftsordnung des Hauses zu verschärfen. Wenn das aber damals, wo es zu viel heftigeren Explosionen und zu weit turbulenteren Szenen kam, nicht für nötig erachtet wurde, so liegt heute erst recht kein Grund zur Einführung eines Hausrechtsparagrafen vor, der oben drein verfassungs- und gesetzwidrig ist.

Daß der Paragraph gesetzwidrig ist, hat ja, wie wir nachwies, im Jahre 1879 die Regierung selbst zugestanden. Und die „Hamburger Nachrichten“ ergänzen diese unferne Darstellung dadurch ja selbst, daß sie eine Aeußerung des damaligen Führers der Konservativen, v. Sellendorfs, wiedergeben, die wörtlich lautet:

„Die Frage, ob ein Mitglied auch nur auf Zeit ausgeschlossen werden kann, ohne eine Aenderung der geschlichen Bestimmungen, ist zu mindest doch äußerst zweifelhaft.“

Und zwar waren die geschlichen Bestimmungen, die der konservative Redner im Auge hatte, nach den „Hamburger Nachrichten“ gerade jene §§ 105 und 106 des Strafgesetzbuchs, auf die ja auch wir wiederholt hingewiesen haben!

Es ist übrigens fraglich, ob der Hausrechtsparagraf noch vor Pfingsten verhandelt werden wird. Im Seniorenkonvent kam es zu keiner Einigung. Ob das Plenum sich für die Beratung noch vor den Pfingstferien erklären wird, steht dahin. Solange nicht das Schicksal der Wahlrechtsvorlage entschieden ist, solange nicht feststeht, ob die Junker im Abgeordnetenhaus es künftig mit dem Zentrum oder mit den Nationalliberalen halten wollen, hegen diese beiden Parteien begreiflicherweise die lebhaftesten Bedenken, sich den Junkern zuliebe unsterblich zu blamieren.

Verschärfung der kurzen Anfragen.

In der Geschäftsordnungskommission des Reichstages wurden heute die beantragten kurzen Anfragen endgültig in zweiter Lesung verschärft, nachdem sie in erster Lesung bereits erdroffelt waren. Der Abg. Müller-Weinigen hatte wesentlich entsprechend seinem früheren Antrage einen neuen ein- gebracht. Die Sozialdemokraten verzichteten auf ihre früher gestellten weitergehenden Forderungen, da deren Annahme nach den Ergebnissen erster Lesung ausgeschlossen war, und stellte sich, um die Sache zu vereinfachen, auf den Boden des Antrages Müller. Nach kurzer Debatte, in der sich die Parteien genau so gruppierten wie früher, nämlich Liberale, Polen, Sozialdemokraten und einige Zentrumskräfte für, die Mehrheit des Zentrums und die Rechte gegen die kurzen Anfragen, wurde zunächst der Antrag in einzelnen Punkten durch die reaktionäre Gruppe arg verstimmt, dann aber in der Endabstimmung mit 18 gegen 12 Stimmen überhaupt abgelehnt.

Er hatte schließlich folgende Fassung erhalten: § 33b. Die Mitglieder des Reichstages können kurze Anfragen an den Reichstanzler über Angelegenheiten, die zur Zuständigkeit des Reiches gehören, richten. Zur Erledigung solcher Anfragen darf ein Zeitraum von 1 Stunde an einem Sitzungstage jeder Woche nicht überschritten werden.

Wie unzweifelhaft die Konservativen mit ihrem Verlangen nach gewaltfamer Unterdrückung sozialdemokratischer Massenversammlungen hatten, das erhellt wohl am besten daraus, daß sogar der Nationalliberale Dr. Friedberg sich zu dem Zugeständnis bequemen mußte, daß die Versammlungen geschlich erlaubt sind und daß der Verlauf der sozialdemokratischen Veranstaltungen gelehrt habe, daß die öffentliche Sicherheit dadurch nicht bedroht wird. Aber was nützt das alles? In Preußen geht eben Gewalt vor Recht; die Regierung tut nicht, was das Gesetz ihr befehlt, sondern was die Junker von ihr verlangen; sie prostituiert sich, um es mit der Junkerclique nicht zu verderben.

Durch einen glücklichen Zufall — der konservative Abgeordnete, den der Schlafmacher v. Arnim beauftragt hatte, den Schlußantrag zum Präsidium hinaufzutragen, stolperte unterwegs — kam noch Liebknecht zu Worte, der sich eingehend über den Fall Mirski verbreitete und die Kammerrolle der Regierung in ihrer Abhängigkeit auf der einen Seite von Rußland, auf der anderen Seite vom preussischen Junkertum in überzeugender Weise nachwies. Seine Rede gestaltete sich zu einer so gründlichen Abrechnung mit dem preussischen Absolutismus, daß dessen Vertreter, den Herren von der Regierung und von der Rechten, das Wort im Munde steden blieb. Da sie wohl selbst einsahen, daß es ihnen nicht möglich war, die Anklagen Liebknechts zu entkräften, schwiegen sie sich aus, um sich vor einer neuen Blamage zu bewahren.

Daß das Zentrum sich an dieser wichtigen politischen Debatte nicht beteiligte, geschah nicht etwa aus Versehen, sondern aus reiflicher Ueberlegung. Die Herren hätten sonst ja den Sozialdemokraten recht geben müssen, und das gestattete ihnen weder ihr Programm, noch ihre Abhängigkeit von den Konservativen.

Nach Erledigung des Etats des Ministeriums des Innern begann das Haus noch die dritte Lesung des Kultusetats, die am Mittwoch beendet werden soll.

Das Ministerium Luzzatti vor der Kammer.

Rom, 30. April. (Fig. Ver.) Die erste Vorstellung des Kabinetts Luzzatti ist, vom Standpunkt der parlamentarischen Stimmung aus betrachtet, recht gnädig abgelaufen. Dem eleganten und schwingvollen Vortrage hat es an Beifall nicht gefehlt, der sogar an einigen Stellen, so bei den Bemerkungen über die antisklerale Politik und über die Ausdehnung der Arbeiterversicherung auf das ländliche Proletariat einige Wärme zeigte. Sogar Giolitti, der sich seit langen Jahren wieder einmal auf seinem Deputiertenstuhle einfand, geruhte Beifall zu klatschen.

Wenn so die rein parlamentarische Chronik ziemlich rosig ausfällt, so sieht es wesentlich anders um den Inhalt des Programms. Da haben wir vor allen Dingen Phrasen, sehr viele Phrasen, und ein Spakmacher meinte nicht ganz mit Unrecht, daß die Sache wie ein Laust Nägele. Nun kann ja freilich ein Kabinet, das sich der Kammer zum ersten Mal vorstellt, immer nur mit Worten und Versprechungen aufwarten, denn Taten können ihm noch nicht zur Seite stehen, und auf alle Fälle kann man sie nicht auf den Tisch des Hauses niederlegen. Aber dessenungeachtet können die Worte sehr viel mehr sagen, als sie es in dieser Programmrede taten. Luzzatti hat die Notwendigkeit betont, diese oder jene Reform anzugreifen, die Dringlichkeit, eine Frage zu studieren, die Opportunität, die Wahlreform „zu gelegener Zeit“ zu erwägen und zu prüfen, und solche schönen Dinge mehr. Das sieht doch recht danach aus, als ob alles auf eine sehr lange Bank geschoben werden sollte.

An konkretem ist zu bemerken, daß das neue Kabinet den Gesetzentwurf über die Volksschulreform vom Kabinetten Sonnino mit geringen Änderungen übernimmt. Uebernommen wird auch die Erhöhung der Fabrikationslage für den Zucker.

An Arbeitererschutz wird ein Gesetz in Aussicht gestellt, das dem Trudsystem der Bergwerksarbeiter ein Ende machen soll, weiter die Ausdehnung der obligatorischen Unfallversicherung auf die Landarbeiter, allerdings unter vorläufiger Beschränkung auf die Unfälle, die den Tod oder dauernde Arbeitsunfähigkeit zur Folge haben, also auf einen nur minimalen Teil.

Ueber die kirchliche Politik erklärte Luzzatti, keinerlei Verfolgungen und Beurteilungen zu wollen, „aber gleichzeitig soll jeder Uebergriff zurückgewiesen werden und keinerlei Kompromiß soll die Reinheit der politischen Ideale und die des religiösen Bewußtseins bedecken“. Von konkreteren Dingen, wie Anwendung des Gesetzes über die religiösen Orden und Ehecheidung, war nicht die Rede.

Was die politischen Reformen betrifft, die Luzzatti als das charakteristische Merkmal seines Kabinetts bezeichnet, so handelt es sich für den Senat um so geringfügige Änderungen, daß sie ohne Vergrößerungsglas überhaupt nicht zu sehen sind. Während heute die Ernennung der Präsidenschaft des Senats auf Vorschlag des Ministerrats erfolgt, sollen künftig die Senatoren selbst dem Könige ihren Präsidenten und Vizepräsidenten bezeichnen dürfen. Und darum Räuber und Mörder!

Die Wahlreform verbiente wirklich nicht den Beifall, den die Kammer ihrer Verurteilung spendete. „Wir werden“, sagt Luzzatti, „in der Folge die Opportunität erwägen, einen weiteren Schritt auf dem Wege breiterer Beteiligung des Volkes an dem öffentlichen Leben zu machen, durch Gewährung des politischen und kommunalen Wahlrechts an alle volljährigen Bürger, deren Fähigkeit, zu lesen und zu schreiben, mit allen Kautelen festgestellt, die Gewähr bietet, daß sie sich ihres Botums bewußt sind.“ Zum Ueberfluß hat Luzzatti noch einmal versichert, daß er die Wahlreform zu gelegener Zeit vorlegen werde, und daß man sie gründlich studieren müsse. Die Sache hat also noch sehr gute Wege. Als sofortige Maßnahme wurden allein Änderungen des Wahlvorganges verheißt, die die heutigen Befehungs- und Gewaltmethoden unmöglich machen sollen. Von Parlamentäbbläten keine Silbe.

Gegenüber diesem Programm ist es begreiflich, daß die sozialistische Fraktion in ihrer Stellungnahme geteilt war. Die einen meinten, daß das Programm gar zu wenig verspräche und allzu sehr den Stempel Giolittischer Willigung trage. Die anderen dagegen, und namentlich Sonnino, hielten dafür, daß die Sozialisten durch Uebergang zur Opposition den radikalen Ministern in Kabinet jede Autorität nehmen würden, und daß sie weiter Luzzatti zum Anstich an die Liberalen zwingen. Auch wurde der Befürchtung Ausdruck gegeben, daß jede Schwächung des heutigen Kabinetts darauf hinauslaufen müßte, Giolitti den Weg zu bereiten. Nach längerer Diskussion beschloß unsere Parteifraktion, wie bereits telegraphisch gemeldet, ihre Stellung vom dem Verhalten des Kabinetts zur Durchführung der Wahlreform abhängig zu machen. Da Luzzatti in einer zweiten Rede etwas präzisere Erklärungen abgab, in denen starke Optimisten zur Not wirklichen Reformwillen erblicken konnten, stimmte die Fraktion schließlich für das Vertrauensvotum. Die Gründe für dieses Verhalten erschienen allerdings nicht zwingend.

Eine Diskussion über die Anfragen und ihre Beantwortung ist unzulässig.

Eine einmal gestellte und beantwortete Frage darf in derselben Session nicht wiederholt werden.

Diese Fassung wäre natürlich an sich völlig unzulänglich gewesen. Die Sozialdemokratie wie die anderen Parteien haben nur dafür gestimmt, um einen Anfang zu machen mit der neuen Einrichtung. Kommt die Sache im nächsten Jahre vor das Plenum, dann muß ein neuer Versuch zu deren Einführung gemacht werden.

Die unzuverlässige Haltung des Zentrums läßt allerdings herzlich wenig Hoffnung, daß überhaupt etwas Brauchbares bei der ganzen Geschäftsordnungsreform herauskommt.

Das rachsüchtige Zentrum.

In der Herrenhausdebatte über das Wahlrecht wandte sich der Oberlandesgerichtspräsident a. D. und Kronhyndikus Dr. Hamm scharf gegen das Zentrum, das mit seinem kirchlichen Terrorismus jede freie Wahl unmöglich mache und alle, selbst Katholiken, die nicht nach seiner Pfeife tanzen, als „Margarine-Katholiken“ beschimpfe. Diese Brandmarke der frommen Zentrumschristen hat die Rache der Gezeichneten herausgefordert, und die vom Zentrum sind ausdauernde Hasser. Jetzt bringt die „vornehme“ „Königliche Volkszeitung“ (Nr. 104 vom 3. Mai) eine Klatschgeschichte über eine nationalliberale Widmardgedenktage in Düren, durch die Hamm als Veleidiger des jetzigen Reichslanzlers demunziert wird. Es wird erzählt:

„Ergelens Hamm hatte „zündend“ wie immer über Widmard als Junker und Familienvater gesprochen, dann wurde ein Toast auf die Damen ausgebracht von anderer Seite, und dieser Redner meinte, wenn die Frauen das Stimmrecht erobert hätten, könnten sie Parlamentarier, Minister, ja vielleicht sogar Reichslanzler werden. Herr Hamm ließ es sich nicht nehmen, später diese Sache noch einmal aufzugreifen und soll nun nach bis jetzt unwiderprochenen Berichten gemeint haben: Wir haben ja jetzt schon ein altes Weib als Reichslanzler.“

Zentrumsblätter in Aachen und Düren brachten die Sache vor die Deffenlichkeit und die „Königliche Volkszeitung“ greift die Geschichte begierig auf, indem sie mit heuchlerischem Augenverdrehen hinzusetzt: „Herr Hamm wird doch selbst in der Sache das Wort nehmen müssen, wenn er nicht den Vorwurf auf sich sitzen lassen will, von dem ersten Beamten des Deutschen Reiches öffentlich in einer so bespöttelichen Weise gesprochen zu haben.“

Katzenfisch wird das Zentrum auf der Geschichte herumreiten, bis sein Jock erreicht scheint: Hamm oben unmöglich zu machen. Um einen Gegner zur Strecke zu bringen, schreut die Gesellschaft selbst vor der schädigsten Demunziation nicht zurück.

Die Braunschweiger Justiz gegen den Wahlrechtskampf.

Der verantwortliche Redakteur des „Braunschweiger Volksfreunds“, Genosse Wesemeyer, der erst vor einigen Wochen wegen Verleumdung des braunschweigischen Staatsministers zu acht Monaten Gefängnis verurteilt wurde, stand am Montag wieder vor der Strafkammer, um sich wegen Verleumdungen zu verantworten, die in etwa 20 Artikeln und Notizen des „Volksfreund“ gefunden werden. Es handelt sich dabei um Artikel, die während der braunschweigischen Wahlrechtsdemonstrationen erschienen sind. Die Verteidiger des Angeklagten, Rechtsanwältin Dr. Jasper-Braunschweig und Dr. Rosenfeld-Berlin hatten die Vorladung von 185 Zeugen beantragt; das Gericht gab diesen Anträgen nur zum Teil statt. Für die Verhandlung waren sechs Tage vorgesehen. Gleich nach Eintritt in die Verhandlung mußte aber Aussetzung der Sache erfolgen, weil die Verteidiger den gesamten Gerichtshof als besangenen ablehnten. Von der Verteidigung wurde auch zur Sprache gebracht, daß beim Vorsitzenden des Gerichtshofes ein Schreiben eingegangen sei, in welchem behauptet wird, daß Wesemeyer die inkriminierten Artikel gar nicht verfaßt habe. Nachdem über den Ablehnungsantrag erst von einer besonderen Kammer beraten werden muß, erfolgte die Aussetzung der Verhandlung. Der neue Termin ist auf Mittwoch, den 4. Mai, festgesetzt.

Die Reichstagsersatzwahl für Usedom-Wollin,

die durch den Tod des freisinnigen Abgeordneten Dr. Deibitz notwendig geworden ist, wurde auf den 9. Juni angesetzt.

Aus dem sächsischen Landtage.

In der Montagssitzung wurde zunächst die Interpellation der Freisinnigen behandelt betreffs Schutz des Wahlheimnisses vor Gericht bei Zeugenauslagen. Der Amtsgerichtsrat Schmidt in Oelsnitz hatte bekanntlich in einem Verleumdungsprozess Zeugen unter Androhung der Zeugniszwangshaft veranlaßt, Auskunft zu geben über ihre Zustimmung bei der Reichstags- und Landtagswahl. Dies war die Ursache der Interpellation. Der Justizminister stellte sich auf den Standpunkt, daß die Strafprozedur die Durchführung solcher Auslagen zulassen, während die Interpellanten die Ansicht vertreten, daß die Verlesung über der Strafprozedur stehe. — Genosse Müller kritisierte scharf die Haltung des Amtsgerichtsrats Schmidt, der sich auch sonst, besonders Parteigenossen gegenüber, durchaus unkorrekt benähme. — Abg. Merkel (nat.) nahm Veranlassung, gegenüber einer Kritik unserer Genossen an den Steuerhinterziehungen, ein Loblied auf die Steuererleichterung der Unternehmer in Sachen zu singen. Er beklagte, daß die Unternehmer in Sachen viel schärfer zu Steuern herangezogen werden als in Preußen.

Genosse Reimling führte dieses Klagegedicht auf das richtige Maß zurück und wies nach, daß gerade die Arbeiterklasse die meiste Last habe, sich über Steuerdruck zu beklagen, da sie auch unter den indirekten Steuern am meisten zu leiden habe. Die Steuerhinterziehungen seien nicht zu beklagen; er wies auf die Feststellungen Professor Deibitz hin. Allerdings beziehen sich diese auf preussische Verhältnisse, aber sie seien sicher auch auf Sachsen anwendbar.

Deutsche Flottenpatrioten im Ausland.

Der Verband deutscher Flottenvereine im Ausland hielt am Dienstag seine Jahresversammlung im Reichstagsgebäude ab. Er umfaßt 140 Vereine und 947 Einzelmitglieder, die sich auf alle Erdteile verteilen. Als Beweis für die Opferwilligkeit der deutschen Flottenpatrioten im Ausland wurde darauf hingewiesen, daß der Verein aus seinen eigenen Mitteln das Flusskanonenboot „Vaterland“ und die Wetterwarte in Tjingtau geschaffen habe.

Die Herren Flottenpatrioten im Ausland können sich ihren Patriotismus schon etwas kosten lassen; denn an den anderen Laften, die die Flottenrüstungen dem deutschen Volke auflegen, tragen sie nicht mit. Wird ihnen aber von irgend einem Hauptmann der Profit bedroht, so brauchen sie die Flotte als Gerichtsvollzieher.

Spanien.

Die Maiseier.

Madrid, 1. Mai. (Fig. Ber.) Die Maiseier fand in allen industriellen Teilen Spaniens große Teilnahme. Sie stand unter dem Zeichen des Kampfes für den Achtstundentag, der Amnestie für die politischen Gefangenen und der Wiedereröffnung der Laienschulen. Die Arbeiter versammelten sich vormittags auf der großen Plaza Isabella und marschierten durch die Stadt nach dem Volkshaus, wo Genosse Pablo Iglesias die Festrede hielt. Die Demonstration endete mit einem großen Fest unter freiem Himmel außerhalb der Stadt.

Schweden.

Die Maiseier.

In Schweden hoffen die herrschenden Klassen seit dem Generalstreik von 1900 immer noch, daß sich eine Abwendung von der Sozialdemokratie bemerkbar machen müsse; mit Bestimmtheit rechneten sie diesmal auf ein Nihilieren der Maiseier. Aber das Gegenteil war der Fall. In Schweden, zahlreicher als je, hat sich die schwedische Arbeiterschaft diesmal an den Maidemonstrationen beteiligt. In Stockholm allein waren es ungefähr 60 000 Männer und Frauen, die sich auf dem Ladugårdsfält versammelt hatten. Von den auf dem Demonstrationszug mitgeführten Standarten konfiszierte die Polizei drei, die den Demonstranten von ihren Klassengenossen im Waffenrod gespendet waren.

Auch in Norwegen hat die Arbeiterschaft überall in großen Massenversammlungen und Demonstrationen den 1. Mai gefeiert. Wenn auch gerade am selben Tage die Leiche Björnsons in Norwegen eintraf, so wußte die Arbeiterschaft, daß sie im Geiste des großen Dichters und Freiheitsmannes handelte, indem sie ihre Demonstration nicht preisgab. Hat sich doch Björnson selbst vor nunmehr 20 Jahren an die Spitze einer Wahlrechtsdemonstration des damals noch wahlrechtslosen norwegischen Proletariats gestellt. In Kristiania hatten unsere Genossen von vornherein beschlossen, daß erst die Trauerfeier, an der ja das ganze Volk teilnahm, vorüber sein sollte, ehe die Maidemonstration begann, und sie mußte, da Björnsons Leiche erst um 1/2 Uhr eintraf, auf den späten Nachmittag verschoben werden.

In Dänemark fiel die Maiseier diesmal in die Zeit der Wahlbewegung und sie bildete somit zugleich ein Stück Agitation für die auf den 20. Mai anberaumten Folkethingwahlen. Überall im Lande war denn auch die Beteiligung an den Demonstrationsversammlungen außerordentlich stark.

Finnland.

Gegen die Entrechtung.

Helsingfors, 3. Mai. Das Gutachten der Grundgesetzkommission, das wahrscheinlich heute dem Landtag zugehen wird, schlägt mit dem Antrag, daß der Landtag die von ihm verlangte Begutachtung des Gesetzentwurfs über Finnland ablehnen möge.

Amerika.

Rechtspflege und Wahlrecht.

New York, 15. April. (Fig. Ber.) Als eine plumpe politische Rache stellt sich der Beschluß des Oberbundesgerichts (des höchsten Gerichtshofes der Vereinigten Staaten) dar, in dem von der Bundesregierung gegen die Standard Oil Co. (Petroleumtrust) und die American Tobacco Co. (Tabaktrust) eingeleiteten Verfahren vorläufig kein Urteil abzugeben, sondern erneut über beide Fälle zu verhandeln, obwohl in jedem derselben das Verfahren bis auf die Urteilsfällung ordnungsgemäß zum Abschluß gebracht worden war.

Das Justizdepartement (Bundesjustizministerium) ließ im Juli 1907 vor dem Bundeskreisgericht New York-Süd gegen die American Tobacco Co., im Oktober 1906 vor dem Bundeskreisgericht für Missouri-Dit gegen die Standard Oil Co. wegen Verletzung des Sherman'schen Antitrustgesetzes Verfahren einleiten. Sowohl die Bundeskreisgerichte als auch die Appellationskammern fanden die beklagten Gesellschaften der Unterdrückung der freien Konkurrenz und der Schaffung eines Privatmonopols schuldig. Gegen den Petroleumtrust lautete das Erkenntnis auf Auflösung. Dem Tabaktrust wurde verboten, zwischenstaatliche Geschäfte zu treiben, solange er nicht den Nachweis führt, daß er die Konkurrenz nicht mehr zu unterbinden suche.

Beide Gesellschaften riefen die Entscheidung des höchsten Gerichtshofes an. Die Verhandlungen fanden statt. Nur die Verkündung der Urteile stand noch aus. Ihr sah man mit Spannung entgegen. Als Fuller, der Präsident des Obersten Gerichtshofes, am Montag dieser Woche bekannt gab, daß über die gegen den Petroleum- und den Tabaktrust anhängigen Klagen abermals verhandelt werde, führte er keinerlei Gründe dafür an. Es wurde nur angedeutet, daß die Verschiebung mit Rücksicht auf den kürzlichen Tod des Richters Brewer geschehen sei. Brewer sollte die Urteilsbegründung in Sachen der Standard Oil Co. niederschreiben. Das habe er, wurde geltend gemacht, noch nicht getan; und deshalb eine abermalige Verhandlung. Es ist aber gar nicht einzusehen, warum an Stelle des verstorbenen Brewer nicht ein anderer Richter das Urteil abfassen sollte. Der Umstand, daß das Oberbundesgericht nach dem Ableben Brewer's nur noch aus acht statt aus neun Richtern besteht, kann nicht zur Erklärung des überausenden Beschlusses herangezogen werden, da er nach der bestehenden Prozedur gleichgültig ist.

Judem würde dieser Einwand nicht zutreffen auf das Verfahren gegen die American Tobacco Co., in welchem Brewer sich an der Beratung und Abstimmung über die zu fällende Entscheidung beteiligt hatte, so daß das Urteil fix und fertig war. Seine Verkündung hätte eine der Großindustrie wünschenswerte Klarheit geschaffen.

Aber wenn das Erkenntnis zugunsten des Tabaktrusts ausfiel, verlor die republikanische Partei ihre wirksamste Wahlparole, deren sie für den nächsten Herbst so dringend bedarf. Nicht mehr länger hätte sie die Wählermassen mit dem Geschrei „Krieg den Auswüchsen der Trusts“ nasführen können. Andererseits wären zwar die endgültige Auflösung des Petroleum- und des Tabaktrusts und der dadurch ermöglichte Hinweis, „seht, das haben die Administrationen der republikanischen Präsidenten Roosevelt und Taft vollbracht“ günstig für den Stimmenfang gewesen, aber man hätte dem Großkapital wehe getan, von dem die republikanische Partei ausgehalten und jede Regierung der Vereinigten Staaten beherrscht wird.

In diesem Dilemma verfiel das Oberbundesgericht auf den Ausweg, die Verkündung der Urteile auf die lange Bank zu schieben. Der Vorsitzende Richter Fuller beraumte die neuen Verhandlungen gar nicht mehr an. Dieses Jahr gelangen die Fälle gegen die Standard Oil Co. und die American Tobacco Co. nicht mehr zum Aufruf. Nur immer langsam voran! Und da zwei Richter des Oberbundesgerichts die Altersgrenze erreicht und ein dritter schwer leidend ist, wird es auf Jahre hinaus nicht an einem Vorwand fehlen, die Urteile gegen die Dulische American Tobacco Co. und die Rockefeller'sche Standard Oil Co. hintanzuhalten und immer wieder von neuem zu verhandeln.

Aus der Partei.

Ein Wahlrechtsblatt

Es sechen im Verlag der Buchhandlung Vorwärts erschienen. In Wort und Bild wird der Wahlrechtskampf lebendig geschildert. Zahlreiche gutgelungene photographische Aufnahmen von der Wahlrechtsdemonstration in Berlin und in den Provinzen illustrieren den Text. Das Titelblatt schmückt eine der charakteristi-

schon Zeichnungen Walter Croned. Das Heft wird in späteren Zeiten ein schönes Erinnerungsblatt an den großen Kampf unserer Tage sein, dem es dient, indem es in allen Orten den Kampfeifer der Genossen anspricht und, durch den bildlichen Nachweis der eifrigen Arbeit im ganzen Lande.

Der Preis im Einzelverkauf ist 20 Pf.

Die Parteibuchhandlungen mehrerer Städte haben photographische Aufnahmen der dortigen Demonstrationen herausgegeben. Gut ausgestattete Ansichtspostkarten mit solchen Aufnahmen gingen uns zu aus Breslau, Duisburg, Viebrich, eine ganze Serie aus Düsseldorf.

Eine besonders schöne Publikation hat die Buchhandlung der „Vollstimme“, Quer u. Co. in Frankfurt a. M., erschießen lassen. Das Heft „Momentsbilder von der Wahlrechtskündgebung in Frankfurt a. M., Februar und März 1910“ in Querfolioformat enthält auf starkem Kunstpapier mehrere vorzügliche Autotypien, darunter ein Ganzbild, das eine Gesamtansicht der großen Kundgebung auf der Gundschiefe gibt. Der Preis ist 50 Pf.

Aus den Organisationen.

Seit 1. Juli 1909 ist in den beiden erzgebirgischen Reichstagswahlkreisen Saida-Varienberg und Anna-Schwarzenberg der 10-Pfennig-Wochenbeitrag eingeführt und hat sich recht gut bewährt. Die Organisationen werden am Jahresabschluss einige hundert Mitglieder mehr aufweisen. Dies ist um so erfreulicher, da in diesen beiden Kreisen die werktätige Bevölkerung furchtbar ausgebeutet wird und sich in den ärmlichsten Verhältnissen befindet.

Auch in der Frauenbewegung sind gute Anfänge zu verzeichnen, die „Finanzreform“ hat auch die erzgebirgische Bevölkerung aufgeweckt. Eine größere Anzahl Frauen- und Volksversammlungen, in denen hauptsächlich Genossin Ge wehr-Ramheim und Göhre-Zehlendorf referierten, waren außerordentlich stark besucht. Genosse Göhre stellte den Wahlrechtskampf der preussischen Genossen in den Mittelpunkt der Reden und fand sehr gutes Verständnis. Die ganze Bewegung berechtigt zu den schönsten Hoffnungen.

Soziales.

(Siehe auch 1. Beilage.)

Die gekündeten Betten des Kriegsveteranen.

Die bürgerliche Heuchelei zeigt sich wohl in nichts krasser als darin, daß den Kriegsveteranen Versprechungen auf Versprechungen gemacht, aber nicht eingelöst werden. Schmachvoll, daß nicht einmal der im Jahre 1895 von sozialdemokratischer Seite gestellte Antrag, wenigstens 300 Mark den Kriegsveteranen zu geben, angenommen ist. Noch schmachvoller, daß unter widerlichem Aufschrei „patriotischer“ Phrasen dem Kriegsveteranen durch Verteuerung der notwendigen Lebensmittel die Lebenshaltung so sehr erschwert und nach Aufhebung von 500 Millionen neuer Steuern auf den Mittelstand und die Arbeiterklasse Krokodilstränen darüber vergossen worden, daß für die Kriegsveteranen in dem Reichsfaßel nicht einmal 20 Millionen sich befinden, um den bedürftigen Veteranen auch nur 120 M. jährlich zu zahlen.

Wie die bürgerliche Mehrheit im Reichstag und wie die Reichsregierung so auch bürgerliche Stadterverwaltungen.

In Schneidemühl lebt ein 68jähriger, völlig erblindeter und kranker Kriegsveteran, ein Sattler, mit seiner völlig erwerbsunfähigen Frau und drei schulpflichtigen Kindern. Der Mann, dem die Veteranenrente von jährlich 120 M. bewilligt ist, schuldet der Stadt 20 M. Gebühren. Vergeblich war sein Gesuch um Stundung. Es wurde bei ihm durch die Stadt gepfändet und zwar sind die Betten seiner Kinder mit Siegel belegt. Sie scheinen der Stadt für pfändbar erachtet zu sein, weil sich in den Zimmern für die Logisleute befinden — der Veteran bewohnt mit seiner Familie ein Zimmer, durch Vermietung der andern für 410 M. jährlich ernährt er sich und seine Familie. Der alte Mann, der bislang leider stets konterdativ gewährt hatte, rief bei der unseres Erachtens übrigens geschwürigen Pfändung erbittert aus: „Und da hat man sein Leben lang stets konterdativ gewährt!“

In diesem Schmerzensruf liegt etwas unendlich Wahres. Die Veteranen, Kriegerverwundeten, Mittelständler und Hurropatrioten sind schuld daran, daß solcher „Dank des Vaterlandes“ möglich ist. Da werden großspurige Reden über die Errichtung des deutschen Reichs durch die Veteranen gehalten. Dann wird das Geld dem Mittelstand und der Arbeiterklasse im kapitalistischen Interesse für Junker und Großkapitalisten durch ungerechte Gesetze aus der Tasche gezogen und dem Veteranen als Sorgenbroder der Hunger und der Gerichtsvollzieher in die Wohnung geschickt, um selbst die Betten seiner Kinder und die einzige Erwerbsquelle ihm zu nehmen. Das ist der Dank des Vaterlandes. Leider geht den Veteranen recht spät die Erkenntnis darüber auf, daß sie selbst durch ihre falsche Wahl mitschuldig an ihrem Elend sind. Leben und Gesundheit haben Tausende und Abertausende in den Krieg 1870/71 und nicht minder alljährlich auf dem Schlachtfeld der Arbeit im tiefsten Frieden zu opfern. Und wer anders als lediglich die Besitzer des Großgrundbesitzes, des Großkapitals, der Maschinen, Bergwerke, kurz der Produktionsmittel hat Nutzen von diesen Menschen-Gelatlomben (Menschenopfern)? Was hat den Veteranen, was Arbeitern je ihr sich vor den Wächtern Krümmen und ihre Handlangerdienste für die Reichen genügt, als daß sie erst recht getreten sind und den Treiben nach der Hohn zugefügt wurde, man müsse für sie sorgen? Ehe das Heer der Kriegsteilnehmer nicht abschwimmt in das Meer der Sozialdemokratie, die allein gegen die Ungerechtigkeit und Ausbeutung in jeder Form kämpft, wird auch den Veteranen nicht geholfen werden.

Regelung der Arbeitszeit im österreichischen Handel.

Am 4. Mai tritt das dank unablässiger Arbeit des Zentralvereins kaufmännischer Angestellten Oesterreichs zustandekommene Gesetz über die Arbeitszeit und die Geschäftssperre im Handelsgewerbe in Kraft. Jedem Angestellten und Handelsreisenden wird das Recht auf eine tägliche ununterbrochene Ruhezeit von 11 Stunden mindestens eingeräumt; ebenso im Expeditions- und Reisehandel mit Ausnahme der Kaufleute, für die die Ruhezeit mindestens 1 1/2 Stunden beträgt — ruhiert also eine Arbeitszeit von 11 1/2 Stunden. — Die äußerste Geschäftssperre ist im Lebensmittelhandel die neunte, im sonstigen Handel die achte Abendstunde. Die Landesregierungen (Oberpräsidenten) können aber auch die 7-Uhrsperrzeit anordnen, die die organisierten Angestellten — natürlich ohne die Triolenmänner — und viele Unternehmer stürmisch fordern. In Wien hat die 7-Uhrsperrzeit dank der Leitung der Genossen Biel und Wermann betriebenen Agitation schon solche Fortschritte gemacht, daß auch eine amtliche Expertise ergab, wie gering der Widerstand dagegen ist. Neuerdings haben sich die Gewerbevereine (Zünfte) dagegen gewandt, dafür hat die Reichsgewerkschaftskommission ihr Gewicht zugunsten des 7-Uhrschlusses in die Waagschale geworfen. Innerhalb vertritt sie die Masse der Konsumenten. Die Arbeiterkonsumvereine in Wien („Kosmos“) und „Erster niederösterreichischer“ schliehen seit langem um 8 Uhr; es ist also bewiesen, daß auch im Lebensmittelhandel der spätere Schluss ganz unzulässig ist. Auch die meisten Krämer im Lande schließen um 8 Uhr. Bei der Beratung des Gesetzes ist u. a. der deutsch-nationale „Arbeitervertreter“ a. Strandsch gegen die Angestellten, für die Zünfte-trauer aufgetreten.

Gewerkschaftliches.

Die Aussperrung im Baugewerbe.

Der Vorstand des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, 24 Personen aus allen Teilen Deutschlands, (die 3 Berliner Vorstandsmitglieder waren nicht erschienen) hat bekanntlich am 28. v. M. eine Sitzung abgehalten, um zunächst die genauen Zahlen der von der Aussperrung betroffenen organisierten Arbeiter des Baugewerbes festzustellen. Worauf wir zu berichten. Die Berichte aus den einzelnen Orten laufen nicht so ein, wie es eigentlich sein müßte, was sehr bedauerlich war.

Dann führte man lebhaft Klage über die 3 Großstädte Berlin, Hamburg und Bremen, die von der gemeinsamen Sache abgefallen sind und wodurch sich der Kampf außerordentlich in die Länge zieht. Das Ergebnis der Sitzung war, wie man und mittelst, folgende Resolution:

„Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe hat den ihm aufgezwungenen Kampf im Baugewerbe aufgenommen in der Voraussetzung, denselben bis zum siegreichen Ende durchzuführen.“

Der Deutsche Arbeitgeberbund begrüßt die Sympathie und angebotene Unterstützung der beiden großen Industriellen Arbeitgeber-Zentralen und wird nur einen, den gemeinsamen Interessen von Industrie und Baugewerbe Rechnung tragenden Frieden schließen.“

Interessant ist es zu wissen, daß das zentralisierte Unternehmertum sich den Kampf der Bauarbeiter zu dem feinen macht.

Der Verein deutscher Arbeitgeberverbände hat kürzlich an seine Mitglieder ein Zirkular verfaßt, in welchem zur materiellen Unterstützung der baugewerblichen Orts- und Bezirksverbände aufgefordert wird. In der Begründung heißt es:

„Eine Niederlage oder ein ungerächtfertiges Nachgeben der Bauunternehmer würde das übrige Unternehmertum schwer schädigen und die Macht der Arbeiterorganisationen ungebührlich stärken. Auch würde eine weitere Erhöhung der schon beträchtlichen Bauarbeiterlöhne und eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit im Baugewerbe auf große Kreise der Exportindustrie nicht ohne schädlichen Einfluß bleiben.“

Seide Zentralen, die „Hauptstelle“ und der „Verein deutscher Arbeitgeberverbände“ wollen aber bei Beendigung des Kampfes mit raten, (1) damit bei Feststellung der neuen Arbeitsbedingungen für das Baugewerbe auch die Interessen der Industrie und der übrigen Gewerbe nach Möglichkeit gewahrt werden. Dieses Schriftstück ist vom Geh. Kommerzienrat Hedemann und dem Generalsekretär Dr. Grabenstedt unterzeichnet.

Nach zweiseitlichem Kampf soll nun mit aller Schärfe gegen die renitenten Mitglieder vorgegangen werden, und zwar mittels der Materialsperrung.

Der Bundesvorstand hat die Ortsverbände aufgefordert, mit allen Kräften auf die lokalen Baumaterialienhändler einzuwirken, dabei den Grundsatze empfohlen: Wer sich jetzt als unser Freund erweist, wird in Zukunft den Vorteil haben. In einem Schreiben, welches vom Bundesvorstand verfaßt ist und von den Ortsverbänden an die Kalk- und Ziegellieferanten gesandt werden soll, heißt es:

„Es handelt sich nun darum, die Aussperrung, die natürlich im Interesse des gesamten Unternehmertums mit einem Sieg der Arbeitgeber enden muß, möglichst abzukürzen. Der geeignetste Weg hierzu ist, daß seitens der Baumaterialienlieferanten während der Aussperrungszeit kein Material geliefert wird. Wir sind uns bewußt, daß wir Sie vor eine außerordentliche schwerwiegende Entscheidung stellen, nehmen aber an, daß Sie an einer Verkürzung des Kampfes selbst ein so großes geschäftliches Interesse haben, daß Sie uns Ihre Hilfe nicht verweigern werden.“

Nun folgen die Unterschriften der 3 Vorstehenden. Viel Glück dürften die Herren damit nicht haben, denn an einigen Orten im Reich, wo man mit der Materialsperrung umgehen wollte, hat man den Herren die Tür gewiesen, um sich zunächst das Geschäft nicht zu verderben und weil die Arbeitgeber allein die Schuld haben, daß dieser Kampf entbrannt, den sie den Arbeitern aufgezwungen haben.

Daß zwischen den Angaben des Vorstandes des Arbeitgeberbundes und denen der beteiligten Zentralverbände eine erhebliche Differenz besteht, haben wir bereits dargelegt. Ersterer hat aus nachfolgenden Gründen ein Interesse, die Wirkung der mit soviel Eifer eingeleiteten Aktion möglichst umfangreich erscheinen zu lassen. Dies kann nur den Kampfmüt der an der Aussperrung beteiligten Unternehmer stärken und jene Mitglieder, die sich bisher noch immer gegen eine Beteiligung sperren, einpeitschen und auf die Materiallieferanten und andere Gönner der Unternehmersache einen günstigen Einfluß ausüben.

Die Ergebnisse der Feststellungen der Arbeiterverbände sind schon um deswillen glaubwürdiger, als sie kein Interesse haben, die Wirkung der Gewaltpolitik des Arbeitgeberbundes kleiner darzustellen, als der Wirklichkeit entspricht. Diese Politik müßte für die Arbeiter äußerst schädlich wirken, und in den Kreisen der Beteiligten Hoffnungen erwecken, die nach Lage der Sache nicht in Erfüllung gehen können.

Die Organisationsleitungen haben von vornherein angenommen, daß die Aussperrung diesen Umfang annehmen wird und sie rechnen weiter damit, daß sie in der nächsten Zeit noch an Ausdehnung gewinnt. Wer also annehmen sollte, daß die Aussperrung innerlich bereits überwunden sei, befindet sich im Irrtum. Es muß mit einem langen Kampf mit all seinen Konsequenzen gerechnet werden.

Die Tatsache, daß es in den großen Gebieten Hamburg und Berlin zu einer Einigung gekommen ist, kann manchen zu anderer Auffassung verleiten. Und zweifellos hat die Störfkraft der Unternehmerorganisation im Bereich dieser großen Interessengebiete bedeutend gelitten. Die notwendige Folge war, daß vielerorts die Aussperrung unterließ und in manchen derselben schweben zurzeit Verhandlungen, deren Ziel eine Vertragsschließung auf örtlicher Grundlage ist.

So wurde in jüngster Zeit in Lindow i. Mark mit der Organisation der Maurer und Zimmerer ein Vertrag geschlossen, der während einer dreijährigen Dauer eine Lohnerhöhung von 5 Pf. pro Stunde zusichert, von denen zwei in diesem Jahre, zwei weitere im Frühjahr 1911 und der Rest 1912 gezahlt werden sollen.

Der Arbeitgeberverband für Frankfurt a. O. sperre am 16. April die organisierten Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter aus. Als aber in Berlin eine Einigung erzielt war, gewann auch in diesem Verbands die Friedenspartei Oberwasser und die Aussperrung wurde aufgehoben. Die nun eingeleiteten Verhandlungen führten zum Abschluß eines Vertrages, der bis 31. März 1912 Geltung hat. Der Lohn wird vom 1. August um 2 Pf. und vom 1. April n. J. um einen weiteren Pfennig erhöht, wobei zu berücksichtigen ist, daß bereits im vorigen Sommer eine Erhöhung des Lohnes um 2 Pf. eingetreten ist. Dieser Vertragsschluß ist von besonderer Bedeutung, gelang es doch diesem Arbeitgeberverband bisher, jeder tariflichen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sich zu widersetzen. Hier lief kein Tarif, ab und auch Forderungen hatten die Arbeiter nicht erhoben. Wenn trotzdem ausgesperrt wurde und sogar von einigen Arbeitgebern der Austritt aus der Organisation von den Arbeitern verlangt worden ist, so zeigt dies nur die im Arbeitgeberbunde herrschende Tendenz der Gewaltspolitik, die letzten Endes auf die Vernichtung der Arbeiterorganisation gerichtet ist.

Inzwischen zeigen die Beschlüsse des Unternehmerbundes vom 28. April da und dort anscheinend schon ihre Wirkungen.

Der Arbeitgeberverband im Baugewerbe für Wegefall, Blumenhal und Umgebung hat mit 106 Stimmen gegen 6 Stimmen beschlossen, zum 4. Mai alle organisierten Arbeitnehmer auszu-

sperren. Von der Aussperrung werden 581 Mann betroffen, 75 nicht organisierte Arbeiter werden weiter beschäftigt.

Der badische Landesverband der Bauunternehmer hat bisher nur die organisierten Arbeiter ausgesperrt. Am letzten Sonnabend hielt er in Offenburg eine Delegiertenversammlung ab und faßte ebenfalls den Beschluß, daß die Aussperrung in Baden eine schärfere sein müsse. Es sollen von Sonnabend, den 7. Mai ab sämtliche Neubauten stillgelegt werden. Nur die dringendsten Reparatur- und Notstandsarbeiten seien auszuführen.

In Karlsruhe veranstaltete Dienstag die ausgesperrten Bauarbeiter einen öffentlichen Umzug durch die Straßen der Stadt. Ihnen schlossen sich die ausgesperrten Brauereiarbeiter an, die infolge des Bierboikotts in Karlsruhe, von den Brauereien gefundigt wurden.

Berlin und Umgegend.

Achtung, Metallarbeiter!

Sammelstellen für die ausgesperrten Bauarbeiter sind im Verbandsbureau, Charitéstr. 3, Hof II, Zimmer 2a, zu haben.

Die Ortsverwaltung.

Die Lohnbewegung der Schuharbeiter hat in der ersten Woche schon erfreuliche Resultate gezeigt. Die Schöpfungsmacher haben, wie bereits berichtet, einen energischen Kampf aufgenommen um Anerkennung ihres Tarifs, der bereits 1906 aufgestellt worden ist. Eine große Anzahl der Meister, die bisher hartnäckig die tarifmäßige Bezahlung der Reparaturen usw. verweigerten, hat jetzt den Tarif anerkannt. In den ersten Tagen schon liefen 120 Unterschriften beim Verbands ein. Diese Bewilligungen betreffen wenigstens 200 Gehilfen. Der Verband muß erst durch eine genaue Umfrage, die ihre Zeit in Anspruch nimmt, feststellen, welchen Umfang die Bewilligungen angenommen haben, denn viele Meister halten eine erneute Bewilligung für überflüssig, wenn sie den Tarif schon einmal anerkannt haben, der, wie bemerkt, seit 1906 schon vom Verbands propagiert wird. Gegenwärtig streiken über 50 Mann. Zwei große Firmen, Stille und Mandelbaum, Zwischenmeister für Leiser, scheiden für die eingeleitete Lohnbewegung aus, da hier besondere Verträge infolge der in diesen Werkstätten üblichen Maschinenarbeit sowie der besseren Reparaturarbeiten. Bei Mandelbaum ist neuerdings ein Tarif eingereicht worden, der Verbesserungen vorsieht. Die Arbeiter derselben sind mit dem Verlauf der Verhandlungen zufrieden, wie in einer Versammlung des Zentralverbandes, die am Montagabend im „Englischen Garten“ stattfand, berichtet wurde. In dieser Versammlung erbatte Herr Hermann den Bericht über den Verlauf der allgemeinen Lohnbewegung; er betonte dabei, daß in den Bezirkskonferenzen viel nützliche Agitationsarbeit für die Bewegung geleistet werden konnte.

Am Montagabend fanden auch die Verhandlungen zwischen dem Zentralverband und der Innung über den Tarif für Reparaturarbeiten statt. Der Tarif für Reparaturen hat die Innung bereits bewilligt. Ein Resultat wurde am Montagabend nicht erzielt; weitere Verhandlungen sollen folgen.

Der Streik der Leitergerüstbauer ist noch nicht aufgehoben. Alle Meldungen der bürgerlichen Presse von einer Einigung in diesem Lohnkampf, von einem Ende des Streiks, sind falsch. Am Dienstagmorgen meldeten sich die Streikenden vollzählig zur Kontrolle, mit Ausnahme von zweien oder dreien, die am Erscheinen verhindert waren. Eine Versammlung der Unternehmer, die zu der Frage dieses Streiks Stellung nehmen wollen, findet erst heute oder morgen statt. In den Mitteilungen der bürgerlichen Presse findet sich nur ein richtiger Satz, daß nämlich die fliegende Polizeiwache in der Prinz-Regentenstraße, Wilmersdorf, aufgehoben worden ist. Wie wir hören, sind aus den Kreisen des unwohnenden Bürgertums Beschwerden über das Verhalten der Streikbrecher bei der Polizei geführt worden, die auch ihrerseits den Gesand an ihren Schülern verloren zu haben scheint. Für die Verlogenheit der bürgerlichen Berichterstattung ist es charakteristisch, daß auch der gestrige „Tag“ ein paar Bilder von dem Streik bringt mit der Ueberschrift: „Die streikenden Gerüstbauer haben sich Ausbreitungen zuschulden kommen lassen, so daß ein polizeilicher Schutz der Arbeitswilligen notwendig geworden ist.“ Wir konnten benachrichtigt werden, daß es die „Arbeitswilligen“ waren, welche Ausbreitungen begingen und die Streikenden zur Notwehr zwangen.

Der Streik dauert unbeeinträchtigt fort. Verhandlungen sind in Aussicht gestellt, haben aber noch nicht begonnen.

Deutsches Reich.

Günstiger Abschluß der Kämpfe im Steinschergewerbe.

Der Streik in Plauen i. V. hat nach über sechsmonatlicher Dauer mit einem glänzenden Erfolge für die Arbeiter seinen Abschluß gefunden. Der Stundenlohn wurde durchschnittlich um 6 Pf. erhöht. Noch wichtiger ist, daß mit dem System der Klassenlöhne aufgeräumt wurde. Der niedrigste Lohn für Junggesellen betrug nämlich bisher 35 Pf. und stieg bis 50 Pf. Jetzt ist der niedrigste Lohn für Steinscherer auf 60 Pf. festgesetzt, diejenigen, die diesen Lohnsatz bereits hatten, erhalten 63 Pf. Stundenlohn.

Zugleich mit dem Kampfe in Plauen fanden auch die Aussperrungen in Altenburg und Eisenach ihren Abschluß. Hier haben die Unternehmer sämtliche Verschlechterungen zurückgezogen und den Stundenlohn um 3 Pf. erhöhen müssen.

Auch der Streik in Schönebeck a. E. ist mit einem vollen Erfolge für die Arbeiter beendet worden. Erzielt wurde eine Erhöhung des Stundenlohnes um 10 Pf. Im Anschluß daran wurde für Gals a. S. ein Tarif ohne Kampf abgeschlossen, durch den den Arbeitern 5 Pf. Stundenlohnsteigerung zugesichert wurden.

Der Kampf in Brandenburg ist noch nicht beendet. Aussperrt wurden ferner die Steinscherer und Kammer in Eisenach, und zwar aus Solidarität für die Scharmacher im Baugewerbe.

Auch in Regensburg stehen die Pflasterer noch im Kampfe.

Die Aussperrung der Dachdecker im rheinisch-westfälischen Industriegebiet.

Bereits am 23. April ver kündete die „Rheinische Zeitung“, daß laut Beschluß einer Vertreterversammlung der Dachdeckermeister im Industriegebiet 3000 Dachdecker ausgesperrt werden. Am 28. April berichtet die „Gelsenkirchener Zeitung“, daß 620 Dachdecker im genannten Gebiet ausgesperrt sind. Wichtig ist, daß die Dachdeckermeister im Industriegebiet auf Drängen des Herrn Schmiedehaus vom Arbeitgeberbund für das Baugewerbe am 23. April mit der Aussperrung ihrer Arbeiter begonnen haben und daß ausgesperrt sind: in Essen 95, Dortmund 80, Bochum 33, Duisburg 40, Gelsenkirchen 18, Herne 13 und Witten 13 vom Zentralverband der Dachdecker; außerdem noch 9 christlich organisierte und 18 unorganisierte, im ganzen 319. Es arbeiten noch in den genannten Orten 112 Dachdecker. Eine ganze Anzahl Orte haben sich dem Aussperrungsbeschluß nicht gefügt. — Der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, dem der rheinisch-westfälische Dachdeckermeisterverband als Mitglied angeschlossen ist, hatte das berüchtigte Vertragsmuster auch den Dachdeckern zugesandt und um Anerkennung des Vertragsmusters ersucht. In Verhandlungen verlangten die Unternehmer, daß die Arbeitervertreter innerhalb 48 Stunden Bescheid geben sollten, welchen Standpunkt die Gehilfen einnehmen. In dieser kurzen Zeit war das den Arbeitervertretern nicht möglich, da sie erst in 20 Orten Versammlungen darüber befragen mußten; sie wollten in 14 Tagen Bescheid geben. Die Unternehmer warteten nicht so lange, sondern sperren aus.

Ausland.

Der Streik in Dänkirchen.

In einer am Montagabend in der Arbeiterbörse abgehaltenen Versammlung wurde ein allgemeiner Ausstand aller Korporationen beschlossen. Die Kundgebungen dauern fort. Die Demonstranten hielten die Wagen der Straßenbahn an und beschädigten sie. Vierhundert Mann des 73. Infanterie-Regiments

sind von Belhuns eingetroffen. Weitere Truppen werden hier erwartet.

Die Hafenarbeiter und die Metallarbeiter haben die Arbeit niedergelegt und sich mit den streikenden Bauarbeitern zu Kundgebungen vereinigt. Es kam zu Zusammenstößen mit der Gendarmerie, wobei mehrere Verhaftungen vorgenommen wurden. Auch eine Abteilung Dragoner, welche am Bahnhof aufgestellt war, wurde von den Streikenden angegriffen und mehrere Dragoner wurden leicht verletzt. Die Ruheherder wurden schließlich zurückgetrieben.

Etwas dreitausend Ausständige drangen in den Bahnhof ein, errichteten aus Frachtwagen eine Art Barricade und bombardierten die auf dem Bahnhof aufgestellten Dragoner mit Eisenstücken und Kohlen. Die Soldaten gingen gegen die Angreifer vor, diese schloßten jedoch erst, als sie von einer Dragonerabteilung auf dem Rücken angegriffen wurden. Mehrere Dragoner wurden durch Steinwürfe verletzt. Auch an anderen Orten kam es im Laufe des Abends zu wiederholten Zusammenstößen zwischen den Truppen und den Ausständigen, welche eine Sägemühle in Brand zu setzen versuchten.

Die Unruhen haben sich gestern vormittag wiederholt. Die Ausständigen bewarfen die Gendarmerie mit Steinen, ein Demonstrant (?) gab einen Revolvererschuß ab, durch den ein anderer verwundet wurde. Truppenverstärkungen sind eingetroffen.

Die Lage in der englischen Baumwollindustrie.

Der Ausschuh der Baumwollspinnerei-Besitzer hat gestern vormittag beschlossen, unter den Arbeitgebern eine Abstimmung darüber zu veranstalten, ob die Arbeiter nach einem Monat ausgesperrt werden sollen, um sie zur Annahme der Lohnherabsetzungen zu zwingen.

Verfammlungen.

Der Zentralverband der Maschinisten und Feizer hielt am Sonnabend eine Generalversammlung in den „Arminhallen“ ab. Schwittau gab in seinem Geschäftsbericht eine gedrängte Uebersicht der von dem Verbands entfalteten Agitation, in den verschiedenen Branchen zu festen Tarifabschlüssen zu gelangen. Im Brauereigewerbe ist die Situation noch ganz unsicher und unklar; in der Holzindustrie stehen die entscheidenden Verhandlungen noch bevor; in den Zeitungsgeschäften besorgen die Verordnungen, einen örtlichen Tarif aufzustellen, noch mancherlei Schwierigkeiten unter den eigenen Kollegen. In mehreren großen Werken der Metall- und Elektrizitätsindustrie hat der Verband gute Fühlung gewonnen und Fortschritte gemacht. In dem letzten Vierteljahr waren 68 Aufnahmen zu verzeichnen. Schwittau machte besonders darauf aufmerksam, daß bei Betriebsversammlungen sofort der Verband in Kenntnis gesetzt werden müßte.

Der Kassenbericht für das erste Vierteljahr 1910 zeigt eine Einnahme von 10 783,50 M. und eine Ausgabe von 10 155,91 M., somit ist eine Mehreinnahme von 627,59 M. zu verzeichnen. Der Kassenbestand am 31. März 1910 beträgt (einschließlich Bestand am 31. Dezember v. J.) 12 791,26 M. An Arbeitslosenunterstützung wurden 1624,15 M., an Krankenunterstützung 2327,88 M., in Fällen von Rohrregelungen 454 M., als Sterbegeld 380 M. ausgezahlt. Dem Kassierer Holz wurde auf Antrag der Revision Decharge erteilt.

Ueber die Berliner Reedereien wurde Klage geführt, weil sie ihr Maschinenpersonal von auswärts holen, anstatt den Arbeitsnachweis des Verbandes in Anspruch zu nehmen. Die Verwaltung wurde beauftragt, dieser Angelegenheit besondere Aufmerksamkeit zu widmen und entsprechende Maßnahmen vorzubereiten.

Einem Antrag, daß der Verband bei der Konjunktionsgesellschaft 6000 M. anlege, wurde zugestimmt.

Nachdem Müller als Delegierter zu der Gewerkschaftskommission Bericht erstattet hatte, nahm die Versammlung einige Mahlen vor. Als 2. Vorstehender wurde Sommerfeld, als Schriftführer Kuhner bestätigt. Als 2. Schriftführer wurde Müller gewählt. In das Kuratorium des Arbeitsnachweises wählte die Versammlung Schwittau, Schmidt, Hesse, Jadsch, Müller, Kuhner und vier Ersatzmänner.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Die Kieler Stadtverordneten und die Bauarbeiter-aussperrung.

Kiel, 3. Mai. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) Mit der Aussperrung im Baugewerbe beschäftigten sich in der heutigen Sitzung die städtischen Kollegien. Die sozialdemokratischen Stadtverordneten interpellierten den Magistrat wegen der Stilllegung der städtischen Bauten durch die Aussperrung. Sie reichten einen Dringlichkeitsantrag ein, die Bauten in eigene Regie zu übernehmen, wenn bis zum 12. Mai die Aussperrung nicht beendet ist. Es handelt sich unter anderem um den Neubau des Rathhauses, der Sparkasse, einer Schule und eines Pavillons für das Krankenhaus. Genosse Marten wurde vom Bürgermeister daran verhindert, auf die Ursachen der Aussperrung einzugehen. Er mußte sich darauf beschränken, die Schädigungen der Stadt Kiel hervorzuheben. Bürgermeister Lindemann gab den enormen Schaden der Stadt durch die Aussperrung ohne weiteres zu. Der Magistrat habe jedoch keine Mittel, die Unternehmer zur Fortführung der Bauten zu zwingen. Die Uebernahme in eigene Regie und die Uebertragung an andere Unternehmer sei nicht möglich. (!) Der Magistrat sei jedoch jederzeit bereit, in diesen Streit vermittelnd einzugreifen, wenn die Parteien es wünschen. Die bürgerliche Mehrheit der Stadtverordneten lehnte darauf die Besprechung der Interpellation und die Dringlichkeit des sozialdemokratischen Antrages ab.

Betrügerischer Gerichtsvollzieher.

Stolz (Bommern), 3. Mai. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) Gerichtsvollzieher Jide-Kummelsburg wurde heute verhaftet und dem Stolper Gefängnis zugeführt. Grund der Verhaftung ist, daß J. einlassierte Gelder nicht abgeliefert, sondern für sich verwendet hat.

Bölicher Tod.

Dresden, 3. Mai. (B. Z. V.) Heute nachmittag wurde im Landtag der konservative Abgeordnete Rittergutsbesitzer Sieber während einer Deputations-sitzung von Unwohlsein befallen. Er wurde sofort in seine hiesige Wohnung übergeführt, wo er allabendlich einem Schlaganfall erlegen ist.

Vom Schuttmann schwer verwundet.

Hannover, 3. Mai. (B. Z.) Der Klempner Günther wurde, als er mit einem Schuttmann in Differenzen geriet, von diesem mit dem Säbel am Kopf und am Arme so schwer verletzt, daß er ins Krankenhaus gebracht werden mußte.

Bergiftete Mettwurst.

Detmold, 3. Mai. (B. Z.) Nach dem Genuss selbstgemachter getrockneter Mettwurst sind im benachbarten Orste sämtliche Mitglieder einer Familie unter Vergiftungserscheinungen bedenklich erkrankt.

Schweres Automobilunglück.

Zoulou, 3. Mai. (B. Z.) Ein Automobil, in welchem sich der Graf von Raistor befand, prallte heute mit großer Heftigkeit gegen einen Baum. Die Insassen wurden herausgeschleudert, der Chauffeur getötet; der Graf und zwei andere Personen erlitten schwere Verletzungen. Das Automobil wurde vollständig zerschmettert.

Abgeordnetenhaus.

64. Sitzung, Dienstag, den 3. Mai, 1910, vormittags 11 Uhr.

Am Ministertisch: v. Rheinbaben, v. Rolffe, v. Trost zu Solz.

Die dritte Lesung des Etats

wird beim Etat des Ministeriums des Innern fortgesetzt.

Abg. Hirsch (Soz.):

Es ist charakteristisch, daß der Vertreter der königlichen Staatsregierung auf die Ausführungen meines Freundes Ströbel und des Abg. Fischbeck über das Verbot der Umzüge am 1. Mai bisher nicht geantwortet hat. Wir erblicken darin eine

Mißachtung des Parlaments,

denn es gewinnt fast den Anschein, als ob die Regierung der Meinung ist, daß sie nur die Pflicht hat, auf Anfragen, die von Vertretern der jeweiligen Regierungspartei ausgehen, nicht aber auf Anfragen von der Linken des Hauses zu antworten. Wir haben ja so oft das Wort gehört, daß die Regierung über den Parteien steht. Diese Behauptung ist nun wieder einmal als Märchen nachgewiesen. Was die Linke des Hauses sagt, ist für sie nicht vorhanden. Wir haben uns nicht gewundert darüber, daß die Umzüge zum 1. Mai verboten wurden. Wir haben in zahllosen Fällen nachgewiesen, daß auch unter dem sogenannten liberalen Vereinsgesetz eine wirkliche Vereinsfreiheit für die Sozialdemokratie nicht besteht. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Meine Freunde haben im Reichstag hauptsächlich auch aus dem Grunde gegen das Gesetz gestimmt, weil sie wußten, daß die Behörden es entgegen den Absichten der Urheber des Gesetzes anlegen könnten. Herr Fischbeck hat gestern die Vermutung ausgesprochen, daß in bezug auf die Verbote der Umzüge von oben aus eine allgemeine Anweisung ergangen sei. Diese Vermutung hat sich bestätigt. Heute ist im „Vorwärts“ ein

Erlaß des Ministers des Innern

veröffentlicht, den er unter dem 16. April d. J. an die Regierungspräsidenten gerichtet hat. Es heißt da zunächst: „Betreffe der Versammlungen unter freiem Himmel haben die Polizeibehörden nach Lage der örtlichen und zeitlichen Verhältnisse selbständig darüber zu beschließen, ob die durch § 7 des Reichvereinsgesetzes vorgeschriebene polizeiliche Genehmigung zu erteilen oder zu versagen ist.“ Dieser Teil des Erlasses befindet sich durchaus im Einklang mit dem Reichvereinsgesetz. Das trifft aber nicht zu für die Ziffer 2 des Erlasses, wo es heißt: „Zu Aufzügen auf öffentlichen Straßen oder Plätzen ist der Regel nach die Genehmigung zu versagen.“ (Hört! hört! links.) Abgesehen davon, daß Kundgebungen dieser Art die allgemeinen Verkehrsverhältnisse in empfindlicher Weise beeinflussen und besonders geeignet sind, auf weite Kreise der Bevölkerung beunruhigend und erregend zu wirken, erscheint ihnen gegenüber nach den bisherigen tatsächlichen Ergebnissen die Annahme gerechtfertigt, daß das unbotmäßige Verhalten und das aufreizende Auftreten der Teilnehmer die öffentliche Sicherheit im Sinne des § 7 des Reichvereinsgesetzes gefährden.“

Diese Bestimmung steht im Widerspruch zu dem Gesetz. (Sehr richtig! links.) Und ganz abgesehen davon wird — das hat Herr Fischbeck gestern selbst zugegeben — auch jeder unserer Gegner, wenn er ehrlich sein will, zugeben müssen, daß dort, wo die Sozialdemokratie Umzüge veranstaltet hat, die öffentliche Sicherheit nie gefährdet ist. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Die Kundendemonstrationen in Berlin z. B. sind so musterhaft verlaufen, daß auch die bürgerlichen Parteien die Disziplin der Arbeiterschaft anerkennen haben. Der Erlaß steht also im Widerspruch zum Gesetz und auch zu der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts. Wir sehen hier wieder, daß in Preußen immer noch

das absolute Recht herrscht,

daß die Regierung das tut, was ihr von den reaktionären Parteien vorgeschrieben wird. Nebenbei kommt ja noch in Betracht, daß der Minister durch diesen Erlaß manche Polizeiverwaltungen in eine sehr unangenehme Lage gebracht hat, indem sie die schon erteilte Genehmigung zu Aufzügen in ganz kurzer Zeit wieder zurückziehen mußten. Ob das zur Stärkung der Autorität dieser Behörden beiträgt, muß die Regierung mit sich selbst ausmachen. Der Erlaß ist ganz offenbar zurückzuführen auf die Einflüsse der reaktionären Partei, die ja über die Genehmigung der Demonstrationen in Berlin durch Herrn v. Jagow förmlich aus dem Häuschen geraten war. Nun, und kann es gleich sein: je mehr die Regierung in Abhängigkeit von den reaktionären Parteien gerät, desto eher wird sie abgewirtschaftet haben. Zur Stärkung der Staatsautorität wird ein solches Verhalten der Regierung jedenfalls nicht beitragen. Nun, das höchste Gericht wird sich ja auch mit diesem Erlaß des Herrn Ministers beschäftigen, und für mich steht heute schon fest, daß die Entscheidung gar nicht anders ausfallen kann als frühere Entscheidungen. Ich möchte nur fragen, wo die Achtung vor dem Gesetz herkommen soll, wenn die Behörden selbst

es in dieser Weise mit Füßen treten.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Ich muß dann wieder auf die schon wiederholt berührte Frage der Abschriftnahme der Wählerlisten zurückkommen. In dieser Beziehung ist im November 1902 ein Erlaß des Ministers des Innern ergangen, den die Gemeindevorsteher so auslegen, als ob es ihnen verboten sei, Abschriften der Wählerlisten zu erteilen oder die Abschriftnahme zu gestatten. Im vorigen Jahre habe ich dann mitgeteilt, daß in den Vororten von Berlin die Gemeindevorsteher sich trotz des Erlasses immer noch weigern, Abschriften von Wählerlisten zu erteilen, und daß sie den Erlaß von 1902 dahin auslegen, als enthalte er ein direktes Verbot, Abschrift von der Wählerliste zu gestatten. Der Minister antwortete darauf, er halte grundsätzlich aufrecht, daß eine Verpflichtung der Ortsbehörden, Abschrift der Wählerliste zu erteilen, nicht bestehe und daß er sie ihnen auch nicht auferlegt habe. Aber, fuhr er fort, ich habe nicht angeordnet, daß diese Abschriftnahme verweigert wird, eine solche Verfügung besteht nicht. Für die Gemeindevorsteher in den Vororten von Berlin aber existiert diese Erklärung des Ministers nicht. Ich kann dem Herrn Minister die Originale verschiedener Schreiben von Gemeindevorstehern vorlegen, worin diese betonen, daß nach dem Erlaß des Ministers von 1902 die Erteilung der Abschrift unzulässig sei. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Wir erwarten, daß der Herr Minister nunmehr die Gemeindevorsteher klipp und klar darauf aufmerksam macht, was Rechtens ist. Ich habe bei der zweiten Lesung schon eine Reihe von Fällen dafür angeführt,

wie in Preußen die Gleichheit vor dem Gesetz nur auf dem Papier steht.

Ich will dafür nur noch einen besonders krassen Fall anführen. In Hannover war ein Student wegen schwerer Beleidigung eines Schymanns angeklagt. Er sollte straffrei ausgehen, wenn er 50 Mark für die Unterstützungskasse der Witwen- und Waisen-Pensionsanstalt der Schulleute zahlte. Der Schymann wollte aber wegen der Schwere der Beleidigung den Strafantrag nicht zurückziehen. Er wurde aber von seiner vorgefetzten Ehrerde dazu gezwungen. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Ein Polizeikommissar erklärte ihm einfach: Der Herr Polizeipräsident hat es verfügt, damit ist die Sache erledigt.

Einem Arbeiter wäre in einem ähnlichen Falle eine schwere Bestrafung sicher gewesen (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) und man hätte nicht daran gedacht, den Schymann zur Zurücknahme seines Antrages zu bewegen. Nun noch einen anderen Fall. Am 19. Februar d. J. haben sechs Richter österreichischer Staatsangehörigkeit in Siegenhals den

Ausweisungsbefehl

erhalten. Das wäre an und für sich nichts Außerordentliches, denn in Preußen pflegt man gegen „lästige Ausländer“ in dieser Weise eben vorzugehen. Von diesen sechs Tischlern arbeitete einer seit 20 Jahren hier, ein anderer seit 12 Jahren, und ein dritter seit 10 Jahren. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Drei von diesen Tischlern haben sich nicht das geringste zuschulden kommen lassen. Der einzige Grund für die Ausweisung liegt darin, daß diese Tischler sich bei einem Streit mit ihren deutschen Kollegen solidarisch erklärt haben. Die Betroffenen haben sich beschwerdeführend an den Regierungspräsidenten gewandt, es hat aber nichts genützt. Ich meine, daß es sich hier um einen äußerst krassen und grausamen Fall handelt. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Wir sehen ja, daß sonst z. B. bei den Waimünzigen der Minister in die Befugnisse der unteren Polizeibehörden eingreift. Warum geschieht es hier nicht, um eine ungerechte Ausweisung zu verhindern? Dieser Standpunkt ist um so bedauerlicher, als man auf der anderen Seite Personen aus dem Auslande geradezu heranzieht. Am 2. Oktober 1908 z. B. ist eine Dame namens

Chata Fischlein, Passauer Str. 5,

beim königl. Polizeipräsidentium in Berlin als Polizeilagenin angestellt worden. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Die Regierung kann diesen Fall nicht bestreiten, sogar die Wohnung der Dame ist bekannt. Wir haben ja nichts dagegen, wenn man solche Elemente aus Galizien heranzieht, sie als Staatsbürger betrachtet; wir hätten auch nichts dagegen, wenn man die Nachkommen dieser Polizeilagenin einmal zu Kulturträger macht. (Heiterkeit und Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Und kann das, wie gesagt, gleichgültig sein, aber Sie können es uns nicht verdenken, wenn wir alle derartigen Fälle hier festnageln. Nun noch einen letzten Fall,

den Fall Mirski,

der in der Presse des In- und Auslandes berechtigtes Aufsehen erregt hat. Im November 1907 wurde hier in Berlin ein Russe verhaftet, in dessen Besitz man eine Anzahl Sprengstoffe fand. Es wurde ein Verfahren gegen ihn eingeleitet, und dabei stellte sich heraus, daß man an seiner geistigen Zurechnungsfähigkeit zweifeln müsse. Er wurde zur Beobachtung in die Irrenanstalt Such gebracht und das Verfahren gegen ihn wurde vorläufig eingestellt. Hier setzt nun das Verhalten der Berliner Polizei ein, das geradezu als skandalös bezeichnet werden muß. Sie behauptete, daß nach der vorläufigen Einstellung des Verfahrens der Mann zu ihrer Verfügung stehe. Trotzdem sich ein Berliner Rechtsanwalt des Mannes annahm, um zu verhindern, daß er nach Rußland abgehoben würde, und trotzdem Mittel zur Verfügung gestellt wurden, um den Mann in eine private Heilanstalt zu bringen, war alles vergeblich,

die Berliner Polizei fühlte sich vollkommen abhängig vom russischen Zarismus und lieferte den Mann nach Rußland aus.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Es unterließ auch die Benachrichtigung des Vormundes dieses Russen Mirski, was sonst durch die Verwaltung der Irrenanstalt regelmäßig zu geschehen pflegt.

Und zwar unterließ diese Benachrichtigung auf Veranlassung des königlichen Polizeipräsidenten in Berlin.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Es wäre doch wohl nötig, zu untersuchen, welche Einflüsse sich da geltend gemacht haben. Es muß auch hervorgehoben werden, daß sogar der Berliner Staatsanwalt den Versuch gemacht hat, den Mann vor den russischen Schergen zu retten. (Hört! hört! links.) Er hat an den Vorstehenden des russischen Kriegsgerichts, wozu er gar nicht verpflichtet war, ein Mißverständnis über die Geisteskrankheit dieses Mirski. Der Staatsanwalt sagte aber, er tue mehr, als seine gesetzliche Pflicht ihm vorschreibt, weil er nicht daran mitwirken wolle, daß ein offenbar geisteskranker Mann in Rußland bestraft werde. Dieses Verhalten des Berliner Staatsanwalts sieht in einem erfreulichen Gegensatz zu dem Verhalten des Berliner Polizeipräsidenten,

das alles daraufsicht, um diesen geisteskranken Mann den russischen Heerstrakten auszuliefern.

Es ist einfach skandalös, daß hier die Polizei in Dinge eingreift, die sie gar nicht angehen. Der Fall hat auch im Auslande großes Aufsehen erregt, und von allem anderen abgesehen, muß das Verhalten des Berliner Polizeipräsidenten aus rein menschlichen Gründen schon auf das allerhöchste verurteilt werden. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Es ist einfach ungläublich und kulturwidrig, daß ein geisteskranker Mann nun in Rußland hingerichtet werden soll. Aber es zeigt sich eben auch hier, daß das Berliner Polizeipräsidentium vom russischen Zarismus abhängig ist. Wie der Mann hingerichtet, so kann es sich von dieser Blutschuld nicht frei machen. Alle diese Fälle, die ich vorgetragen habe, zeigen, daß es in Preußen

zweierlei Recht

gibt. Wir nähern uns nicht nur russischen Zuständen, wir sind schon mitten drin. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Wenn die Reaktion so weiter arbeitet, dann wird es bald nicht mehr heißen können: Preußen in Deutschland und Deutschland in der Welt voran, sondern

Preußen in Rußland voran.

(Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten; Unruhe rechts.)

Abg. v. Brandenstein (L.): Der Abg. Fischbeck sprach gestern von einem Mißbrauch der Regierung in Sachen der Genehmigung und des Verbots von Aufzügen und Versammlungen unter freiem Himmel. Darin muß ich ihm vollständig recht geben. Die Regierung hat geschwankt, das wird sie selber nicht bestreiten. Es war eben der Wille verschiedener Persönlichkeiten maßgebend. Man hat zunächst das Verbot damit begründet, daß mit den Versammlungen unter freiem Himmel Umzüge verbunden waren und daß man diese Umzüge nicht habe gestatten können. Diese Begründung ist nicht zureichend, denn wenn ein Teil der angemeldeten Versammlungen geschloßlich zulässig ist, dann mußte eben dieser Teil gestattet werden. (Sehr richtig! links.) Ohne diese Aufzüge hat man dann die Versammlungen erlaubt. Ich kann nicht anerkennen, daß die zweiten Versammlungen sich wesentlich unterschieden hätten von den Versammlungen am 6. März. Die Massen mußten auf den Versammlungsplatz hin- und von dem Versammlungsplatz wegmarkieren, und das fand im Sinne des Gesetzes Aufzüge. (Sehr richtig! rechts.) Widerspruch links.) Es war der ausgesprochene Zweck dieser Versammlungen,

eine Heerschanze

über die sozialdemokratischen Massen abzuhaken. (Hört! hört! rechts.) Dann hat man einen rein mechanischen Maßstab angelegt, die Größe des Platzes verglichen mit der Zahl der zu erwartenden Besucher und hat dann aus diesen Zahlen gefolgert, daß eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit nicht bestehe. Ich meine, daß es auf die Zahl nicht ankommt.

Es kommt darauf an, aus welchen Elementen eine solche Versammlung zusammengesetzt ist.

(Sehr richtig! rechts.) Natürlich kann es bei einem Schützen- und Sängerefest einmal vorkommen, daß im Gebränge ein Unfall passiert. Aber himmelmweit verschieden hiervon ist der Fall, daß geschworene Feinde der bestehenden Gesellschaftsordnung (Insul bei den Sozialdemokraten) zusammenkommen.

Diese Massen werden aufgepeitscht zum Sturm auf gegen die bestehende Staatsordnung.

(Insul bei den Sozialdemokraten. Sehr richtig! rechts.) In solchen Versammlungen liegt unter allen Umständen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit im eminentesten Sinne des Wortes. (Wiederholte Zustimmung rechts.) Das wird auch dadurch nicht widerlegt, daß bis jetzt diese Versammlungen ruhig verlaufen sind. Diese Ruhe ist im wesentlichen nur dadurch erkauft worden, daß die kerkernen Staatsorgane vor der Sozialdemokratie das Feld geräumt haben.

(Lebhafte Hört! hört! rechts.) In einem Berliner Vorort hat die Polizeiverwaltung sogar ausdrücklich erklärt, daß die Sozialdemokratie die Garantie für die öffentliche Sicherheit übernommen habe. (Lebhafte Hört! hört! rechts.) In einem solchen

Paktieren mit der Sozialdemokratie

steht eine Kapitulation. (Wiederholte Zustimmung rechts.) Das ist im höchsten Maße bedenklich, denn eine solche Kapitulation führt schließlich zu einer

Sanktionierung der Staatsregierung.

(Laute Zustimmung rechts.) Es ist bedauerlich, daß durch dieses Verhalten der Regierung die Führer der Sozialdemokratie einen sehr bedeutenden Triumph feiern konnten. (Hört! hört! rechts; Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.) Die Sozialdemokratie konnte auch stolz darauf sein, daß sie den Beweis liefern konnte, wie blind die von ihr geführten Massen gehörten. Es ist natürlich nicht die Absicht der Sozialdemokratie, unter allen Umständen die Ruhe aufrecht zu erhalten.

Manche Sozialdemokraten halten schon jetzt die Zeit für gekommen, andere als gesetzliche Mittel anzuwenden, manche allerdings wollen mit der Anwendung der rohen Gewalt noch etwas warten. (Lachen bei den Sozialdemokraten.)

Offentlich stellt die Regierung ihren Fehler ein und bleibt in Zukunft der Sozialdemokratie gegenüber unbedingt fest.

(Lebhafte Beifall rechts; Zuruf bei den Sozialdemokraten: Das ist der Befehl der Junker.)

Minister des Innern v. Rolffe: Der Abg. Hirsch hat sich über einen Fall beschwert, wo unsere Polizeibehörde einen Kranken an Rußland ausgeliefert hätte. Die Polizei fand in dem Koffer dieses Mannes ein Gefäß mit Sprengmitteln und legte deshalb die Hand auf ihn. Vor dem Schwurgericht bekam er Tobsuchtsanfälle und wurde deshalb in eine Irrenanstalt gebracht. Als er sich etwas gebessert hatte, wurde er wieder vor das Schwurgericht gebracht, aber seine Tobsuchtsanfälle wiederholten sich und er wurde wieder in die Irrenanstalt zurückgebracht. Die Verpflegungskosten für ihn wurden anfangs von seinem Verteidiger bezahlt, später unterblieben sie, sodah schließlich

die Ausweisung dieses Mannes wegen Fehlens der Substanzmittel erfolgen mußte. Er wurde nicht als Gefangener überliefert, sondern nur gemäß dem Abkommen zwischen Rußland und Preußen von 1894 an der Grenze den russischen Behörden übergeben.

Eine Brutalität liegt hier also nicht vor. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Bei den Wählerlisten hat der Abg. Hirsch, glaube ich, zwei Verfügungen von mir miteinander verwechselt. Es handelt sich einmal um die Erteilung von Abschriften und das andere Mal um die Abschriftnahme. Die Erteilung von Abschriften ist keineswegs eine Pflicht der Ortsbehörden, dagegen habe ich angeordnet, daß die Abschriftnahme gestattet wird. Hätte sich der Abg. Hirsch in dem betreffenden Falle bei mir beschwert, so würde ich sofort eingeschritten sein. — Was die Frage der Umzüge anlangt, die ja die öffentliche Meinung sehr beschäftigten, über die die Abgg. Ströbel und Fischbeck gestern gesprochen haben und die auch bisher Gegenstand der Diskussion gewesen sind, so ist es mir gar nicht unangenehm, daß mein Erlaß vom 16. April jetzt — ich weiß nicht auf welchem Wege, aber es wird sich das ja herausstellen — in den „Vorwärts“ gebracht und dort veröffentlicht worden ist. Das Reichvereinsgesetz unterscheidet die öffentlichen Versammlungen unter freiem Himmel einerseits und die öffentlichen Umzüge auf Straßen und freien Plätzen andererseits. Die Form dieser Versammlungen ist nicht verboten, aber sie ist an die Genehmigung der Ortspolizeibehörden geknüpft, und diese darf nur dann erteilt werden, wenn keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit zu befürchten ist. Diefem Boden hat die Aufsichtsbehörde auch selbstverständlich nicht verlassen. Es können also beispielsweise Anordnungen, daß derartige Versammlungen ohne Prüfung der öffentlichen Sicherheit und ohne Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse verboten werden sollen, nicht erlassen werden. Dagegen kann ich den mir unterstellten Behörden grundsätzliche Direktiven für die Beurteilung der Frage der öffentlichen Sicherheit geben. Das ist nicht nur mein Recht, sondern in politisch so erregter Zeit wie die Gegenwart, meine Pflicht als Polizeiminister und als politischer Minister. Ich habe bei den fogen. Demonstrationsumzügen der Wahlrechtsdemonstration die mir unterstellten Behörden ernst auf das hohe Maß ihrer Verantwortung gegenüber solchen Genehmigungsanträgen hingewiesen und sie in einzelnen Fällen auch zur Verantwortung gezogen, wenn ich glaubte, daß sie ihre Pflicht in dieser Beziehung nicht voll erfüllt hätten. Im übrigen wird man im Anschluß an das Gesetz in der sachlichen Beurteilung zwischen Versammlungen unter freiem Himmel und öffentlichen Umzügen unterscheiden müssen. Bei der Zulassung von Versammlungen unter freiem Himmel sind in jedem Falle Vorfragen der verschiedensten Art in Erwägung zu ziehen. Es ist immer eine quaestio facti (Frage des einzelnen Falles), ob für eine solche Versammlung ein geeigneter Raum vorhanden ist, wie er zugänglich ist usw., welche Gewähr sonst für das Fernhalten von Gefahren für das Gemeinwesen, für die Gesellschaft und die Beteiligten gegeben sind. Es kann daher sehr wohl vorkommen,

daß ein und dieselbe Polizeibehörde heute einem Antrag auf Genehmigung einer solchen Versammlung unter freiem Himmel entsprechen kann und sie morgen versagen muß.

Das alles kann immer nur von dem freien Ermessen der örtlichen Behörde abhängen, welche leicht in der Lage ist, nach allen Richtungen hin das Für und Wider zu beurteilen. Aber im Hinblick auf die „Kapitulation“ bemerke ich, daß die Ortspolizei sich selbstverständlich ihrer Verantwortung nicht dadurch entziehen kann, daß etwa die Veranstalter der Versammlung eine Garantie übernehmen für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Dadurch kann keine Ortspolizeibehörde sich für entschuldigt halten, wenn nachher etwa Ereignisse vorkommen.

Was andererseits die weit anspruchsvolleren und aufdringlicheren Umzüge

anbetrifft, so können sie, sachlich betrachtet, nicht auf eine Linie gestellt werden mit Versammlungen unter freiem Himmel, die sich wenigstens den Unterteilungen gegenüber im Grunde nicht anders entwickeln wie eine andere öffentliche Versammlung im geschlossenen Raum. Für die Beurteilung der Aufzüge kommen neben den besonderen örtlichen Bedingungen Gesichtspunkte allgemeiner und einheitlicher Natur zur Geltung. Diese Aufzüge spielen sich eben nicht an Stellen ab, die dem allgemeinen Verkehr ent-

zogen oder leicht zu entziehen sind, es sei denn, daß sie außerhalb des Bereichs stattfinden. Solche Aufzüge greifen manchmal in engen und verkehrreichen Straßen in ganz anderer Weise in die öffentlichen Verhältnisse und die berechtigten Anforderungen zur Sicherheit des Publikums ein.

Erdrückende große Massen auf der Straße mit den unvermeidlichen Zuläufen bergen schon eine Gefahr in sich.

Sie können von den für die öffentliche Ordnung verantwortlichen Sicherheitsorganen überhaupt nicht übersehen werden.

Weit bedenkllicher sind solche öffentlichen Aufzüge, wenn sie in der unverhüllten ausgesprochenen Absicht und lediglich zu dem Zweck veranstaltet werden, um Zwiespalt und Haß in die Klassen der Bevölkerung zu tragen und den ruhigen Bürger einzuschüchtern oder aufzureizen, wenn sie veranstaltet werden von einer erregten, verhetzten oder, wie sie es nennen, aufgepeitschten Menge.

Wir haben nachgerade Tatsachen genug, auf die wir uns bei der Beurteilung der Frage der öffentlichen Sicherheit stützen können. Die Vorkommnisse in Berlin, Halle, Frankfurt, Breslau, Neumünster, Solingen, Essen, Brandenburg usw. sind in der Beziehung sehr lehrreich gewesen und müssen für gleichartige Verhältnisse berücksichtigt werden. Es sind an vielen anderen Orten

blutige Zusammenstöße

mit den Polizeiorganen, wie die sozialdemokratische und demokratische Presse ausdrücklich hervorhebt, nur dadurch vermieden worden, daß die Polizeibeamten, obwohl sie als Hundstunde usw. beschimpft wurden, sich sehr zurückgehalten, d. h. aus bestimmten allgemeinen Rücksichten darauf verzichteten hatten, ihrerseits die amtliche Autorität in einer Weise zu wahren, wie es im Interesse des Dienstes erforderlich gewesen wäre. Die ersten sogenannten Wahlrechtsdemonstrationen waren ja angeblich allerorten spontane Kundgebungen, tatsächlich natürlich von einer einheitlichen Zentrale einheitlich inszeniert, wie jetzt auch die Raiffeisler. (Sehr richtig! rechts.)

Das ist die Bewegung, welche im letzten Grunde die Staatsordnung untergraben will.

Ich verweise auf den

Aufruf der Sozialdemokratie zur Raiffeisler.

Er ist unterschrieben von dem Parteivorstande der Sozialdemokratie Deutschlands, von dem Ausschuh der Landeskommission der Sozialdemokratie Preußens und von der sozialdemokratischen Landtagsfraktion des preussischen Abgeordnetenhauses. (Hört! hört!) Es heißt da: „Parteiengenossen und Genosseninnen, wir fordern euch auf, am 1. Mai zum Kampf zur Eroberung des allgemeinen, geheimen und direkten Wahlrechts.“ (Hört! hört!) Im „Vorwärts“ hieß es am 30. April: „Morgen ist der 1. Mai, gebt den Volkseindern die erste Antwort, kommt in Massen zu unseren Versammlungen, nicht um feste zu feiern, sondern um den Kampf zu erneuern.“ (Hört! hört!) Welche Ziele schließlich dieser Kampf haben soll, plaudert die „Schleswig-Holsteinische Volkszeitung“ aus, indem sie folgende Drohung ausspricht, nach den Verhandlungen im Herrenhause: „Und da das preussische Volk auf die Forderungen nicht verzichtet kam, wird es eben auf den Frieden und die Gerechtigkeit verzichten müssen.“ (Hört! hört! rechts.) Man würde sich an die um die Bürgerrechte kämpfenden Eisenbahnarbeiter und an die Soldaten wenden, um durch planmäßige Aufklärung dieser Elemente den Tag der Befreiung vorzubereiten. (Hört! hört! rechts.) Wer auf die Gefährlichkeit verzichtet, der geht doch beinahe

dicht an den Rahmen des Hochverrats

heran. (Sehr richtig! rechts.) Es heißt dann weiter: „Wird aber in Zukunft für das Zustandekommen einer Wahlreform Zweidrittelmehrheit gefordert und die Gestaltung des Wahlrechts auf solche Weise jetzt und für alle Zeit in das Belieben der herrschenden Junkerpartei gestellt, dann bleibt denen, die sich unterwerfen wollen, nichts anderes übrig, als die Vorbereitungen zu treffen zu dem unvermeidlichen Kampf auf Tod und Leben.“ (Hört! hört! rechts.) Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Sie bestätigen das also. Ich bin immer für Klarheit! Gegenüber den zielbewussten Demonstrationen ist es Pflicht der Zentralbehörde, auch für eine Abwehr nach einheitlichen Grundsätzen zu sorgen. (Sehr wahr! rechts.) Wenn ich daher die Regierungspräsidenten auf Grund der vorliegenden Erfahrung und Tatsachen allgemein darauf hingewiesen habe, daß es in einer Zeit der Massenerregung wie der gegenwärtigen mit der Wahrung der öffentlichen Sicherheit in der Regel nicht vereinbar sei, öffentliche Aufzüge zu genehmigen, so stehe ich damit auf gesetzlichem Boden. (Sehr richtig!) In der Regel genügt der Hinweis auf die Verächtlichkeit der irdischen Bedingungen des Einzelstoffs. Ich habe dabei weder ein unbedingtes Verbot öffentlicher Aufzüge im Gegenlatz zu § 7 des Vereinsgesetzes unter Außerachtlassung besonders örtlicher Verhältnisse ausgesprochen, noch sind andere Gesichtspunkte für mich bestimmend gewesen, als die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit. Der Vorwurf der Rechtsverletzung sollte doch am Ende der Herren etwas vorsichtiger erhoben werden (Lebhafte Zustimmung rechts), welche gezeigt haben, daß sie sich schämen über die gesetzlichen Bestimmungen gerade dieses Gesetzes hinwegbegehen können. (Mufe links: Huhu!) Den Sozialdemokraten: Wann denn? Sie haben Ihre Umzüge, die nicht genehmigt waren, abgehalten und mit Stolz darauf hingewiesen, daß sie das Recht auf die Straße hätten. Gestern ist wegen einer solchen Versammlung ein Urteil ausgesprochen, das Ihnen wohlbekannt sein wird. Der Redakteur Ihres Parteiorgans ist mit vier Wochen Haß bestraft worden. (Lebhafte Beifall rechts.)

Ein so großer Staat wie Preußen läßt sich das Recht auf die Straße, von wem es auch sei, nicht aufdrängen oder abtrotzen.

(Sehr richtig! rechts.) Ich werde dies wenigstens nicht dulden, so lange ich in dieser verantwortlichen Stellung stehe. (Beifall rechts.) Der Abg. Ströbel sprach gestern von Kleinlichkeiten der preussischen Polizeibehörden in diesen Dingen und wies wieder einmal auf das Ausland hin.

Das Ausland geht mich dabei gar nichts an.

(Lebhafte Zustimmung rechts.) Das ist eine preussische Angelegenheit und wir wissen in Preußen selber, was uns nützt. (Lebhafte Beifall rechts.) Wenn der Abg. Ströbel dabei aber gerade auf unseren republikanischen Nachbar im Westen hingewiesen hat, so möchte ich ihn doch auffordern, sich die Verichte aus Paris bei den dortigen Wahlen anzusehen. Ich bin mit meiner großen Verantwortung in dieser ersten Frage wohl bewußt und werde meine Pflicht tun nach meinem besten Wissen, und mich nach niemand anders richten (Abg. Hoffmann: als nach den Junkern!), auch nicht nach den Ansichten einer einzelnen Partei, wie das vorhin hier von der Regierung behauptet worden ist. (Lebhafte Beifall rechts.) Sagen bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Dr. Friedberg (natl.): Nach dem Verlauf der sozialdemokratischen Massenversammlungen verstehe ich nicht, wie man in ihnen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit erblicken kann. Das Gesetz gestattet sie, und was Recht ist, muß Recht bleiben. In dem Eriger Fall der Ablehnung eines jährlichen Budgetpraktikanten hätte der Minister einschreiten müssen. (Bravo! links.)

Abg. Herr v. Jedlitz (fr.): Die Massenmzüge der Sozialdemokratie sind die Manöver für die Revolution. (Sehr richtig! rechts.) Man hat ja schon mit dem politischen Massenstreik zur Ergründung der proletarischen Herrschaft gedroht, das ist zweifellos die Revolution. (Mufe links: Huhu!) Den Diktator des Berliner Polizeipräsidenten bedauern wir. (Bravo! rechts.)

Ein Schlußantrag wird abgelehnt, da die Rechte schlecht vertreten ist.

Abg. Dr. Liebknecht (Soz.):

Der Herr Minister hat gesagt, Mirski sei nicht ausgeliefert, sondern „nur“ in der üblichen Weise an die Grenze gebracht und dort den russischen Gendarmen übergeben. In der Tat ist diese Art der Auslieferung viel schlimmer, denn es stehen dem Ausgelieferten hierbei nicht die geringsten Rechtsgarantien zur Seite, wie bei einem geordneten Auslieferungsverfahren, wo auch die Justiz des Staates, an den ausgeliefert wird, an die völkerrechtlichen Grundzüge gebunden ist. Daher haben wir und auch die Zentrumspartei im Reichstag wiederholt betont, daß es ungesetzlich sei, wenn in Form der Ausweisung materiell eine Auslieferung aber ohne die Garantien des eigentlichen Auslieferungsverfahrens stattfindet. Der Herr Minister ist sich trotz der wiederholten parlamentarischen Verhandlungen hierüber offenbar über diesen Unterschied noch immer nicht klar. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Es ist ein nobile officium (Anstandspflicht), wenn Auslieferung nicht beantragt ist, bei der Ausweisung mit größter Vorsicht vorzugehen, namentlich, wenn die Ausweisung nach Ausland, das man zu den europäischen Kulturstaaten nicht rechnen kann, stattfindet, wo überhaupt kein geordnetes gerichtliches Verfahren in solchen Fällen besteht, sondern es die Standgerichte, die Militärgerichte summarisch urteilen,

und sich an die Befehle so wenig kehren, wie vielfach die preussische Polizei.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Der Oktobrist Baron Meyendorff, an den sich der Verteidiger von Mirski, Dr. Oskar Gohn, gewandt hat, hat sich als viel fortgeschrittener erwiesen als das preussische Ministerium des Innern und hat alles mögliche getan, um ein Justizverbrechen an Mirski zu verhindern. Gar nicht eingegangen ist der Minister auf die Feststellung meines Freundes Hirsch, daß auf Anweisung des Berliner Polizeipräsidenten dem Pfleger des geisteskranken Mirski keine Mitteilung von der Entlassung des Geisteskranken gemacht worden ist, wodurch ihm die Möglichkeit genommen wurde, rechtzeitig Schritte zur Verhütung der Auslieferung nach Ausland zu tun. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Das ist eine

größliche Ungefehllichkeit und daneben eine Herzlosigkeit und Barbarei des Berliner Polizeipräsidenten.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Ich empfehle dem Herrn Minister das bekannte Buch vom Fürsten Krapottin über die russischen Zustände zur Lektüre, wo auf Grund offizieller Dokumente ein erschütterndes Bild von der Rohheit und Verkommenheit der Unmenschlichkeit, die in russischen Gerichten und Gefängnissen herrscht, entworfen wird. Wer das weiß und dennoch die Auslieferung an Ausland zuläßt,

der hat ein Verbrechen auf dem Gewissen.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Gegenüber der Enttötung, die im Auslande bei dieser Gelegenheit zu Tage getreten ist, hat der Minister das Gefühl absoluter Wurschtigkeit an den Tag gelegt (Vizepräsident Dr. Borck: Dieser Ausdruck gegenüber dem Minister ist zum mindesten nicht geschmackvoll.) — also das Gefühl der Gleichgültigkeit. Er meint, wir Preußen wählten selber, was wir zu tun hätten und fragen nicht nach dem Auslande. Nun, die preussischen Behörden wissen eben leider nicht, was sie zu tun haben, und ruinieren durch solche Maßnahmen das Ansehen Preußens vor dem kulturell höherstehenden Auslande in Grund und Boden.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Was mein Freund Hirsch gegen den Erlaß des Ministers über die Ratumzüge gesagt hat, ist durch den Minister in keiner Weise entkräftet worden. Als ein Argument für das Verbot wird die Beeinträchtigung der Verkehrsverhältnisse angeführt. Aber schon nach dem alten preussischen Vereinsgesetz war ein Verbot aus einem solchen Grunde nicht zulässig. Auch nach der Jurisprudenz des Oberverwaltungsgerichts und bei Beratung des Reichsvereinsgesetzes ist kein Zweifel darüber gelassen worden, daß solche Rücksichten ausgeschlossen seien und daß nur die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit ein Verbot rechtfertigte. Der Staatssekretär des Innern v. Bethmann Hollweg hat damals ausdrücklich die feierliche Erklärung abgegeben, daß diese Bestimmung ohne alle Schikanen und Kleinlichkeiten gehandhabt werden soll. Es war derselbe Herr, der jetzt, der Sage nach, Ministerpräsident in Preußen, also der Vorgesetzte des Ministers des Innern und für dessen Erlaß verantwortlich ist. Wir haben also das gute Recht, ihm Unhaltbarkeit und Doppelzüngigkeit vorzuwerfen. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident Dr. Krause ruft den Redner wegen dieser Reueherung zur Ordnung. (Bravo! rechts.)

Abg. Dr. Liebknecht (Soz.):

Herr v. Jedlitz rief und zu wie konnten die Befehle nicht. In der Tat kennen wir die Befehle besser als Sie, wir wissen, daß im Gesetz nicht steht, daß die Genehmigung zu Umzügen in der Regel zu verlagert ist, sondern daß sie nur ausnahmsweise verlagert werden soll. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Wenn nun das Gegenteil den Behörden zur Pflicht gemacht wird, so handelt der Minister gegen das Gesetz (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten), ja, er zwingt geradezu die Polizei dazu, gegenwärtig vorzugehen. Wir Sozialdemokraten haben und beim Reichsvereinsgesetz als gute Propheten erwiesen, als wir die Freisinnigen warnen, solche Kautschulbestimmungen in die Hände einer Behörde wie das preussische Ministerium des Innern zu legen. Jetzt gibt uns auch Herr Fischel recht. Die Haltung des Ministers ist unso unerbittlicher, nachdem die Probe auf das Exempel bei den Versammlungen am 10. April d. J. so außerordentlich glänzend gelungen ist und die Massen der Arbeiter bewiesen haben, daß sie Disziplin zu halten verstehen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Wir verstehen es ja, daß es den Herren sehr unangenehm gewesen ist, daß die Sozialdemokratie, sich selbst überlassen, eine so vorzügliche Haltung bewahrt hat und daß sie mit dem verständigen Beamten unzufrieden sind, der der Sozialdemokratie Gelegenheit dazu gegeben hat, ein solch glänzendes Zeugnis von Selbstdisziplin zu geben. Herr v. Jedlitz irrt, wenn er meint, unsere Manöver zur Revolution, wenn wir wirklich die Absicht zu einer solchen hätten, würden sich vor Ihren Augen abspielen. Im übrigen ist unsere Tätigkeit hier viel revolutionärer und gerade die Reden des Herrn v. Jedlitz ergeben und ein ganzes Aktionsprogramm. (Weiterer u. Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Die Stellen aus dem Aufruf des Parteivorstandes und aus dem „Vorwärts“ hat der Minister vollständig

aus dem Zusammenhang herausgerissen,

ebenso das Zitat aus der „Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung“. Dort ist nicht anderes gesagt, als was das Gemeinut jedes geschichtlich gebildeten Menschen ist, daß formale Gesetzesbestimmungen nicht auf die Dauer ein Hindernis sein können für die Bedürfnisse der Fortentwicklung der Gesellschaft. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Sie selbst ändern ja Ihre Befehle unausgesetzt, um sie dem Fortschritt der Verhältnisse anzupassen. Wenn die Herren den Mut haben, uns Ungefehllichkeiten vorzuwerfen, so erinnere ich den Minister an den Fall des preussischen Polizeikommissars, der einem russischen Untertan einen gefälschten Paß verschaffte und ihn zum Hochverrat gegen sein Vaterland aufforderte. Gegenüber dieser

Urundensfassung eines königlich preussischen Kriminalkommissars hat die preussische Justiz, die so gut funktioniert, wenn es sich um ein Hoch auf das Wahlrecht handelt, bis heute versagt. (Hört! hört! bei

den Sozialdemokraten.) Ich erinnere den Minister auch an die dem dem Dresdener Bericht in einem von mir bei der zweiten Lesung vorgebrachten Falle festgestellte Urundensfassung des Berliner Polizeipräsidenten. Darauf ist der Minister mir bis heute eine Antwort schuldig geblieben. Wenn in diesem Hause von Gefährlichkeit geredet wird beim Etat des Ministeriums des Innern und einen Tag nachdem ein Mitglied der größten Fraktion des Hauses hier ohne jede präsidiale Rüge die Drohung mit einem Duell einem Mitglied des Hauses hat ins Gesicht schleudern können — meine Herren, aber solche Häter der Gefährlichkeit laden ja die Führer. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Der Etat wird bewilligt.

Beim Kultusetat weist

Abg. Koppich (Fortschr. Op.) nochmals die Angriffe des Abg. Geh auf den preussischen und deutschen Lehrerverein zurück.

Abg. Geh (Z.) erwidert, daß man mit unehrorigen Waffen gegen ihn kämpft. Tatsache bleibe, daß der Lehrerverein sich zur Simultanpulsale bekenne.

Nach weiterer unwesentlicher Debatte vertagt das Haus die Weiterberatung auf Mittwoch 11 Uhr.

Schluß 4 1/2 Uhr.

Soziales.

Bojkottprozeß.

Je dem Zivilprozeß, den der Gastwirt Aufmann in Großlichterfelde, Berlinerstr. 131, beim Landgericht Berlin II gegen eine Anzahl Genossen und die „Vorwärtsbuchdruckerei“ auf Entschädigung angestrengt hatte, wird uns jetzt der Wortlaut des den Kläger abweisenden Urteils vom 1. Februar mitgeteilt. Die Urteilsgründe lehnen sich an das bekannte Reichsgerichtsurteil im Berliner Bojkottprozeß an und führt u. a. wörtlich aus:

„Der Bojkott und zwar nicht nur der im Lohn- und Klassenkampf zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern vorgenommene ist nicht schlechthin als ein unzulässiges, wider die guten Sitten verstoßendes Kampfmittel anzusehen. In der Aufforderung an weitere Kreise zur Belästigung am Bojkott durch die Presse liegt eine unerlaubte Handlung auch nicht schon aus dem Grunde, weil dadurch eine Vermögensschädigung des Betroffenen herbeigeführt wird. Es kommt vielmehr auf die Art an, wie der Bojkott von den Beteiligten ins Werk gesetzt wird.“

Der sozialdemokratische Partei ist durch das Reichsgericht vom 31. Mai 1896 § 17 und das Vereinigeseß vom 19. April 1906 § 8 Abs. 2 und § 12 Abs. 2 ebenso wie anderen politischen Parteien das Versammlungrecht gewährleistet. Diese Partei hat daher ein erhebliches und berechtigtes Interesse daran, Lokale zur Abhaltung von Versammlungen zur Verfügung zu haben.

Veröffentlichungen im Parteiorgan, die dazu bestimmt sind, der Partei Hilfe zur Abhaltung von Versammlungen zu sichern, können also nicht schon aus dem Grunde als unerlaubt beanstandet werden, weil durch das gewählte Mittel zur Erreichung des Zwecks das berechtigste Interesse eines anderen geschädigt wird. Der Kläger hat unstreitig sich geweigert, sein Lokal zur Veranstaltung sozialdemokratischer Versammlungen herzugeben. Die beiden Veröffentlichungen im „Vorwärts“ vom 24. Oktober und 14. November 1906 enthalten den Hinweis auf diese Weigerung des Klägers und die Aufforderung an die Arbeiterklasse, jeden Verkehr im Lokal des Klägers einzustellen, solange der Kläger bei seiner Weigerung verharre. Weiteres über die Durchführung des Bojkotts oder deren Ueberwachung enthalten die Veröffentlichungen nicht. Ein anderes Mittel als der Bojkott würde unter den obwaltenden Umständen keinen Erfolg versprechen. Die Ausübung eines Druckes auf die Entscheidung des Klägers, um ihn zu einem anderen Verhalten zu bestimmen, stellt sich mithin nicht als unerlaubte Handlung dar, sofern nicht die Art wie die Beeinflussung des Klägers versucht wurde, gegen das Anstands- und Rechtsgesühl billig denken der Menschen verstößt. . . .

Beide Zeitungsnotizen enthalten nun nichts, was zu dem Schlusse berechtigen könnte, daß damit ein anderer Zweck verfolgt werde als der, den Kläger durch den Bojkott zur Ueberlassung des Saales an die sozialdemokratische Partei zur Abhaltung von Versammlungen zu bestimmen.

Inbesondere ist aus dem Inhalt der Veröffentlichungen zu ersehen, daß ihnen Nachsicht der Verfasser nicht zugrunde liegt. Dies ergibt schon die Einschränkung des Bojkotts auf die Zeit, in der der Kläger bei seiner Weigerung beharren würde. Auch enthalten die Notizen keine allgemeinen Schlagworte, die zur Verhetzung der Parteiengenossen gegen den Kläger dienen könnten.

Beide Veröffentlichungen sind vielmehr in einer maßvollen, feindseligen aufreizenden Sprache gehalten. . . . Auch müssen die Kundgebungen den Sachverhalt wahrheitsgemäß so erkennen lassen, daß diejenigen Personen, an die sie gerichtet sind, in die Lage gesetzt werden, sich ein Urteil zu bilden und ihr Verhalten danach einzurichten. Auch an dieser Klarlegung fehlt es in den Veröffentlichungen des „Vorwärts“ nicht. . . . Daß der Kläger nur Pächter des Lokals und an die Bestimmungen des Pachtvertrages gebunden ist, kann nicht für erheblich erachtet werden. Denn der Kläger mußte sich bei Eingehung des Pachtvertrages sagen, daß die sozialdemokratische Parteileitung sich nicht bei der Saalverweigerung beruhigen, sondern ihre üblichen Maßregeln durch Verhängung der Sperre über das Lokal treffen würde, so daß er von vornherein mit einer Kundschafft rechnen mußte, die nicht gefonnen war, die sozialdemokratische Partei durch Weidung des Lokals zu unterstügen. . . .

Soweit das Urteil und seine Begründung in der Sache gegen den „Vorwärts“. Bezüglich der übrigen Beklagten schwebt der Prozeß noch. Er wird für den Kläger auch die zweite Enttötung bringen. Die Beweiserhebung — fast die ganze Polizei und Gendarmerie, sowie ein Duzend Zivilgeugen wurden vernommen — verlief so günstig für die Beklagten, daß an der Abweisung auch dieser Klage nicht gegweifelt werden kann. Der Kläger Aufmann sollte sich bei ruhigem Nachdenken selber sagen, daß sein Lokal solange von der Arbeiterklasse gemieden werden wird, bis er die Arbeiterklasse und die Sozialdemokratie als mit allen anderen Parteien gleichberechtigt anerkennt und demgemäß auch ihren Anspruch auf Ausübung des Versammlungsrechts anerkennt. Fühlt denn Herr Aufmann nicht das Beleidigende, das in der Zumutung an den Arbeiter liegt, nur als zahlender Zinker als Gleichberechtigter zu gelten, aber die Gleichberechtigung verlagert zu erhalten, wenn er beim Glase Bier oder Selder ernste Interessen besprechen will?

Aus Industrie und Handel.

Kapitalistische Praktiken.

Zwischen der Verwaltung der Zeche Konstantin der Große und der Bochumer Vergwerks-Altiengesellschaft säweben seit einiger Zeit Verhandlungen, die den Anlauf der Zeche Präsident betreffen. Es besteht die Absicht, die Beteiligungsgiffer der letzteren Zeche beim Kohlenyndikat, die für Kosten 400 000 Tonnen, für Koks 180 000 Tonnen beträgt, auf Konstantin der Große zu übernehmen und die Zeche Präsident Millzulagen. Diese Zeche liegt vor den Loren Bochums, mitten zwischen den ertragreichsten Gruben des ganzen Kohlenbeckens. Für die Stilllegung spielen die Grubenherren, wie immer mangelnde Rentabilität der für das Regen aus Korn genommenen Zeche aus. Wichtig ist, daß Präsident seit Jahren keine Viesew-

gewinne mehr abgeworfen hat. Früher aber sind schon 80, 84, ja sogar 86 Proz. Dividende verteilt worden. Woher der Umschwung? Die Sache ist sehr einfach! Ein unverantwortlicher Raubbau war die Voraussetzung der früheren Ueberflüsse. Man hat nicht regelrecht abgebaut, sondern die Kohle herausgeriffen, wo sie am leichtesten und ohne viel Kosten zu haben war. Nun soll die kapitalistische Räuberei gekrönt werden, denn die Stilllegung von Gräben bedeutet das Verlieren gehen bedeutender Mengen Kohlen. Falls das Geschäft perfekt wird, werden von Konstantin aus wohl die am günstigsten gelegenen Lager von Präsident abgebaut, der übrige Teil bleibt liegen. So gehen der Gesamtheit infolge kapitalistischer Praktiken große Mengen Bodenschätze verloren. Und der Staat? Er besorgt die Geschäfte der Unternehmer, stört sie nicht in ihrem volksschädigenden Treiben!

Schlechte Zeichen.

Verfolgt man die Versorgung des deutschen Marktes mit Rohstoffen, so ergibt sich für das laufende Jahr im Vergleich mit dem 1. Quartal 1909 eine auffällige Verschiebung. Die Einfuhr von Erzen hat scharf abgenommen, während die Ausfuhr gestiegen ist, so daß sich eine Mehreinfuhr (Einfuhr nach Abzug der Ausfuhr) von nur 10,31 Millionen Doppelzentner ergibt gegen 14,58 Millionen im Vorjahre. Die Mehreinfuhr von Eisenerzen ist von 11,22 auf 6,22 Millionen Doppelzentner zurückgegangen. Im 1. Quartal 1909 ging die Kobalteneinfuhr um 575 471 Doppelzentner über die Einfuhr hinaus, im laufenden Jahre beträgt die Mehrausfuhr 1,67 Millionen. Die Mehreinfuhr von Blei hat dieses Jahr einen Umfang von 88 485 Doppelzentner, während sie im Vorjahre 110 622 Doppelzentner betragen hatte. Bei Zinn stellt sie sich auf 16 405 gegen 22 272 Doppelzentner. Sehr scharf vorziehen die Rohstoffbezüge im Textilgewerbe hinter den vorjährigen zurück. Insgesamt stellt sich die Mehreinfuhr von Textilrohstoffen dieses Jahr im ersten Quartal auf 2,66 Millionen Doppelzentner im Wert von 835,34 Millionen Mark, während die entsprechenden Vorjahreszahlen 2,91 resp. 356,37 Millionen betragen hatten. Die Versorgung mit Rohbaumwolle ging von 1,44 auf 1,16 Millionen Doppelzentner zurück. Die Mehreinfuhr von Rohwolle erreichte nur einen Umfang von 700 986 Doppelzentner gegen 729 899 im Vorjahre, die von Jute nur einen solchen von 370 709 gegen 412 127. Die Mehreinfuhr von Rohstaal endlich belief sich im ersten Viertel des laufenden Jahres auf 151 588 Doppelzentner gegen 223 535 vergangenes Jahr; der Wert ist von 88,61 auf 29,27 Millionen Mark zurückgegangen. Nur bei wenigen Rohmaterialien ist eine Zunahme der Versorgung zu konstatieren; es sind dies hauptsächlich Steine und Erden, Petroleum, Kupfer, Seide und Holz. Bemerkenswerterweise ist auch die Einfuhr von Häuten und Fellen gestiegen, obwohl hier die Preisstauung besonders bedenklich war.

Lage am Kohlenmarkt. Die Verwaltung der Bergbaugesellschaft Konordia, die zu den größten reinen Zechen des rheinisch-westfälischen Reviers gehört, legte in der am Montag abgehaltenen Generalversammlung wieder sehr über das schlechte Geschäft. Der Kohlenablauf entspreche noch nicht entfernt der Leistungsfähigkeit der Zechen der Gesellschaft, die deshalb gesungen sei, solange die Preisrückgänge einzuhalten. Immer habe sich die Nachfrage etwas gehoben, aber von den vorhandenen 852 Kolofen seien 192 noch nicht wieder in Betrieb.

Internationale Baumwollstatistik.

Der internationale Verband der Baumwollspinner- und Webereiverbindungen veröffentlichte kürzlich seine übliche Statistik über die Produktionsmöglichkeiten in der Baumwollverarbeitung. Wir entnehmen ihr eine Reihe von Zahlen, die, an der Hand der vorhandenen Spindeln, den Umfang der Baumwollverarbeitung in den einzelnen Ländern darstellt.

	Spindelzahl	
	überhaupt	gegenwärtig
England	58 729 982	1169 116
Deutschland	10 058 870	442 220
Frankreich	7 083 187	195 758
Rußland	8 200 000	—
Oesterreich	4 557 187	126 882
Italien	4 150 000	—
Schweiz	1 496 698	—
Japan	1 954 880	—
Spanien	1 900 000	—
Belgien	1 812 780	—
Portugal	475 696	—
Holland	420 978	—
Nordische Länder	622 872	—
Vereinigten Staaten	28 000 000	—
Indien	6 053 281	208 782
Kanada	855 298	—
Anderer Länder	2 600 000	—
Insgesamt 1910	188 421 004	—
1909	180 795 927	—

Die Statistik läßt die überwälzende Größe der englischen Textilindustrie erkennen. Bei den im Bau begriffenen Spindeln, deren Statistik allerdings nur einige der wichtigsten Länder umfaßt, steht England wieder an erster Stelle.

Japan emancipiert sich. Die Hauptexportländer der Welt haben im letzten Jahre auf dem japanischen Markt große Umsätze erlitten. Der Wert der Einfuhr von Waren aus Großbritannien ging von 107,79 auf 96,88 Millionen Yen zurück und ebenso erfuhr die Einfuhr aus den Vereinigten Staaten von Amerika sowie aus Deutschland eine Ermäßigung von 77,64 auf 54,04 bzw. von 46,28 auf 40,22 Millionen Yen. Dennoch stellt sich der Verlust des Warenablaufes auf dem japanischen Markt für Großbritannien auf 21,46, für die Vereinigten Staaten auf 28,60 und für Deutschland auf 6,08 Millionen Yen. Von den reitierenden Hauptexportländern erfuhr die chinesische Einfuhr einen Rückgang um 4,08, von 50,97 auf 46,89 Millionen Yen. Die gesamte Einfuhr ausländischer Waren nach Japan weist einen Rückgang von 436,26 auf 394,20 oder um 42,06 Millionen Yen auf. Von den Hauptimportländern hat Britisch-Indien eine Zunahme seines Abfahres in Japan von 48,83 auf 65,16 oder um 16,33 Millionen Yen erreichen können. Die Ausfuhr Japans weist nach China eine Zunahme von 60,51 auf 73,09 oder um 12,58, nach Großbritannien von 25,52 auf 27,09 oder um 1,57, nach Frankreich von 88,75 auf 41,52 oder um 47,23, und nach den Vereinigten Staaten von 122,00 auf 131,55 oder um 9,55 Millionen Yen auf, während die Steigerung der Gesamtausfuhr Japans sich auf 34,88 Millionen Yen und insgesamt auf 418,12 Millionen Yen stellte.

Mehl und Vutter aus Baumwollsaamen.

Während der Baumwollsaamen in früherer Zeit als ein nutzloses Abfallprodukt angesehen und daher fortgeworfen wurde, hat sich aus seiner Verwertung in den letzten Jahrzehnten eine Industrie aufgebaut, deren Jahresproduktion den Profit der Baumwollpflanzung weit übersteigt. Kamentlich handelt es sich dabei um das Baumwollsaatöl, und man will wissen, daß ein gut Teil des Erzeugnisses mit südeuropäischem Olivenöl gemischt selbst in Amerika als „reines Olivenöl“ auf den Markt kommt. Jetzt ist für den Samen eine neue gewinnreiche Verwendung entdeckt worden, nämlich die Hydrolyse von nahrhaftem Mehl. Bereits soll, wie die New Yorker B. Ztg. berichtet, mit der Herstellung des neuen Produktes in südlichen Fabriken unter Anleitung des Erfinders begonnen worden sein. Derselbe behauptet, das aus Baumwollsaamen hergestellte Mehl habe einen höheren Nährwert als Weizen- oder Maismehl, und es werde in nicht ferner Zeit in großen Quantitäten auf den Markt gebracht werden. Der weitere große Vorzug des neuen Mehls soll dessen niedriger Preis, im Vergleich mit dem anderen Mehlsorten sein. In nicht langer Zeit werde das neue Mehl in allen Wäldern des Landes zu haben sein.

Des weiteren werden, wie von gleicher Seite gemeldet wird, gegenwärtig Versuche beabsichtigt, Herstellung von Vutter aus Baumwollsaamen gemacht. Auch in diesem Falle soll sich das bisher erzielte Produkt vor echter Butter durch den billigeren Preis sowie dadurch auszeichnen, daß die Baumwollsaamen-Butter sich länger hält. — Da die Nachricht aus Amerika kommt, soll man sie nur mit einer gewissen Vorsicht genießen.

Gerichts-Zeitung.

Reichsverbandelügen.

Vor zwei Jahren, am 24. April 1908, brachte der „Reichsbote“ einen Artikel, der sich nach der bekannten Art des frommen Schimpfblattes in den größten Verunglimpfungen der Sozialdemokratie erging. Die Spitze des Artikels richtete sich gegen unseren Parteigenossen Laumann, der damals in Wunsiedel wohnte und das Amt eines Arbeiterssekretärs bekleidete. Der „Reichsbote“ behauptete: Während der Zeit, wo Laumann als Delegierter des Parteitagess in Essen weilte, sei die von ihm verwaltete Kasse revidiert worden. Es habe sich ein erhebliches Manko herausgestellt. Da Laumann als Kandidat in einem bayerischen Landtagswahlkreis fungierte, auch sonst ein tüchtiger Parteitagator sei, so habe man in der Partei, wie das so üblich sei, die Verfehlung Laumanns zu verdecken versucht und ihn in Amt und Würden belassen.

Laumann hat daraufhin den verantwortlichen Redakteur des „Reichsboten“, Engel, wegen Verleumdung verklagt. Vor nahezu zwei Jahren wurde in dieser Sache der erste Termin vor dem Schöffengericht Berlin-Mitte abgehalten. Damals erklärte Engel, daß er selbst für die Richtigkeit des Inhalts des Artikels nicht einstehen könne. Aber sein Gewährsmann, der Verfasser des Artikels, sei ein Angestellter des Reichsverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie, ein Herr Kretschmar. Dieser habe versichert, der Inhalt des Artikels entspreche der Wahrheit und im Vertrauen auf den Angestellten des Reichsverbandes habe er, Redakteur Engel, den Artikel aufgenommen. Darauf wurde die Klage auch auf Kretschmar ausgedehnt. Dieser wollte den Wahrheitsbeweis führen. Er berief sich namentlich auf einen früheren Sozialdemokraten, der ihm den Rat über Laumann zugetrauen haben soll. — Das Verfahren gegen Engel wurde solange ausgesetzt, bis die Klage gegen Kretschmar entschieden sein würde. Durch einen Zufall entging Kretschmar dem Geschick, vor Gericht als Verbreiter einer Verleumdung gebrandmarkt zu werden. Als gegen ihn verhandelt werden sollte, war sein Vertreter Laumanns zugegen. Sein in Hof wohnender Anwalt hatte versäumt, sich in dem Termin vertreten zu lassen. Die Klage wurde deshalb abgewiesen.

Gestern verhandelte nun das Gericht gegen Engel. Kretschmar, auf dessen Zeugnis sich der Angeklagte berufen hatte, konnte dem Gericht nicht aufgefunden werden. Aber auch ohne diesen Zeugen wurde einwandfrei festgestellt, daß auch nicht ein Wort von dem auf Laumann bezüglichen Angaben des „Reichsboten“ wahr ist. Es sind eine Anzahl von Zeugen in dem Verfahren gegen Kretschmar kommissarisch vernommen worden. Unter diesen befindet sich auch der Gewährsmann Kretschmars, ein früherer Sozialdemokrat Ebert. Dieser soll zwar von einem Gericht, daß die Bücher und die Kasse Laumanns nicht in Ordnung gewesen seien, dem Kretschmar Mitteilung gemacht haben, aber in seiner Zeugenaussage hat er angegeben, so, wie Kretschmar die Sache darstelle, habe er sie ihm nicht mitgeteilt. — Die völlige Unwahrheit der Behauptungen des „Reichsboten“ ist erwiesen durch mehrere Zeugen, welche als Kassierer und Revisoren der Kasse, an der sich Laumann vergriffen haben soll, angaben, daß niemals Fehlbeträge in der Kasse festgestellt worden sind und daß kein Grund zu irgend welchem Mißtrauen gegen Laumann vorliegt.

Der Angeklagte Engel machte einen kläglichen Versuch sich herauszureden. Anstatt angesichts dieser Sachlage einfach zuzugeben, daß er von seinem Reichsverbandsgewährsmann hineingelegt worden ist, suchte er den Lügenartikel so zu deuten, als ob eigentlich gar nichts gegen Laumann gesagt worden sei. Diese eigenartigen Verteidigungskunststücke derselben jedoch ihre Wirkung.

Das Gericht kam zu dem Urteil: Die gegen Laumann aufgestellten Behauptungen können nicht als wahr erwiesen werden. Der Kläger ist durch den Artikel in überaus roher Weise beleidigt worden. Wildernd kommt in Betracht, daß der Angeklagte durch den Artikel für seine Partei zu wirken glaubte und daß er seit langer Zeit nicht bestraft ist. Der Angeklagte wird zu einer Geldstrafe von 100 M. verurteilt und dem Kläger die Befugnis erteilt, das Urteil im „Reichsboten“ zu veröffentlichen.

Die Leidensgeschichte eines Kindes

wurde gestern in einer Verhandlung vor dem Schöffengericht Berlin-Mitte aufgerollt. Angeklagt wegen gefährlicher Körperverletzung war die Frau Emilie Rinasow. — Der Richter Schabinski gab im März v. J. seine achtjährige Nichte Rosimira Manjla, deren Mutter einige Zeit vorher verstorben war, zu der Angeklagten in Pflege. Im Dezember wurde ihm mitgeteilt, daß das Kind von seiner Pflegemutter in der rohesten Weise mißhandelt werde. Er stellte daraufhin fest, daß Arme und Rücken des Kindes mit blauen Striemen wie besät waren. Nach der Angabe des Mädchens habe es allein die Treppen von drei Aufgängen reinigen müssen und sei von der Angeklagten, wenn es irgend etwas nicht ordentlich machte, in der rohesten Weise geschlagen worden. Bei dieser Gelegenheit habe es einmal auf Erbsen liegen müssen, außerdem habe ihr die Angeklagte ein Quaddel an den Kopf gemessen, wovon es noch heute eine Narbe an der Schläfe habe. — Vor Gericht bekundeten mehrere Zeugen, daß das Kind wiederholt in unmenschlicher Weise geschlagen und einmal von der Angeklagten mit dem Kopf gegen die Wand gestoßen sei. — Der Amtsanwalt beantragte eine Gefängnisstrafe von 4 Wochen, während Referendar Dr. Isaac eine Geldstrafe für eine anderweitige Sühne hielt, da die sehr nervöse und leicht erregbare Frau durch gewisse Unarten des Kindes sich zu den Mißhandlungen habe verleiten lassen. Das Gericht erkannte auf 50 M. Geldstrafe.

Ein Gaunertrick

welches sich ihre Opfer an den Berliner Fernbahnhöfen suchte, wurde gestern von der 8. Strafkammer des Landgerichts I auf längere Zeit unschädlich gemacht. Aus der Untersuchungshaft wurden der „Reisende“ Albert Klante, gen. „Mausdelalbert“ und der Kellerer Arthur Rube vorgeführt. Mitangeklagt war ferner der auf freiem Fuß befindliche Schuhmacher Bernhard Lehmann. Die drei Angeklagten, die sämtlich schon erheblich vorbestraft sind, sind der Kriminalpolizei seit mehreren Jahren als Gaunerfänger schimmlicher Sorte bekannt. Da sie den Schauplatz ihrer Tätigkeit von Tag zu Tag verlegten, war es nicht leicht, sie auf freies Loos abzuwaschen. Außerdem arbeiteten die drei mit geteilten Rollen und zwar spielte Rube die Rolle des „Schleppers“ oder „Koberees“, während Klante als der eigentliche „Kapper“ oder Spieler fungierte. Lehmann spielte die Rolle des „guten Bekannten“, der „zufällig“ hingekam und der dann durch seine großen Gewinne die Spielwut des „Grünlings“ anzustacheln hatte. Eines Tages beobachtete der

Kriminalassistent Witowski, wie sich Rube an einem eben aus der Provinz angekommenen Schloffer Kreischmer herandrängte. Beide suchten dann ein Lokal auf, in welchem Klante schon auf den „Grünen“ wartete. Nachdem „zufällig“ aus einer Zeitung ein Spiel Karten herausgefallen war, wurde ein Spielchen entriekt, bei welchem der eben so zufällig hinzugekommene Lehmann einen größeren Betrag gewann. Kreischmer beteiligte sich dann ebenfalls an dem „Stummelstischen“ und verlor im Handumtoben seine ganze Vorkasse, nachdem ihn die Gauner vorher durch einige Gewinne sicher gemacht hatten. — Der Staatsanwalt beantragte Gefängnisstrafen von 1½ Jahren bzw. 9 und 6 Monaten. Das Gericht ging jedoch erheblich darüber hinaus und erkannte gegen Klante auf 2 Jahre Zuchthaus, gegen Rube auf 1½ Jahre Gefängnis und gegen Lehmann auf 9 Monate Gefängnis bei sofortiger Verhaftung.

Der Graf und sein „Verhältnis“ vor Gericht.

Die Freiseurin Clara Lange aus Leipzig lernte im Herbst 1907 in Berlin den Grafen Waldemar von Bethusy-Suc, Leutnant im Garde-Füsilier-Regiment, kennen. Er ging ein intimes Verhältnis mit ihr ein und zahlte ihr monatlich 100 M. zur Befriedigung ihres Unterhaltes. Nach längerer Dauer wurde das Verhältnis gelöst. Später forderte Fräulein Lange Geld — 500 M. — von ihrem einstigen Liebhaber und drohte, falls sie keine Zahlung erhalte, dem Grafen Unannehmlichkeiten zu machen. Der Graf erstattete Anzeige gegen seine frühere Geliebte. Infolgedessen stand Clara Lange gestern vor der vierten Strafkammer des Landgerichts I, angeklagt der verübten Erpressung und der Verleumdung. Als Zeuge erschienen Leutnant Graf Waldemar von Bethusy-Suc und sein Vater, Oberforstmeister Graf von Bethusy-Suc. Graf Waldemar wurde auch als Nebenkläger zugelassen und von einem Vertreter des Justizrats Sello verteidigt, während die Angeklagte ohne Verteidiger da stand.

Die Angeklagte versicherte, sie sei sich keiner Erpressung bewußt, sie habe von dem Grafen nur das Geld zurückverlangt, was sie ihm in der Zeit, wo sie in Beziehung zu ihm stand, bar gegeben oder geteilt habe. Weiter gab die Angeklagte an, daß sie vor zehn Jahren wegen Übertretung sittenpolizeilicher Vorschriften bestraft worden ist. Als sie den Grafen kennen lernte, will sie die gewerbmäßige Prostitution nicht betrieben haben. Die 100 M., welche sie von dem Grafen monatlich bekam, hätten nicht ausgereicht, umso weniger, als sie der Graf täglich besuchte und bei ihr geessen habe. Sie habe deshalb den Grafen gefragt, ob er erlaube, daß sie auch mit anderen Herren verkehre. Der Graf habe das gestattet mit dem Bemerkten, sie solle sich einen alten und reichen Herrn suchen. . .

Somit war die Angeklagte mit ihren Darlegungen gekommen. Da schloß das Gericht auf Antrag des nebenklägerischen Verteidigers, dem auch der Staatsanwalt beitrug, die Öffentlichkeit aus. — Nach dem, was die Angeklagte in öffentlicher Sitzung behauptet hatte, beschuldigt sie also den Grafen Waldemar von Bethusy-Suc, Geld von ihr empfangen zu haben, welches sie, die Geliebte des Grafen, durch Prostitution erwarb. — Ob dieser, für einen Gardeoffizier mit hochfeudalem Namen gewiß sehr schwere Vorwurf begründet war oder ob er in der Verhandlung widerlegt worden ist, das zu erfahren ist uns durch den Ausschluß der Öffentlichkeit unmöglich geworden.

Die Angeklagte wurde wegen versuchter Erpressung und Verleumdung zu 6 Monat Gefängnis verurteilt. In der öffentlichen Urteilsbegründung wurde gesagt: Die Angeklagte habe am 28. September 1908 mit dem Grafen Waldemar von Bethusy-Suc einen Vergleich geschlossen, wonach sie 200 M. erhielt, sich damit befriedigt erklärte und auf jeden weiteren Anspruch verzichtete. Ein halbes Jahr nach dem Abschluß des Vergleichs sei sie mit der Forderung von 500 M. herantreten, auf die sie keinen rechtmäßigen Anspruch gehabt habe. Selbst wenn sie einen solchen Anspruch gehabt hätte, so sei derselbe durch den Vergleich getilgt worden. Bei der Stellung ihrer Forderung habe die Angeklagte dem Grafen einen Skandal angedroht, sie habe die Familie des Grafen mit Briefen hartnäckig verfolgt und eine Veröffentlichung ihrer Beziehungen zu dem Grafen in der Presse in Aussicht gestellt. In einem Briefe an den Grafen Waldemar von Bethusy-Suc habe sie ihm Substanz dargeworfen und ihn dadurch beleidigt.

Der Prozess gegen die Frau Dr. Bergmann.

Der bekanntlich schon alle drei Berliner Landgerichte beschäftigt hat, wird nunmehr auf die nochmalige Revision der Angeklagten am 19. Mai zum vierten Male das Reichsgericht in Leipzig beschäftigen. Frau Dr. B. war zuletzt zu einer Gefängnisstrafe von 2 Monaten verurteilt worden.

Amstlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion über den Großhandel in den Zentral-Markthallen. Marktlage: Fleisch: Zufuhr genügend, Geschäft reger, Preise unverändert. Wild: Zufuhr sehr mäßig, Geschäft still, Preise unverändert. Geflügel: Zufuhr reichlich, Geschäft etwas lebhafter, Preise befriedigend. Fisch: Zufuhr etwas reichlicher, Geschäft ziemlich lebhaft, Preise wenig verändert. Butter und Käse: Geschäft ruhig, Preise unverändert. Gemüse, Obst und Säbfrüchte: Zufuhr genügend, Geschäft zunächst still, später reger, Preise befriedigend.

Zentralverband der Töpfer. (Filiale Groß-Berlin.)

Am Freitag, 6. Mai, abends 7½ Uhr, finden in sämtlichen Bezirken

- ### Bezirks-Versammlungen
- statt, und zwar für Bezirk:
- 102/14
 - Gesundbrunnen bei Schmidt, Ewinenländer, Ecke Kammerstraße.
 - Schönhäuser Vorstadt bei Rath, Schönhäuser Allee 134a.
 - Wedding bei Zimmer, Gerlichstr. 41.
 - Ostern bei Müller, Große Frankfurterstraße 137.
 - Süd-Ostern bei Vastler, Langstr. 1.
 - Schöneberg bei Bielew, Brunnenstraße 82.
 - Moabit bei Kiebel, Stendaler Straße 18.
 - Weißensee bei Marx, Langhausstraße 15.
 - Niedorf bei Lobbert, Steinhilfsstraße 114.
 - Steglitz-Richterfelde bei Schelke, Steglitz, Hornstraße 15.
 - Charlottenburg im Volkshaus, Rosenstraße 3.
 - Friedrichsberg-Rummelsburg bei Blum, Alt-Dorfhagen 57.
 - Neutram bei Gahn, Gormannstraße 28.
 - Pankow-Nieder-Schönhäuser bei Meißner, Pankow, Schloßstr. 2.
 - Köpenick-Friedrichshagen bei Jippa, Köpenick, Gränerer Str. 21.
 - Spandau bei Gottwald, Schmalwalder Straße 50.
 - Königs-Wusterhausen bei Junge, Berliner Straße 18.
 - Berlin bei Zwick, Breite, Ecke Köhlstraße.
 - Craunberg bei Zwick, Köhlstraße 11.
 - Reinickendorf bei Bräuner, Proving, Ecke Gerlichstraße.

Tagesordnung in allen Versammlungen:

1. Stellungnahme zur Unterzeichnung der ausgesetzten Gaunerarbeit, 2. Beschlußes und Bezirksangelegenheiten.

Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung ist es Pflicht aller Kollegen, pünktlich zu erscheinen.

Der Vorstand.

Wir weisen an dieser Stelle nochmals auf die durch den Gesamtverband der Töpfer zu morgen (Himmelfahrtstag) arrangierte Herrenpartie hin. Treffpunkt morgens 8 Uhr bei Schulz, Wilmstr. 17. Eingang am Köpenicker Graben. (Partie nach Grünau und Hahnsdorf.)

Desgleichen empfehlen wir den Besuch der Treptow-Sternwarte am Sonntag, 8. Mai, nachm. 5 Uhr. Vortrag: „Der Galaktische Komet“. Karten hierzu sind unentgeltlich in den Zahlstellen zu haben. D. O.

Zur Silberhochzeit
senden ihrem Lieben
Karl Matthes nebst Frau
in Berlin, Stieglitz Str. 52,
die herzlichsten Glückwünsche
Sena, den 4. Mai 1910.
Familie Otto Matthes.
Familie Heinrich Küttler.

**Deutscher
Metallarbeiter-Verband**
Verwaltungsstelle Berlin.
Todes-Anzeige.
Den Kollegen zur Nachricht, daß
unser Mitglied, der Helfer
Paul Krumbholz
am 30. April an Lungenleiden
gestorben ist. 115/3
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Mittwoch, den 4. Mai, nach-
mittags 5 Uhr, von der Leichen-
halle des Zentral-Friedhofes in
Friedrichsfelde aus statt.
Rege Beteiligung erwartet.
Die Ortsverwaltung.

**Zentral-Kranken-Unterstützungs-
verein der Schmiede und ver-
wandten Gewerbe Deutschlands.**
Zahlstelle Berlin 1.
Todes-Anzeige.
Den Mitgliefern zur Nachricht,
daß unser Kollege
Paul Krumbholz
am 30. April gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Mittwoch, den 4. Mai, nach-
mittags 5 Uhr, von der Leichen-
halle des Zentral-Friedhofes in
Friedrichsfelde aus statt.
Um zahlreiche Beteiligung ersucht
176/11
Der Vorstand.

**Zentral-Verband
der Zivilmusiker Deutschlands.**
Ortsverwaltung Berlin.
Den Mitgliefern zur Nachricht,
daß unser Kollege
Johann Petzell
verstorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Donnerstag, den 5. Mai, nach-
mittags 1/2 Uhr, vom Trauer-
haus, Oranienstr. 2a, aus statt.
Um zahlreiche Beteiligung ersucht
50/3
Der Vorstand.

Freitag, nachmittags 1/2 Uhr,
verabschiedet sanft und unerwartet
mein innigstgeliebter Mann, unser
guter Vater, Bruder und Schwieger-
sohn, der Maschinenmeister
Franz Lehmann
im 57. Lebensjahre. 2015b
Dies zeigt tiefbetrübt am im
Namen der Hinterbliebenen
Frau Hedwig Lehmann
geb. Harpe.
Die Zeit der Beerdigung wird
noch bekannt gegeben.

Am Begräbnis die Heimreise nach
Pankow anzutreten, starb plötzlich
am Sonntag, den 1. Mai, vor-
mittags 6 1/2 Uhr, unsere liebe,
gute Mutter, Großmutter und
Nebenmutter, die Witwe
Elisabeth Falz
im 76. Lebensjahre am Herzschlage.
Um stille Anteilnahme bitten im
Namen der Hinterbliebenen
Friedrich Falz,
Pankow, Schulzestraße 33 II.
Die Beerdigung findet am
Mittwoch, den 4. Mai, nachmittags
3 Uhr, auf dem Friedhofe in
Eberswalde statt. 2011b

Dankfagung.
Für die vielen Beweise herzlichster
Teilnahme bei der Beerdigung meines
lieben Mannes, unseres guten Vaters
Otto Hesse
sagen wir allen Kollegen und Be-
kannten sowie dem Deutschen Holz-
arbeiter-Verband unseren herzlichsten
Dank. 2019b
Frau Anna Hesse nebst Söhnen.
Von der Reise zurück
Dr. C. Strecker.

Westmanns Trauermagazin
Extra-Abteilung
I. Gesch.: Berlin W., Mohren-
straße 37a (2. Haus von der
Jerusalemstraße).
II. Gesch.: Berlin NO., Große
Frankfurter Str. 115 (2. Haus
von der Andreasstraße).
Sehr gr. Ausw. fert. Kleider,
Hüte, Handschuhe, Schleier
etc. v. einfachsten bis zum
hocheleganten Genre z. äußerst
niedrigen Preisen.
Sonder-Abteilung:
Haarfriseur in
10 bis 12 Stunden.

Zentral-Verband der Zimmerer

Zahlstelle Berlin und Umgegend.
Mittwoch, den 4. Mai, abends 8 1/2 Uhr, in der Brauerei Königstadt,
Schönhäuser Allee 10 (dicht am Schönhäuser Tor):
Gr. allgemeine Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung: 254/12*
Die Aussperrung im deutschen Baugewerbe.
Referent: Kamerad Fritz Schrader-Hamburg.
Solltägliches Erscheinen der Mitglieder ist Pflicht.
Der Vorstand.
NB. Die für heute abend in Rixdorf angeordnete Bezirksversammlung fällt dieser
allgemeinen Versammlung wegen aus.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.
Arbeitsnachweis: Verwaltungsstelle Berlin. Hauptbureau:
Hof I. Amt 3, 1239. Charitéstraße 2. Hof III. Amt 3, 1957

Achtung! Achtung!
Sammellisten für die ausgesperrten Banarbeiter sind
im Bureau Charitéstr. 3, Hof 2 Tr., Zimmer 2a, zu
haben. 115/2 Die Ortsverwaltung.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.
Für Storkarbeiter findet die Vertrauensmänner-Ver-
sammlung heute Mittwoch bei Lehmann, Neue Friedrichstr. 2, statt.
Nordosten (Tischler).
Die Vertrauensmänner-Versammlung findet nicht bei Müller,
Frankfurter Straße, sondern bei
Boeker, Weberstr. 17
statt. Die Ortsverwaltung.

Für Herrenpartien und Fabrikausflüge
bringe mein Lokal in empfehlende Erinnerung.
Restaurant „Strandschloß“
am Müggelsee bei Friedrichshagen. 20185

**Kauft Humor, eh' es zu spät,
Humor ist eine Rarität!**



Humor
Putzt alle Metalle
sauber und geruchlos.
Zu haben in Flaschen von 10 Pf. an.
Humor-Werke G. m. b. H., Berlin NO. 18.

1 Mark
wöchentliche Teilzahlungen
liefern elegante, fertige
Herren-Garderoben
:: Ersatz für Mass ::
Anfertigung nach Mass
Tadellose Ausföhrung
Julius Fabian, Schneider-
meister,
Gr. Frankfurter Str. 37, II
Eingang Strausberger Platz.
II. Geschäft: Turmstr. 18
nur 1. Etage, kein Laden.

Julius Schneiders
Restaurant am Oßfriedhof
in Ahrensfelde

Reinen und Gesellschäften bestens
empfohlen.
Kaffeehäuser. Gutgepflegte Biere.
Gemeinsame Ortskrankenkassen-
kasse für St. Wilmersdorf
und Umgegend.
Kassenrechnung pro 1909.
Einnahme.
Kassenbestand für den Anfang des
Rechnungsjahres . . . R. 37 161,95
Zinsen 4 707,44
Eintrittsgelder 9 106,17
Beiträge 459 687,03
Erfolgsleistungen für ge-
währte Krankenunter-
stützung 4 644,53
Erfolgsleistungen von De-
russgenossen u. a. m.
Aus dem Reservefonds
entnommen —
Aufgenomm. Darlehen,
durchl. Kosten 15 000,—
Sonnliche Einnahmen 25 858,23
Sa. R. 501 496,68

Ausgabe.
Krankentage R. 44 589,50
Arznei und sonstige
Heilmittel 53 620,59
Krankengelder:
a) an Mitglieder 197 604,25
b) Angehörige 6 358,92
Unterstützungen an
Widowinnen 4 089,85
Sterbegelder 6 581,41
Krankkosten an Kranken-
häuser 67 642,22
Erfolgsleistungen für ge-
währte Krankenunter-
stützung 9 300,18
Zurückgezahlte Beiträge
und Eintrittsgelder 1 156,47
für Kapitalanlagen 49 999,—
Durchlaufende Kosten,
zurückge. Darlehen 29 028,26
Verwaltungskosten:
a) persönliche 31 659,54
b) sächliche 18 942,57
Sonnliche Ausgaben 31 036,21
Kassenbestand für den
Schluß d. Rechnungsjahres 26 928,71
Sa. R. 501 496,68

Nach dem vorjährigen Abschluß betrug
das Gesamtvermögen R. 143 703,39
Nach dem diesjährigen
Abschluß betrug das
Gesamtvermögen
ohne Inventar 183 792,77
Vermögenszunahme R. 40 089,38
Die reine Jahresausgabe der Kasse
betrug in den letzten drei Jahren
zusammen R. 933 413,08,
nämlich 1906 R. 238 380,11
1907 316 642,93
1908 378 390,04
Sa. R. 933 413,08

Demnach muß der gesetzlich vorge-
schriebene Reservefonds (Jahres-
durchschnitt) betragen R. 311 137,69
er weist jedoch nur auf . . . 180 000,—
mithin fehlen an dem. R. 131 137,69
St. Wilmersdorf, den 21. April 1910.
Der Vorstand,
Riedel, Vorj. Tuckermann, Schrift-
führer. G. Sieling, Nebensitt.
Die Rechnungsprüf.-Kommission.
Aldring, Hamme, Krüger,
Schweitzer, Seifert, Wiemann.

Verleih-Institut:
Friedrichstr. 115/1, a. Drabg.
Zer. Eleg. Frack, Gebrod
1,50, Hofer 1,00, 23. Seite 50 Pf.

Extra-Dampferfahrt am Himmelfahrtstag nach Neue Mühle
Gasstaus zur Schleuse.
Abfahrt Punkt 10 Uhr von Schillingsbrücke, 11 Uhr von Kyffhäuser
(Nieder-Schöneweide).
Hin und zurück 75 Pf. pro Person.
Um zahlreichen Besuch bittet **Wilhelm Thormann.**
Strohhalbe Kinder gedeihen sehr gut bei der Ernährung mit
„Rufete“ und Milch, weil die Milch durch „Rufete“-Zusatz einen
größeren Nährwert erhält und leichter verdaulich wird. 1/13

Warnung!
Trotz wiederholten Hinweises sind in letzter Zeit
Nachahmungen meines **Kapitän-Kautabak** in
Umlauf.
Der **Kapitän-Kautabak** ist nur
echt mit Zettelleinlage und Etikette mit der Aufschrift:
Feiner Dänischer Kapitän-Kautabak
(ges. gesch. 75 658).
Meine werte Kundschaft bitte ich, Kapitän-Kau-
tabak ohne obige Bezeichnungen als unecht zurückzu-
weisen und mir Fälle von Nachahmungen mitzuteilen, da-
mit ich dagegen einschreiten kann.
Karl Röcker, Tabakfabrik, Berlin O. 27,
Grüner Weg 112. (VII. 3861.)

Vom 8. bis 14. Mai 1910
werde ich in 185/10*
Berlin, Hotel Quos, Dorotheenstr. 30
anwesend sein, um
künstliche Augen
direkt nach der Natur für Patienten anzufertigen
und einzuspäßen.
F. Ad. Müller, Augenkünstler
aus Wiesbaden.

Würzburger Hühneraugenmittel
von Dr. H. Unger. — Gegen 30 Pfennig auf 10 Pf. Anmahlung frei.
Ohne Zweifel die bequemste u. wirksamste Hilfe. Der Schmerz ist in 5 Min.
fort. Das Hühnerauge selbst in 3 Tagen. (Enthält Salicylsäure u. indischen
Santalein.)
Dr. H. Unger in Würzburg.
In Berlin (20 W.): Salomon-Apotheke, Charlottenstraße 54. Groß-
Apotheke, Barnimstraße 33. — München: Schützen-Apotheke. — Stutt-
gart: Hirsch-Apotheke. — Breslau: Victoria-Apotheke. 113/5*

**Leichtester
Erwerb eines
EIGEN-HEIMS.**
Ländliches Idyll mit groß-
städtisch. Komfort bietet
Hohen-Neuendorf
(Nordbahn)
Wald, Wasser, Arzt, Gas,
Wasserleit., Schulen etc.
Am Schützen-
haus herrliche
Hochwald-, Land-
baustellen. Rate
12 Mark an! 10% An-
zahlung. Tilgung des
Restes in 10 jährl. Raten.
Vorlangen Sie illustrierte
Gratis-Broschüre.
Wollenberg, BERLIN
Königstr. NO. 43.
Neue Königstraße 71.

Ziehung nächste Woche
Mittwoch und Donnerstag.
Berliner
Arbeits-
stätten-
Lotterie
Gesamtbetrag der Gew. Mark.
50000
aprox. 287 Gew. von 5 bis 5000 Mark
30000
u. ein Hauptgewinn Mark.
20000
Originallose a 2.— Mark,
Porto u. Liste 30 Pf. extra,
empfiehlt und versendet der
General-Debit
G. Dischlatis & Co.,
Bankgeschäft,
Berlin C. 2, Königstr. 34—36.
Auch zu haben in sämtlichen
Lotterie- und Zigarngeschäften.

Große Firma
vergift durch Unsauberkeit, Haut- und
Leidenschaft, Dedes jeder Art, Vor-
heren, Teppiche, Gardinen und Stores.
Ohne Anzahlung, bei kleinen Raten,
keine Rasterer.
Zuschriften unter V. W. 100,
„Borwärts“-Expedition, Auguststr. 50.

Dr. Simmel
Spezial-Arzt
für Haut- und Harnleiden.
Prinzenstr. 41, dicht am
10—2, 5—7. Sonntags 10—12, 2—4

Tegelort!
Restaurant zum Schwan
Gut. Robert Jurock.
Empfehle mein Lokal für Dampf-
partien einer gütigen Beachtung.
Kaffeeküche x Kegelhahn.
**Hygienische Bedarfs-
artikel**
Drogerie Zarembo,
Weinbergsweg L. dir. a. Rosenhale
Zer. Billigste Bezugsquelle.
Verstärkt f. zur dauernden Rundschiffahrt

Sie fragen noch! Sie waren noch nicht
Westmann
Mohren-Str. 37a Gr. Frankfurter Str. 115
nahe Jerusalem Str. nahe Andreasstr.
Bis Pfingsten
Der Verkauf möglichst der gesamten Bestände
aus der Frühjahrs- und Sommer-Saison, bestehend in
**Bast- u. Leinen-Kostümen, Tüllpaletots u. Tüllkragen,
seiden, Mänteln, Loden-Pelerinen u. -Mänteln,
imprägnierten wasserdichten Staub- und Reismänteln,
französ. Kleidern, Kimonos,
Batist-Blusen, Jacketts,
Original-Modellen, Reismustern**
erwünscht! Daher Preisermäßigung auf teilweise die
Hälfte, ein Drittel, ja, bei Modellen sogar ein Viertel der
früheren Notierungen:
d. h. jetzt M. 8,—, 9,—, 11,—, 14,—, 15,—, 25,—
gegen teilweise früher M. 20,—, 25,—, 28,—, 34,—, 41,—, 56,—
d. h. jetzt M. 36,—, 44,—, 56,—, 64,— u. s. w.
gegen teilweise früher M. 74,—, 92,—, 110,—, 135,— u. s. w.
Himmelfahrt gefasst 8-10, 12-2 | Gratia! 2 1/2, in Stoff zu einem Haak!
Sonnl., d. 8. Mai gefasst 8-10, 12-2 | Bei Einkauf von nur Mark 12,— an!

(Ges. gesch.) **Trauer-Westmann** (Ges. gesch.)
Extra-Abt. f. fert. Trauerkleider, Blusen, Schleier, Hüte etc.

Reichstag.

78. Sitzung, Dienstag, den 3. Mai, nachmittags 2 Uhr.

Am Bundesratssitz: Delbrück, Lisca. Das Zusatzabkommen zu dem Handelsabkommen zwischen dem Deutschen Reich und Ägypten wird in dritter Beratung debattelos angenommen.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzentwurfs der revidierten Berner Übereinkunft zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst.

Hierzu beantragen die Abgg. Erdbring zu Hohenlohe und Genossen (Rp.), im Artikel I einen Paragraphen zuzufügen:

„Für die ausschließliche Befugnis zur öffentlichen Ausführung eines Bühnenwerkes oder eines Werkes der Tonkunst tritt an die Stelle der Frist von 30 Jahren eine fünfzigjährige Frist.“

Abg. Dr. Wagner (Sachsen, L.) befürwortet einen Antrag, für Vorrichtungen zur mechanischen Wiedergabe von Musikwerken usw. bei der Ausfuhr nach Staaten, wo der Urheber keinen Schutz gegen die mechanische Wiedergabe genießt, die Vergütung zuzugewähren; es läge das im Interesse der deutschen Industrie.

Abg. Dieß (Soz.): Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen, wenn Verschlechterungen darin nicht aufgenommen werden. Die Fabrikanten mechanischer Musikwerke verlangen, daß die Ausfuhr nach Ländern, die der Berner Vereinigung nicht beigetreten sind, abgabenfrei zu lassen, entweder durch Erlass der Lizenzmarken oder durch Rückgewährung der Lizenzgebühr bei der Ausfuhr der Ware in Nichtunionsländer. Die Kommission hat das abgelehnt. Zwischen den in Betracht kommenden Korporationen ist eine Vereinbarung angebahnt, aber sie stehen sich mit starkem Mißtrauen gegenüber. Die Verleger haben sich jetzt wohl in großen und ganzen dazu bequem, den Fabrikanten billige Bedingungen zu gewähren, und es würde nur ein wenig Mißtrauen dazu gehören, um eine Einigkeit zu erzielen. Aber ganz schuldlos sind die Verleger nicht an dem Mißtrauen, das die Fabrikanten ihnen entgegenbringen. Die bösen Verträge der Verleger mit den Urhebern sind doch nicht unbekannt geblieben; sie wirken jetzt nach, und nicht nur bei den Urhebern, sondern auch bei den Fabrikanten. Eine solche gegenseitige Abneigung von Korporationen, die miteinander arbeiten sollen und auch voneinander abhängig sind, ist mir, aufrichtig gestanden, noch nicht vorgekommen. Hoffentlich wird das Gesetz eine gute erzieherische Wirkung ausüben und das Zusammenarbeiten der Betroffenen fördern. — Den Antrag Wagner bitte ich abzulehnen; was er bezweckt, kann durch ihn nicht erreicht werden. Wenn dem Urheber das im Gesetz gewährleistete Recht wieder genommen wird, so wird er versuchen, sich in einer anderen Weise zu entschädigen; jedenfalls würde bei Annahme des Antrages die Vereinbarung zwischen den in Betracht kommenden Korporationen sehr erschwert werden.

Abg. Dr. Jund (nall.), Dr. Müller-Reinigen (Fortfchr. Rp.), Berner (Antisemit) und ein Regierungskommissar bekämpfen ebenfalls den Antrag Wagner und bitten, den Entwurf ungeändert nach den Beschlüssen der Kommission anzunehmen.

Abg. Marg (Z.) erklärt die Zustimmung seiner politischen Freunde zu dem Entwurf in der Kommissionsfassung.

Der Antrag Wagner wird abgelehnt.

Abg. Erdbring zu Hohenlohe (Rp.) befürwortet den von ihm und der Reichspartei eingebrachten Antrag; er ist zwar nicht populär, aber die Berner Übereinkunft hat die 50jährige Schutzfrist, und Deutschland sollte seine großen Männer nicht schlechter behandeln wie die meisten und bedeutendsten Kulturstaaten.

Abg. Kirck (Z.) ersucht, es bei der 30-jährigen Schutzfrist zu belassen.

Abg. Dr. Jund (nall.) tritt gleichfalls für die 30-jährige Schutzfrist ein.

Abg. Dove (Fortfchr. Rp.) erklärt, daß seine Freunde ebenfalls für die 30-jährige Schutzfrist stimmen werden.

Abg. Dr. Wagner (L.) erklärt sich ebenfalls für die kürzere Schutzfrist; am besten wäre es freilich, für jedes Werk die Schutzfrist vom Zeitpunkt des Erscheinens an zu rechnen. Ein Teil der Nonkonventionen wird übrigens für die längere Schutzfrist stimmen.

Abg. Dieß (Soz.): Wir haben gar keinen Grund, von unserer Praxis abzugeben, die sich ausgezeichnet bewährt hat, und durch die wir mehr für die Volksbildung getan haben als andere Nationen; als unsere großen Klassiker frei wurden,

drangen sie in zahllosen Exemplaren in die Massen des Volkes. Küßten die Theater für Aufführungen von Klassikern Lantierme zahlen, so würden diese Aufführungen viel seltener veranstaltet werden, denn die Lantierme spielt bei den Theatern eine sehr erhebliche Rolle; das allein genügt schon, um den Antrag Hohenlohe abzulehnen. Ohne das ominöse Jahr 1913 würde der Antrag wahrscheinlich gar nicht eingebracht sein; aber wenn Richard Wagner heute noch lebte, würde er den Antragstellern wahrscheinlich etwas sagen, was einer Schmeichelei nicht ähnlich sähe. Die überwiegende Mehrzahl der deutschen Schriftsteller und Komponisten treten selbst für die kurze Schutzfrist ein; ihre Verlängerung wäre eine schwere Verjüngung am deutschen Volke. (Wabul bei den Sozialdemokraten.)

Der Antrag Hohenlohe wird abgelehnt und der Rest des Gesetzes wird debattelos nach den Beschlüssen der Kommission angenommen.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzentwurfs über die Zuständigkeit des Reichsgerichts.

Bei § 1 findet eine Generaldebatte statt.

Abg. Dr. Thaler (Z.): Es ist anzuerkennen, daß die Kommission beträchtliche Verbesserungen vorgenommen hat. Für einen Teil meiner politischen Freunde ist mit der Beseitigung des sogenannten „Diformitätsprinzips“ der schlimmste Stein des Anstoßes beseitigt. Für einen anderen Teil meiner Freunde bleibt aber auch nach den Verbesserungen durch die Kommission die Vorlage unannehmbar. Es würde entschieden besser sein, die Zahl der Reichsenate zu vermehren, als aus engherzig-fiskalischen Motiven dem rechtsuchenden Publikum den Rechtsweg zu erschweren. Die Erhöhung der Revisionssumme ist und bleibt eine solche Erschwerung — und damit ist die Rechtseinheit schwer gefährdet. (Weifall im Zentrum.)

Abg. Ohling (Fortfchr. Rp.): Die Vorlage ist in der Kommission beträchtlich verändert worden und das ist ja heute das übliche Schicksal von Regierungsvorlagen. (Heiterkeit.) Der selige Mikosch würde sagen: „Wie hast Du Dir verändert!“ (Große Heiterkeit.) Mit der Beseitigung des Diformitätsprinzips ist die Vorlage für uns annehmbar geworden, obwohl wir schwere Bedenken gegen die Erhöhung der Revisionssumme von 2500 auf 4000 M. haben. Der Kommission blieb aber keine andere Wahl und die Erhöhung der Revisionssumme ist immerhin weniger bedenklich, als das vielberufene Diformitätsprinzip. (Weifall bei den Liberalen.)

Abg. Dr. Heine (nall.) spricht sich im allgemeinen im Sinne des Vordruckers aus. Das Gesetz ist ein Kollege und muß unter diesem Gesichtswinkel beurteilt werden. (Weifall bei den Liberalen.)

Abg. Que (Soz.):

Wir erkennen an, daß es ein unerträglicher Zustand ist, wenn die Termine beim Reichsgericht so weit hinausgerückt werden, wie gegenwärtig. Um das zu beseitigen, muß das Reichsgericht wenigstens vorübergehend gestärkt werden. Deshalb stimmen wir dem Artikel 12 zu, der Hilfsrichter vorseht. Dauernd aber kann nur Abhilfe geschaffen werden durch Vermehrung der Senate beim Reichsgericht. Das viele Prozessieren ist keine Charaktereigenschaft der Deutschen, sondern die vielen Prozesse hängen mit unserer schnellen wirtschaftlichen Entwicklung zusammen. Man sagt, durch Vermehrung der Richter würde die Rechtseinheit leiden; weit mehr würde sie leiden, wenn man die Revision überhaupt beseitigte oder doch sehr erschweren würde. Stiel für Stiel sucht man abzubrodeln von der jetzigen Institution des Reichsgerichts und der Zivilprozessordnung. Man spricht so viel von einer organischen Veränderung. Niemand kann mehr als wir wünschen, daß wir wieder in eine Periode großzügiger schöpferischer Tätigkeit kommen. — Statt dessen sucht man unter der Hand so nebenbei wesentliche Stiele des Zivilprozesses zu beseitigen, und das deutsche Volk soll wohl auf der Hut sein, daß ihm die dritte Instanz nicht auf diese Weise genommen wird. Die Beseitigung der dritten Instanz wäre nur angänglich bei einer Umänderung der Gerichtsverfassung, die dem Volke größeres Vertrauen einflößt und ihm Kompensationen auf anderem Gebiete gibt. Die Grundlage unseres Zivilprozesses halte ich für gesund und eine der gesunden Ideen ist die dritte Instanz in ihrer jetzigen Form. Es bleibt also, wie schon gesagt, nur das Mittel der Vermehrung der Senate. Leider hat die Kommission sich nicht auf diesen Standpunkt gestellt; immerhin hat sie anerkannt, daß wenigstens ein Senat neu geschaffen werden soll. Leider hat die Kommission auch die Erhöhung der Revisionssumme vorgeschlagen, die Regierung sollte aber diesem oblienen Mittel nicht zustimmen.

Rusteln treten hervor wie die der Foz-Terriers. Ihre Sehnen sind so stark, daß die Gelenkverbindungen genau so stark und bild sind wie die Glieder selbst. Sie hat also eine ganz andere Anatomie als die Europäerinnen, aber eine Anatomie, die in ihrer Eigenart doch sehr schön ist. Kurz, die Schönheit ist überall zu finden, und wenn wir sie nicht sehen, so liegt das nur an unseren Augen. Die Schönheit ist das Charakteristische und der Ausdruck. Es gibt in der Natur nichts, was mehr Charakteristisches hätte als der menschliche Körper. Er ruft durch seine Kraft oder durch seine Grazie die verschiedensten Bilder wach. Manchmal gleicht er einer Blume. Manchmal erinnert er an eine geschmeidige Pflanze, an eine eigenartig sich schlängelnde Staude. Ein andermal wieder ist der nach rückwärts gebogene menschliche Körper wie ein schöner Vogen, aus dem Gros seine unsichtbaren Pfeile zurechtlegt. Und dann ist der Körper wieder wie eine Urne. Der menschliche Körper ist vor allem der Spiegel der Seele, und daher ruhet seine größte Schönheit. . . .

Humor und Satire.

Die Kandidatenreise.

Schlagt die große Trommel! Dum! Teddy Roosevelt geht um, Smarter Yankee — very well! — Um den Leib das Tigerfell, Nicht gekaut und nicht geerbt, Selbstgeschossen, selbstgeerbt. Was im Hühnerrei der Dotter, Ist in diesem Augenblick Der gewandte Globetrotter In der hohen Politik. Schlichter Bürger in Zivil, Meister im Theaterpiel, Lehrt er lächelnd Groß und Klein Artig und bescheiden sein; Halb ein Präsident a. D., Halb ein Präsident in spe, Hat er einen feinen Reiter, Sagt als Weiser: „Zeit ist Geld“ Und besucht die großen Wäcker Haben in der Alten Welt. Schlagt die große Trommel! Dum! Teddy Roosevelt geht um. Ohne Reiter, ohne Troß, Nicht er ein ins Königschloß, Und man agitiert beim Wahl Anbewerbt für Teddys Wahl. Uebers Jahr zum Präsidenten Spricht der Führer der Partei: „Die gekrönten Wahlagenten Sind die billigsten — judhet!“ (Edgar Steiger im „Simplicissimus“.)

Das „große“ Mittel der Regierung, das Konformitäts- oder Diformitätsprinzip, ist ja glücklich beseitigt. Dafür hat die Kommission und haben ganz besonders die liberalen Vertreter in der Kommission die Erhöhung der Revisionssumme von 2500 auf 4000 M. beschlossen. Damit erklären sich die liberalen Parteien bereit, der Regierung das Dium dieser Erhöhung abzunehmen und auf ihre Schultern zu nehmen. Die Erhöhung der Revisionssumme ist eine ausgesprochen plutokratische Maßregel. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Für die Zivilstreitigkeiten des kleinen Mittelstandes und der Arbeiter wird — von vereinzelt Ausnahmefällen abgesehen — durch die Erhöhung des Reichsgericht einfach aufgehoben. Nur reiche und wohlhabende Kreise werden in Zukunft die Vorteile der dritten Instanz genießen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Wir lehnen natürlich die Erhöhung der Revisionssumme rundweg ab.

Rum zu den kleinen Mitteln. Die Beseitigung der Beschwerden beim Reichsgericht ist für uns nur annehmbar, wenn unser Antrag angenommen wird, der die Beschwerden wegen Verweigerung des Armenrechts auch in Zukunft zuläßt. Die Annahme unseres Antrags ist um so notwendiger, als, wie jeder Praktiker weiß, jede Instanz geneigt ist, das Armenrecht bei der Vorderinstanz zuzubilligen, bei sich selbst aber abzulehnen.

Unannehmbar ist für uns die Einschränkung der Beschwerden gegen einstweilige Verfügungen. Mit solchen einstweiligen Verfügungen wird nur zu oft versucht, in die wirtschaftlichen Interessentkämpfe einzugreifen, ganze Lohnkämpfe lahmzulegen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Ich erinnere an den Vorstoß des Senefelder Bundes gegen die Arbeitgeber im Lithographengewerbe. — Ferner ist für uns unannehmbar die Erhöhung der Kosten der Revisionsinstanz. Wer sein Recht bis zur höchsten Instanz verfolgt, tut es gewöhnlich nicht zum Vergnügen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Es ist ein sehr unangelegnetes Mittel, dem deutschen Volke das Prozessieren zu erleiden, indem man die Prozesskosten erhöht.

Von den kleinsten Mitteln, die sonst noch vorgeschlagen werden, sind verschiedene für uns annehmbar oder doch duldsabel. Unsere Schlussabstimmung ist davon abhängig, ob die Erhöhung der Revisionssumme angenommen wird oder nicht. Wird die Erhöhung beschlossen, so ist das ganze Gesetz für uns unannehmbar. (Weifall bei den Sozialdemokraten.)

Staatssekretär Lisco (sehr schwer verständlich) akzeptiert die Erhöhung der Revisionssumme, die die Regierung am liebsten selbst vorgeschlagen hätte, wenn sie nicht nach der früheren Haltung des Reichstages Ablehnung gefürchtet hätte. Da das Diformitätsprinzip vom Reichstage abgelehnt werde, müsse die Regierung die Vorlage eben ohne dasselbe akzeptieren.

Abg. Schulz (Rp., sehr schwer verständlich) erklärt sich namens seiner Fraktion für die Kommissionsbeschlüsse.

Abg. Seyda (Vole): Für uns sind die Beschlüsse der Kommission unannehmbar, vor allem die Erhöhung der Revisionssumme. Dadurch würde das Reichsgericht nicht nur der Arbeiterklasse, sondern auch breiten Massen des Mittelstandes tatsächlich verschlossen. Das einzig richtige Mittel, das Reichsgericht zu entlasten, liegt in der Vermehrung der Senate. Die Einseitigkeit der Rechtspredung würde nicht dadurch leiden, wohl aber wenn statt des einen Reichsgerichts 20 einzelstaatliche Oberlandesgerichte in vielen Fällen die letzte Instanz sind. (Bravo!)

Abg. v. Damm (Wirtsch. Vg.) stimmt den Beschlüssen der Kommission zu.

Abg. Dr. Wagner (L.) verteidigt die Erhöhung der Revisionssumme.

Damit schließt die allgemeine Besprechung. Abg. Schmidt-Warburg (Z.) begründet einen Antrag, wonach, sobald es sich um die Verlegung des Armenrechts handelt, beschwerde an das Reichsgericht zulässig sein soll.

Abg. Heine (Soz.): Unser Antrag bewegt sich in gleicher Richtung wie der Antrag, den der Herr Vordrucker soeben mit so warmen Worten und in so edler Weise begründet hat. Wir halten unseren Antrag für besser formuliert. Es kommt uns aber auf die Sache an und nicht auf die Form und so ziehen wir unseren Antrag zugunsten des Antrages Schmidt-Warburg zur d. (Lebhafte Weifall bei den Sozialdemokraten und im Zentrum.)

Staatssekretär Lisco bittet den Antrag abzulehnen und es bei der Kommissionsfassung zu belassen.

Abg. v. Dziembowski (Vole) tritt für den Antrag Schmidt-Warburg ein. Die Entlastung des Reichsgerichts darf nicht durch unsoziale Verschlechterungen erkauft werden. Redner begründet einen

Notizen.

Die Preise der Theaterbillets sollen nach dem Beschluß des Verbandes Berliner Theaterdirektoren bekanntlich nicht ermäßigt werden, da die gestiegenen Unkosten das angeblich nicht gestatten. Während bisher nur Unerfahrene den öffentlich angezeigten Preis zahlten, sollen vom 1. Oktober an Billets nur noch sozusagen zum amtlichen Kurse verkauft werden. Ermäßigungen für sogenannte Vereinsbüros sollen bei Konventionen unterbleiben. Sehr offenberzig scheinen sich unsere Theaterdirektoren über ihre Tendenzen ausgelassen zu haben. Nach dem „Total-Anzeiger“ sollen sie erklärt haben, bis auf wenige Ausnahmen wären ihre Bühnen Vergnügungsetablissemens und die Leute kämen nicht aus Kunstbegeisterung, sondern des Vergnügens halber ins Theater und für ihr Vergnügen müßten sie eben zahlen. Man wird sich diese Selbstschätzung für die Zukunft merken müssen. — Ergötzlich ist es, wie jetzt nachträglich die Direktoren im Interesse der Fremden begründet. Den Fremden wird es also wohl eine Veruhigung sein, daß die Berliner jetzt ebenso geschöpft werden wie sie selber. —

Der Verbilligungsfeldzug, der mit ansehnlichen Kanonaden einiger Blätter zugunsten der Konventionen einsetzte, endigt so vorläufig mit einer allgemeinen Verkennung. — „Die rote Fahne“, die wir in der Uebersetzung in der Matnummer abdruckten, ist nicht ein russisches Lied, wie dort angegeben war, sondern ein polnisches. Sein Verfasser ist Woleslaw Czertwinski.

Der Halleische Komet wird vielleicht gar nicht mit seinem Schweif bis zur Erde reichen, wenn sich gewisse Berechnungen der Grewitwicher Sternwarte bestätigen. Das wäre schade! Denn die Abergläubigen können um ihre Enttäuschung, mancher verstoßte Sünder um die heilsame Gewissensangst und wir anderen um unsere Schadenfreude und den Triumph der Wissenschaft. Die ominösen Berechnungen scheinen sich auf eine Schätzung Dr. Goletschens zu stützen, der annimmt, Halleys Komet habe infolge seiner fortschreitenden Abnahme nicht mehr die nötige Schweiflänge, um am 19. Mai die Erde zu erreichen. Diese Annahme ist indes keineswegs sicher.

200 000 unbenutzte Pferdekraft. Große Wasserkraft in Island liegen, wie im „Engineering“ ausgeführt wird, zurzeit noch brach, sollen aber demnächst durch eine in der Bildung begriffene Gesellschaft zur Erzeugung elektrischer Energie ausgenutzt werden. Unter den für die Ausnutzung zunächst in Aussicht genommenen Wasserfällen sind die Guldfoh-Fälle mit etwa 100 000 Pferdekraften und die Sog-Fälle mit 50 000 Pferdekraften die bedeutendsten; mehrere andere Fälle können je dreihig bis vierzigtausend Pferdekraften hergeben. Bei der Verwertung der aus diesen Wasserkraften zu gewinnenden Energie wird, da in Island keinerlei Industrie zu Hause ist, die Verwendung für grobe Kräfte hat, an die Heranziehung der elektrochemischen Industrie, z. B. der Luftstickstoffherzeugung, gedacht.

Kleines feuilleton.

Auguste Rodin über die Schönheit der Frau. Ueber die Darstellung der Frauenschönheit in der Kunst hat sich Auguste Rodin, Frankreichs hervorragender Bildhauer, dem Kunstkritiker Paul Oseil gegenüber in fesselnder Weise ausgesprochen: „Vor einigen Tagen“, so erzählt Oseil im „Matin“, „besuchte ich den großen Künstler und betrachtete mit ihm eine Anzahl seiner Studien, die vornehmlich die verschiedenen Abtönen des Frauenkörpers wiedergaben. „Meister“, fragte ich, „finden Sie leicht schöne Modelle?“ — „Ja.“ — „Die Schönheit ist also in unserem Lande nicht sehr selten?“ — „Durchaus nicht.“ — „Und erhält sie sich lange?“ — „Sie nimmt rasch andere Gestalt an. Ich will nicht sagen, daß die Frau wie eine Landschaft ist, die in ihrem Aussehen von dem Stande der Sonne abhängig ist; aber der Vergleich wäre beinahe richtig. Die wahre Jugend, die Zeit der jugendlichen Reife, die Zeit, wo der Körper im Saft steht und in schwellender Kraft die Liebe zugleich zu fürchten und zu rufen scheint, dauert nicht viel länger als sechs Monate.“ (7) Das junge Mädchen wird Frau; das ist eine andere Art Schönheit, die zwar auch wunderbar, aber doch weniger rein ist.“ — „Aber glauben Sie nicht, daß die antike Schönheit die Schönheit unserer Zeit weit übertraf, und daß die modernen Frauen es mit den Frauen, die einst Phidias Modell standen, nicht aufnehmen können?“ — „Das glaube ich ganz und gar nicht!“ — „Aber die vollendete Schönheit der griechischen Venusbilder.“ — „Die Künstler von damals hatten Augen, das zu sehen, während die Künstler von heute blind sind: das ist der ganze Unterschied. Die griechischen Frauen waren schön, aber ihre Schönheit lag auch im Auge der Bildhauer, die sie zur Darstellung brachten. Es gibt heute Frauen, die genau so schön sind. Hauptächlich sind das die Südeuropäerinnen. Die modernen Nympheerinnen zum Beispiel gehören demselben mittelländischen Typus an wie die Modelle des Phidias. Charakterisiert wird dieser Typus hauptsächlich durch die gleichen breiten Schultern und das gleiche breite Becken. Neben dem mittelländischen Typus gibt es einen nördlichen Typus, dem viele Französinen wie die Frauen der germanischen und der slawischen Rassen angehören. Bei diesem Typus ist das Becken stark entwickelt, während die Schultern eng sind: das ist die Struktur, die man zum Beispiel bei den Nymphen von Jean Goujon bei der Venus von Watteau („Urteil des Paris“), bei der Diana von Goubron beobachtet kann. Außerdem ist die Brust gewöhnlich nach vorn geneigt, während bei dem antiken und dem mittelländischen Typus der Brustkasten sich gerade hält. Im übrigen haben alle menschlichen Rassen ihre Schönheit: man muß sie nur zu entdecken wissen. Es bereitet mir großes Vergnügen, die kleinen Tänzerinnen aus Sambodsch zu zeichnen, als sie in Paris waren. Die ziellosen Bewegungen ihrer feinen Glieder waren von einem ganz eigenen Reiz. Ich habe auch Studien nach der japanischen Schauspielerin Genako gemacht. Diese Frau hat überhaupt kein Fett. Ihre

Antrag auf generelle Streichung der in der Vorlage enthaltenen Revisionsbeschränkungen.

Abg. Dr. Spahn (Z.) wendet sich gegen den Antrag Schmidt-Warburg. Man darf in dieser Frage nicht an das warme Herz appellieren, sondern sich von Erwägungen des nüchternen Verstandes leiten lassen. (Lebhafte Beifall rechts und bei einem Teil des Zentrums.)

Abg. Hildenbrand (Soz.): Ich bitte im Gegenzug zum Vorredner dringend um Annahme des Antrages Schmidt-Warburg. Die Ablehnung des Antrags würde die Beeinträchtigung verstärken, die durch die Erhöhung der Revisionssumme den minderbemittelten Schichten der Bevölkerung zugefügt wird. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Es ist doch wahrlich alles mögliche geschehen, um das Reichsgericht zu entlasten; die Revisionssumme ist erhöht, die Errichtung eines neuen Senats ist bewilligt worden, die Fuzierung von Hilfsrichtern beschloffen worden. Es ist bedauerlich genug, daß das Plenum voraussichtlich die Erhöhung der Revisionssummen beschließen wird; um so nötiger ist, daß wenigstens eine Verschlechterung des Armenrechts vermieden wird. Ich bitte nochmals dringend, die Kommissionsfassung abzulehnen und den Antrag Schmidt-Warburg anzunehmen. (Lebhafte Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Schmidt-Warburg (Z.) polemisiert gegen Spahn. Rechtsfragen müssen vom Kopf und vom Herzen entschieden werden.

Die Kommissionsfassung wird von der Rechten, den National-Liberalen, den Freikantigen und einem Teil des Zentrums (darunter u. a. Abg. Gröber) gegen Sozialdemokraten, Polen und einem Teil des Zentrums (darunter u. a. Thaler, Erzberger, Schmidt-Warburg) angenommen.

Hierauf verlegt das Haus die Weiterberatung auf Mittwoch 1 Uhr. (Außerdem 3. Lesung der südwestafrikanischen Kriegskosten; kleinere Vorlagen.)

Schluß 8 Uhr.

Parlamentarisches.

Das Zeugnisverweigerungsrecht der Abgeordneten und Redakteure.

In der Dienstag-Sitzung der Justizkommission kam es über das Recht der Abgeordneten, das Zeugnis zu verweigern zu können, zu langen Debatten. Die Regierung gab eine sehr scharfe Erklärung gegen dahingehende Anträge ab. Ebenfalls wandten sich die Konservativen und Antisemiten gegen jedes Zeugnisverweigerungsrecht der Abgeordneten. Schließlich wurde der Antrag, einen neuen § 47a der Strafprozessordnung zu schaffen, mit erdrückender Majorität angenommen. Dieser Paragraph lautet: „Mitglieder des Reichstages oder anderer gesetzgebender Versammlungen dürfen die Auskunft über Personen, die ihnen in Ausübung ihres Berufes etwas anvertraut haben, sowie über die anvertrauten Tatsachen verweigern. Diese Vorschrift findet keine Anwendung, wenn die Mitteilung den Tatbestand eines Verbrechens begründet oder ein Verbrechen zum Gegenstand hat.“

Unsere Genossen hatten die Streichung des letzten Satzes beantragt und betont, daß das Recht der Zeugnisverweigerung schon jetzt aus Art. 30 der Verfassung folge.

Zum § 49, der das Zeugnisverweigerungsrecht der Redakteure, Verleger und Drucker periodischer Druckschriften behandelt, lag als weitgehendste Forderung der Antrag der Sozialdemokraten vor, der dem § 49 folgende Fassung zu geben beabsichtigt: „Redakteure, Verleger und Drucker einer periodischen Druckschrift, sowie die bei der Herstellung von Druckschriften beschäftigten Personen dürfen die Auskunft über die Person des Verfassers oder Einsenders eines Artikels verweigern.“ Mit dieser Fassung würde auch das Zeugnis-Zwangsverfahren für Redakteure bei Disziplinarverfahren und bei jedem Verfahren gegen „Unbekannt“ beseitigt werden. Diese Fassung wendet sich insbesondere auch gegen die Versuche, ein Scheinverfahren wegen Diebstahl gegen Unbekannt einzuleiten, lediglich zu dem Zweck, um den

Einsender eines wichtigen Geheimnisses, Briefes oder dergleichen zu ermitteln. Gegen diesen Antrag wandte sich aber die Regierung, die sich auf ihre Besprechung mit kommunistischen Redakteuren berief; ferner sprachen Konservative und Zentrumsdemokraten dagegen. Bei der Abstimmung wurde der sozialdemokratische Antrag gegen die Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt.

Dem § 49 wurde folgende Fassung, die der Regierungsvorlage entspricht, gegeben: „Redakteure, Verleger und Drucker einer periodischen Druckchrift sowie die bei der technischen Herstellung der Druckchrift beschäftigten Personen dürfen die Auskunft über die Person des Verfassers oder des Einsenders eines Artikels strafbaren Inhalts verweigern, wenn ein Redakteur der Druckchrift als Täter bestraft ist oder seiner Bestrafung kein Hindernis entgegensteht. Diese Vorschrift findet keine Anwendung, wenn der Inhalt des Artikels den Tatbestand eines Verbrechens begründet.“

Gegen diese Form stimmte allein der konservative Abgeordnete Wagner.

Budgetkommission.

Die Budgetkommission wird am 20. Mai eine Studienreise nach dem Ruhrgebiet unternehmen; es sollen eine Anzahl industrieller Anlagen besichtigt werden.

Der Gesandtschaftsbesuch betreffend Zahlung von Diäten an die nach dem Reichstagsessions-schluss tagenden Kommissionen wurde an eine Subkommission verwiesen.

Bei der zweiten Lesung des Kolonialbeamten-gesetzes verjagten Konservative und National-Liberalen die in der ersten Lesung hineingebrachte Bestimmung, wonach dem Kolonialbeamten jede ihm nachteilige Eintragung in seine Personalakten bekannt zu geben und ihm Gelegenheit zu einer Gegenklärung zu geben ist, zu beseitigen. Angenommen wurde mit knapper Mehrheit ein Antrag Gröber, wonach dem Beamten nur dann von solchen Eintragungen Mitteilung gemacht werden muß, wenn darauf eine Entscheidung getroffen werden soll. Mit Ausnahme des Antragstellers und des Abg. Spahn stimmten die Zentrumvertreter gegen den Antrag. Herr Erzberger erklärte, daß seine Freunde im Plenum einen Antrag auf Wiederherstellung des Textes der ersten Lesung, also auf Beseitigung des Gröber'schen Antrags, einbringen würden. Die übrigen Bestimmungen wurden, abgesehen von einigen redaktionellen Änderungen, nach der ersten Lesung angenommen.

Der Entwurf eines Konsulatsgebührengesetzes wurde nach kurzer Debatte in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen; der Tarif, welcher eine Ermäßigung der Schiffsgebühren vorsieht, wurde gleichfalls gutgeheißen.

Eine Petition des Luftschifferverbandes Berlin, welche um eine weitere Förderung der Luftschiffahrt durch das Reich bittet, wurde im Prinzip gutgeheißen. Eine entsprechende Resolution soll dem Plenum zur Annahme empfohlen werden.

Aus der Frauenbewegung.

Vom Kampfe um das Frauenstimmrecht in England.

In allen Stimmrechtsorganisationen der Frauen wird gegenwärtig mit Hochdruck gearbeitet. Eine neue Vereinigung ist die Girl's League for Women's Suffrage (Mädchensliga für Frauenstimmrecht).

Der parlamentarische Beirat der People's Suffrage Federation (Volkswahlrechts-Vereinigung) gewinnt an Umfang. Von dem gegenwärtigen Unterhause gehören ihm 59 Mitglieder an, vier davon sitzen im Vorstand.

Von Anhängern des beschränkten Frauenstimmrechts ist in letzter Zeit wiederholt eine Wahlreform auf der Basis des Gemeinbewahlrechts gefordert worden. Wie armselig eine solche

„Reform“ wäre, geht daraus hervor, daß sie die Situation der männlichen Wähler in nichts verbessern würde; von den Frauen aber würde keine, die nicht Hausbesitzerin ist, das Stimmrecht erhalten, auch keine verheiratete Frau im Lande — verschwindende Ausnahmen in der Hauptstadt abgerechnet — würde zur politischen Mündigkeit gelangen. Die Frauen der besitzlosen Klassen müßten Nürrinnen sein, wenn sie sich zur Agitation für eine so extrem plutokratische Maßregel einfangen ließen.

Die konservativen und unionistischen Frauenbefreiungsbereine haben sich in ihren Satzungen verpflichtet, „sich dem allgemeinen Stimmrecht in jeder Form zu widersetzen“. Dadurch ist die Situation klarer geworden und die feindlichen Heerlager können ihre Streitkräfte für den Endkampf aufstellen. Auf der einen Seite stehen die einseitig für die Beseitigung der Geschlechtsbarriere in der Politik eintretenden Frauenrechtlerinnen, die oben genannten konservativen und unionistischen Frauen, — auf der anderen Seite die, welche sich verpflichten, jede Ausdehnung des Wahlrechts auf der un-demokratischen Basis des Besitzes zu bekämpfen und für das allgemeine Wahlrecht, wie es in den Kolonien und in Finnland bereits besteht, zu kämpfen.

Versammlungen — Veranstaltungen.

Verein für Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse. Mittwoch, den 4. Mai: Vortrag des Rechtsanwalts Dr. Oscar Cohn über: „Frauenrecht und Familienrecht.“ — Donnerstag, den 5. Mai: Ausflug nach Pöbelwerder (alten Freund). Treffpunkt zwischen 10 und 11 Uhr Restaurant Bahnhof Brunnenwald.

Vege- und Distrikterklub „Wilhelm Liebknecht“. Morgen abend 9 Uhr Sitzung bei Karl Eichhorn, Danziger Straße 33. Vortrag über Kominternscheidung.

Vege- und Distrikterklub „Züch“. Heute Mittwoch, abends 8¹/₂ Uhr, bei Reibhardt, Görlitzer Straße 58: Mitgliederversammlung. Tagesordnung: Vorlesung, Diskussion. Gäste willkommen.

Witterungsüberblick vom 3. Mai 1910, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer-höhe mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temperatur in Grad C	Stationen	Barometer-höhe mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temperatur in Grad C
Stettin	758	N	2	bedeckt	7	Charlottenburg	750	S	4	halb bed.	8
Hamburg	762	NNE	4	halb bed.	7	Petersburg	760	NO	1	wolkig	10
Berlin	758	NNE	4	bedeckt	8	Stettin	760	NNE	2	halb bed.	8
Frankfurt	761	NO	1	wolkig	8	Worms	762	SSW	1	wolkig	7
München	760	NNE	4	Regen	3	Paris	765	NNO	2	bedeckt	8
Wien	763	NNE	5	Regen	3						

Wetterprognose für Mittwoch, den 4. Mai 1910.

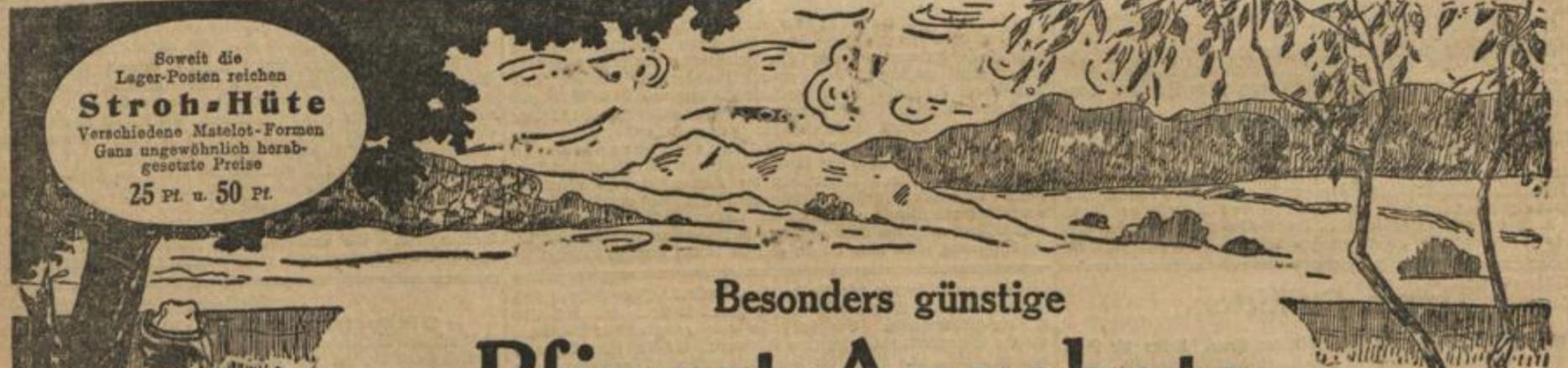
Ein wenig wärmer, zeitweise heiter, aber veränderlich mit leichten Regenfällen und mäßigen westlichen Winden.

Berliner Wetterbureau.

Wasserstands-Nachrichten

Wasserstand	am 2. 5.	seit am 1. 5.	Wasserstand	am 2. 5.	seit am 1. 5.
Remel, Mühl	168	-2	Saale, Großh.	106	+1
Regel, Jüterburg	17	+5	Havel, Ebersdorf	63	+6
Reichel, Thorn	60	-4	Havel, Rathenow	112	-2
Oder, Ratibor	152	-2	Spree, Spremberg	74	+6
„Kroffen	118	-6	„Beesdonk	70	0
„Frankfurt	134	-5	„Bebel, Rindow	34	+3
„Gartze, Schrimm	21	-1	„Rindow	48	-6
„Landsberg	11	+7	„Rhein, Rixdorfflandkan	476	+6
„Rege, Dordamm	6	+1	„Raub	263	-8
„Eide, Zeitmeritz	22	-6	„Röln	270	-11
„Dresden	94	-11	„Reder, Neulbrom	95	+5
„Bardo	181	-5	„Rahn, Berthelm	156	-4
„Magdeburg	158	+3	„Rohr, Trier	68	-3

+) + bedeutet Sturz, — Fall, —) Unterwasser.



Soweit die Lager-Posten reichen

Stroh-Hüte

Verschiedene Matelot-Formen
Ganz ungewöhnlich herab-gesetzte Preise

25 Pl. u. 50 Pl.

Besonders günstige

Pfingst-Angebote

Herren-Kleidung		Knaben-Kleidung		Herren-Artikel	
Anzüge	M. 11.- 15.- 18.- 24.- 27.- 30.- M. 33.- 36.- 45.- 50.- 55.- 60.-	Knab.-Anzüge	M. 2. ⁵⁰ 3.- 4.- 5.- 6.- M. 8.- 12.- 16.- 20.- 25.-	Kragen	4fach, in 12 neuest. Formen 1/4 Dutrend 95 Pl.
Paletots	M. 15.- 18.- 21.- 24.- 27.- 30.- M. 33.- 36.- 40.- 45.- 50.- 60.-	Jüngl.-Anzüge	M. 9.- 12.- 15.- 18.- 20.- M. 24.- 27.- 30.- 36.- 39.-	Krawatten	Neueste Fassons 50, 75, 95 Pl.
Ulster	M. 18.- 27.- 30.- 36.- M. 40.- 45.- 50.- 60.-	Pelerinen	für Knaben, Mädchen und länglinge von M. 5. ⁵⁰ an	Bunte Oberhemden	M. 2.00 3.25 M. 4.50 5.50
Beinkleider	M. 3.20 4.50 6.- 8.- 9.- M. 10.- 12.- 15.- 18.- 20.-	Echte Kieler Anzüge u. Pyjacks	sehr billig	Bunte Garnitur	Serviteur u. Manschetten M. 0.85 u. 1.45

Stroh-Hüte mit gerader Krempe

0.75 0.95 1.50 2.50

Kniffform

0.75 1.50 2.50 3.50

Echte Panama-Hüte

M. 8.- 10.- 12.- 14.- 16.-
M. 18.- 21.- 24.- 27.- 30.-

Sporthemden, Schirme, Stöcke
:: Rucksäcke, Hosenträger ::

Moderne Maß-Schneiderei

Westen-Gürtel, Trikotagen
Sport-Mützen, Stockschirme

BaerSohn

Chausseestraße 29-30 □ 11 Brückenstraße 11 □ Gr. Frankfurterstr. 20 □ Schöneberg, Hauptstr. 10

Der Haupt-Katalog No. 39 (neueste Moden) auf Wunsch kostenlos und portofrei.

Nächsten Sonntag bis 6 Uhr geöffnet!

Partei-Angelegenheiten.

Zur Lokalfeste. In Lichtenberg N.-O. hat das Lokal „Rentes Volksgarten“, Köderstraße, den Besitzer gewechselt, jetziger Inhaber Friedrich Neumann. Das Lokal steht zu allen Veranstaltungen nach wie vor zur Verfügung.

Die Lokalkommission.

Viertes Wahlkreis. Die Wählerausgabe unserer Bibliothek findet von jetzt ab jeden Mittwoch und Sonnabend, abends von 8-9 1/2 Uhr bei Deeg, Köhlerstr. 10/11, statt.

Die diesjährigen Frühkonzerte finden am ersten Pfingstfeiertag bei Ludwig, Treptow, Alte Taberne, Stralau, und in der Seestraße Lichtenberg statt. Am zweiten Pfingstfeiertag in der Brauerei Friedrichshain und Seestraße Lichtenberg.

Fünfter Wahlkreis. Morgen Donnerstag (Himmelfahrtstag): Gemeinsamer Ausflug des Wahlvereins nach Birkenwerder-Grise. Abfahrt Stettiner Bahn, Vorortbahnhof, 8 Uhr 45 Minuten früh.

Zahlreiche Beteiligung erwartet. Der Vorstand.

Schöneberg. Am Donnerstag, den 5. d. M., treffen sich die Genossen, die gewillt sind, die Herrenpartie mitzumachen, um 7.15 Uhr früh am Bahnhof Großgörschenstraße und Friedenau (Wanneseebahn). Fahrt bis Schlachtensee, von dort zu Fuß bis Bickelwerder zum alten Freund. Der Vorstand.

Steglitz-Friedenau. Die Wahlvereinsmitglieder beider Orte treffen sich zum Familienausflug am Donnerstag, den 5. Mai (Himmelfahrt), morgens 1/9 Uhr, an der Westseite der Bahnhöfe Steglitz und Friedenau. Fahrt bis Bickelwerder (Seestraße). Nach dem Frühstück im Walde zur Madohner Schleufe. Für Nachzügler Restaurant „Waldschänke“, Madohner Schleufe.

Der Bildungsausschuss.

Treptow-Baumfischweg. Heute, Mittwoch, den 4. Mai, abends 8 1/2 Uhr, in Speers Festsaal, Baumfischweg, 78: Große öffentliche Versammlung. Tagesordnung: Die Grundsteinlegung der ersten Kirche in Baumfischweg. Referent: Landtagsabgeordneter Adolf Hoffmann.

Neuenhagen und Umgegend. Heute Mittwoch, den 4. Mai, abends 8 1/2 Uhr, findet bei Wortmann (vormals Wünsche) der Zahlabend statt. Der Vorstand.

Reinickendorf-West. Donnerstag, den 5. Mai (Himmelfahrt), veranstaltet der Wahlverein eine Fußpartie nach Hohen-Neuendorf; Abmarsch morgens 7 1/2 Uhr vom Lokal des Genossen Lange, Eichhornstraße 49, aus. Für Nachzügler vom Bahnhof Wittenau (Nordbahn) bis Hohen-Neuendorf. Die Bezirksleitung.

Berliner Nachrichten.

Ein Bauarbeiterstreik vor 175 Jahren.

Im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts herrschte in Berlin eine sehr rege Bautätigkeit. Die Erschließung der Dorotheenstadt und der neuen Friedrichstadt fällt hauptsächlich in die Jahre 1739-55 und König Friedrich Wilhelm I. begünstigte die Ansiedlung hier durch freie oder billige Ueberlassung von Baustellen und Material. Es ging ihm daher wider den Sinn, daß im Mai 1735, also vor genau 175 Jahren, in Berlin ein regelrechter Bauarbeiterstreik ausbrach, der die Bautätigkeit in den neuen Stadtteilen empfindlich zu stören drohte. Eine handschriftliche Chronik jener Zeit berichtet darüber: „Am 9. Mai war auf dem Berlinischen Rathaus ein großer Aufruhr von denen Mauer- und Zimmergesellen, welche an den neuen Bau auf der Friedrichs- und Dorotheenstadt nicht mehr arbeiten wollten weil ihnen anstatt der täglich pro Mann gezahlten 10 Groschen weiter ein mehr nicht als 8 Groschen inclus des Meisters Groschen gereicht worden und sie auch eine Stunde mehr, nemlich bis 7 Uhr abends davor ardeten sollen. Und ohngeachtet sie vom Präsidenten Neuendorf zur Ruhe angewiesen und ihnen nomino Rogis angedeutet worden, daß die Widerspänstigen an Leib und Leben bestraft werden sollten, haben sie sich dennoch darnach nicht achten wollen, sondern wie man 2 von denen rebellirern durch die Wache in Arrest bringen wollen, habe sie selbige nicht lassen, sondern alle mit in die Wache gehen wollen, und die Wache dergestalt inkultiviert, daß sie genötigt gewesen, die Wagonette aufzustocken, und die Leute abzuhalten, wobei aber einige bey weiterem Eindringen hart verwundet worden sind. Wobey Magistratus sich obligiret gesehen, heimlich vom Rathause zu gehen, weil sie befürchtet, sie möchten ihres Lebens nicht sicher seyn. Hieraus sind alle Curische in Arrest genommen und sollten 2 davon, welche am meisten an solchem Aufruhr schuld, nächstens nach des Königs darüber einkommenden ordres gehangen werden.“

Diese Strafe wurde allerdings nicht vollstreckt, denn bei einer zweiten Vernehmung am 13. Mai unterwarfen sich die meisten Ausständigen, worauf sie, auf das Versprechen, die Arbeit unter den gestellten Bedingungen sogleich wieder aufzunehmen, freigelassen wurden. Die übrigen blieben „krumm geschlossen“ so lange im Gefängnis, bis sie ebenfalls nachgaben.

Es war also ein regelrechter Abwehrstreik, um den es sich damals handelte, der aber mit allen Mitteln unterdrückt wurde. Wenn es ginge, würden die Bauunternehmer es heute auch noch gern sehen, wenn die „Mädelstührer“ der Arbeiter gehängt und die Teilnehmer an einem Ausstand ins Gefängnis geworfen werden könnten.

Eine Neuverung hat gestern das Polizeipräsidium auf Veranlassung des Oberregierungsrat Hoppe, des Chefs der Kriminalpolizei, bei dieser Abteilung eingeführt. Die Kriminalpolizei und ihre Arbeiten haben nach und nach einen so großen Umfang angenommen, daß es den einzelnen Dezernaten nicht mehr ohne weiteres möglich ist, alles zu übersehen und über alle wichtigen Tagesverkommnisse sich rechtzeitig zu unterrichten. Es kann nicht ausbleiben, daß Beamten, die besondere Gebiete und Vorkommnisse bearbeiten, andere bedeutsame Ereignisse entgehen. Um Uebelständen, die daraus hervorgehen können, vorzubeugen, hat nun der Chef der Kriminalpolizei eine Art interne Polizeizeitung ins Leben gerufen, die unter dem Namen „Tagesbericht“ allen Beamten zugestellt wird. Der Tagesbericht unterrichtet die Beamten kurz über alle wichtigen Vorkommnisse, nicht nur aus Berlin, sondern auch aus den Außenbezirken, soweit sie für Berlin in Betracht kommen. Er enthält natürlich nur das Wichtigste aus der großen Menge.

Berliner Schwimmverein für Oldschlose. Im Monat April nächstigen im Männerabteil 14 915 Personen, wovon 7155 badeten, im Frauenabteil 4123 Personen, wovon 1481 badeten. Arbeitsnachweis wird erbeten für Männer: Wiesenstr. 55/59, für Frauen, Kolberger Straße 80.

Das Märkische Museum ist am Himmelfahrtstage und am ersten Pfingstfeiertage geschlossen.

Ein Unfallsarzt, der nicht da war, als man ihn brauchte, hat wieder einmal eine nicht geringe Entrüstung erregt. Am 28. April früh um 1/9 Uhr verunglückte in der Eichendorffstraße vor dem Hause Nr. 11 auf dem dortigen Droschkenthalplatz ein Droschkenführer Ruyß dadurch, daß eine vorüberfahrende Bedagroschke, deren Steuerung verlagte, ihn anrannte, so daß er Ver-

letzungen am Fuß und an der Brust erlitt. Kollegen brachten ihn nach der Unfallstation, die sich in derselben Straße fast gegenüber der Unfallstelle befindet. Sie waren erschaut, auf der Station nur eine Schenkfrau und einen Heilgehilfen, aber keinen Arzt zu sehen. Eine Weile warteten sie bei dem Verunglückten, dem der Gehilfe einzuweichen den Fuß mit einem kühlenden Umschlag bedeckt hatte. Später fanden sich auch ein paar Schenkleute ein, von denen der eine gleichfalls seine Verwunderung darüber äußerte, daß kein Arzt zur Stelle war. Schließlich wurden die wartenden Rutscher ungeduldig und erklärten, daß sie, wenn nicht bald ein Arzt eintreffe, ihren Kollegen nach der Klinik in der Ziegelstraße fahren würden. Es kam indes nicht hierzu, weil jetzt die Schenkleute die ungeduldigen Mahner hinauswiesen. Lange genug dauerte es dann noch, bis endlich ein Arzt kam. Man versichert und auf das bestimmteste, daß der Verunglückte in seinen Schmerzen eine Stunde auf ärztlichen Beistand habe warten müssen.

Angeichts der Entrüstung, die durch diese Verzögerung hervorgerufen worden ist, wird es sich empfehlen, daß die Leitung der Unfallstationen sich über das Vorkommnis öffentlich äußert. Vielleicht ist sie in der Lage, eine Erklärung dafür zu geben, wie etwas Derartiges überhaupt möglich war. Auch der Magistrat sollte sich ein bißchen darum kümmern, daß der Sachverhalt aufgeklärt und bekanntgegeben wird. Er ist ja jetzt sozusagen mitverantwortlich für die Unfallstationen, nachdem diese Institution in nähere Beziehung zur Gemeindeverwaltung getreten ist.

Eine Ballonlandung mit Hindernissen. In die Gefahr, in den Ralksee zu stürzen, geriet gestern der Ballon „Hildebrand“. Wegen Mittag war er in Schmagendorf aufgestiegen und nahm südöstliche Richtung. Als er in der Nähe von Ermer an den Ralksee herankam, drohte er jeden Augenblick ins Wasser zu stürzen. Das Tau streifte bereits die Oberfläche des Sees und nur durch fortwährendes Auswerfen von Ballast vermochten die Insassen den Ballon vor seinem Schicksal zu bewahren. Raum drei Meter vom Ufer entfernt mußten die Luftschiffer landen. Mehrere Dampfer und Auberboote waren während der gefährlichen Ueberfahrt über den See hinzugegudert, um bei dem etwaigen Eintreten einer Katastrophe helfend eingreifen zu können. Nachdem zwei Anlässe ausgefegt und frischer Ballast eingenommen war, wurde die Fahrt wieder aufgenommen.

Mit dem Revolver suchte gestern in der Rosenhaler Straße, in der Gegend der Gipstraße, ein Schußmann herum, der von Passanten aufgefordert worden war, einen stark blutenden älteren Mann nach der Unfallstation zu schaffen. Weil sich der Schußmann geweigert hatte, dem Hilfsbedürftigen Hilfe bringen zu lassen, empöerte sich das Publikum, wodurch aufsehend der Mann sich wohl bedroht fühlte. Die Passanten hatten den Eindruck, daß der Schußmann nicht ganz nüchtern war, und so holte jemand polizeiliche Hilfe aus der Schönhauser Straße, die dann den Verletzten in einer Droschke nach der Unfallstation schaffte. Einige Passanten wurden schließlich obendrein noch fittiert. Der Schußmann hätte mit seinem Revolver schweres Unheil anrichten können.

Mit dem Selbstmord eines jungen Mannes endete gestern früh ein Viebesentzweier in der Schulzendorfer Str. 19a. Dort wohnt im vierten Stock des Vorderhauses eine 19 Jahre alte Wästelmannsells Luise Braune, die vor drei Wochen aus Stettin hierher kam. Das Mädchen hatte in Stettin einen 23 Jahre alten Kaufmann Viktor Higerat kennen gelernt, aber kaum mehr als dem Namen nach. Der junge Mann hatte sich ihr gegenüber für den Sohn reicher Eltern ausgegeben und erzählt, daß er als Volunteer in einem großen Geschäft tätig war. Einen Abend hatte er, wie sie behauptet, mit ihr geküßelt, sonst hatte er keine Beziehungen mit ihr unterhalten. Am vergangenen Sonnabend kam Higerat nach Berlin und wohnte in einem Gasthofe in der Niedrowallstraße. Als nun die Wästelmannsells Montagabend ihren Schwager nach dem Stettiner Bahnhof brachte, traf sie dort Higerat zufällig wieder. Er klagte ihr jetzt, daß er plötzlich seine Stellung verloren habe und auch kein Geld mehr besitze. Er sei nach Berlin gekommen, um hier Beschäftigung zu suchen, er habe aber noch keine gefunden. Im Hotel habe er schon die Zimmermiete und die Zechen schuldig bleiben müssen. Das Paar besuchte nun mehrere Anzeigen. Um 3 1/2 Uhr brachte Higerat, der jetzt nur noch 8 M. besaß, Luise Braune nach Hause und wollte sie auch in ihr Zimmer begleiten. Sie weigerte sich jedoch, ihn einzulassen, schlüpfte plötzlich in die Wohnung hinein und warf rasch die Tür vor ihm zu. Als er sich verärgert und abgewiesen sah, zog Higerat seinen Revolver aus der Tasche und gab vier Schüsse auf sich ab. Drei gingen fehl, der vierte aber traf ihn so schwer in den Kopf, daß er auf dem Treppensflur zusammenbrach und auf der Stelle verschied.

Schädig. Ein Berliner verlor auf der Automobilfahrt nach Potsdam in der Nähe von „Saugarten“ eine Brieftasche aus dem Ueberrock. In der Brieftasche befanden sich gegen 800 000 M. in Banknoten. Ein Arbeiter fand die Brieftasche und übergab sie dem Eigentümer, der seinen Verlust bemerkt hatte und mit dem Automobil zurückgekehrt war. Der Herr steckte die Brieftasche ein, sagte in die Tasche, reichte dem Finder 8 M. und fuhr davon. Dieser, ein Arbeiter Bernick, hat Anspruch auf den Finderlohn, der in diesem Fall 800 M. beträgt.

Beim Ralkschlaufen verunglückt ist gestern abend gegen 7 1/2 Uhr ein 15jähriger junger Mann namens Erich Schöne. Er lief an der Turm-Edel Waldstraße gegen einen in voller Fahrt befindlichen Straßenbahnwagen. Durch den starken Anprall wurde er auf den Straßenbahnweg geschleudert und blieb besinnungslos liegen. Er wurde nach dem Krankenhaus Moabit übergeführt.

Mit der Photographie der Geliebten in der Hand unternahm der 24jährige Kiempner Karl Veyer aus der Androssstraße einen Selbstmordversuch. Der Lebensmüde hatte sich kürzlich mit einem hübschen jungen Mädchen verlobt, doch sollte es durch das Verhalten des letzteren nicht zu einer Heirat zwischen den beiden kommen. Da Veyer ohne die Geliebte nicht weiter leben wollte, entschloß er sich, Selbstmord zu verüben. Er fuhr nach Hirschenwalde und jagte sich auf der Stelle im Forst, an der er sich mit der Angebeteten einige Male aufgehalten, eine Revolverkugel in die Brust. Ein Bahnbeamter, der hinzukam, fand den Lebensmüden blutüberströmt auf. In der Linken hielt Veyer die Photographie seiner ehemaligen Braut und zu seinen Füßen lag der Abschiedsbrief des jungen Mädchens. In einem Güterzug wurde der Schwerverletzte aufgenommen und nach dem Hirschenwalder Krankenhaus geschafft.

Freie Volksschule, Berlin. Für die Abendabteilungen gelangt am 9., 20., 23., 30. Mai, abends 8 Uhr, im Neuen Schauspielhaus Hans Brenner's Pöste „Der Flieger“ zur Ausführung. Die Titelteile liegt in Händen des Herrn Harry Walden. Die musikalische Leitung übernahm der Komponist Friedrich Veermann. Einige Gastkarten können an die Mitglieder der Nachmittagsabteilungen abgegeben werden (beim Obmann im Theater oder in den Poststellen zu bestellen).

Die Ertragsvorstellungen für die am Vukstag und Karfreitag vom Polizeipräsidium verbotenen Nachmittagsvorstellungen sind: Im Neuen Schauspielhaus, 1. Abteilung a, b, c, d, am 16. Mai (2. Pfingstfeiertag), nachmittags 3 Uhr: „Ernst sein“.

Im Thalia-Theater, 7. Abteilung c, d, 8. Abteilung a, b, am 6. Juni, nachmittags 3 Uhr: „Der Dorftrann“. 2. Abteilung d und 12. Abteilung b: Sonntag, den 15. Mai, 8 Uhr, im Residenz-Theater: „Musette“. 8. Abteilung a, d und 6. Abteilung a, b: Montag, den 30. Mai, abends 8 Uhr; 6. Abteilung c, d und 7. Abteilung a, b: Dienstag, den 31. Mai, abends 8 Uhr, im Thalia-Theater: „Die Pariserin“.

Bei der Maiseier in der Kronen-Brauerei, Alt-Moabit, sind ein Damen- und ein Herrenschirm gefunden. Dieselben sind abzuholen bei F. Fröhlich, Wittstocker Straße 23 part. — Bei der Maiseier in der Brauerei Friedrichshain wurden verloren ein Spazierstock und eine Damentasche mit Schlüssel und Taschentuch, A. F. gezeichnet. Abzugeben im Bureau des Wahlvereins, Stralauer Platz 1/2 II. — Gefunden wurden eine goldene Brille mit Futteral, eine Anodenmütze, ein Kinderportemonaie und ein Schirm. In Empfang zu nehmen im obengenannten Bureau. — Bei der Abendfeier im Schweizergarten sind ein Herrenregenschirm, ein Damenschirm und ein Damengürtel gefunden worden. Abzuholen in der „Vorwärts“-Expedition, A. Gahmisch, Auguststr. 50. — Gefunden wurde während der Versammlung der Holzarbeiter in der Neuen Welt eine kleine Korallenbrotsche. Dieselbe ist auf dem Bureau des Holzarbeiter-Verbandes in Empfang zu nehmen. — Von der diesjährigen Maiseier sind im sechsten Wahlkreise folgende Gegenstände als gefunden abgeliefert worden: aus dem Lokale von Volksschmied eine goldene Damenuhr, vom Berliner Brater ein Armband und aus Fröbels Theater ein Spazierstock. Die Eigentümer können die Gegenstände im Bureau des Wahlvereins, Neue Hofstraße 23, in Empfang nehmen.

Jungen gesucht! Der Kollege (Chauffeur), welcher am 8. Januar d. J., abends 5 1/2 Uhr, den Zusammenstoß zwischen einer Straßendrolche und einem jugendlichen Radfahrer an der Ecke Prinz-Louis-Ferdinandstraße und am Weidenbaum gesehen hat, wird gebeten, seine Adresse an Hermann Hafe, Görlitzer Ufer 29, I, gelangen zu lassen.

Arbeiter-Samariter-Kolonie. Heute abend 9 Uhr, 5. Abteilung in Nixdorf, bei Rauschold, Erstr. 8: Uebungsstunde. Es werden neue Mitglieder und Kurssteilnehmer aufgenommen. — Die für den 9. Mai festgesetzte Prüfung findet später statt. Der Termin wird noch bekannt gegeben.

Vorort-Nachrichten.

Schöneberg.

Aus der Stadtverordnetenversammlung. Die Ferien wurden für die Monate Juli und August festgelegt. Ferner wurde beschlossen, dem Magistrat 2000 M. für die Bewirtung der Teilnehmer an dem Verbandstage deutscher Verfassungsbekämpfer zu bewilligen.

Die höhere Mädchenschule im Friedenauer Ortsteil soll einen Aufbau zu einer Frauenschule erhalten; letztere soll der allgemeinen Weiterbildung in hauswirtschaftlichen Fächern dienen. Auch hat sie die Aufgabe, die jungen Mädchen zu ihrem zukünftigen Beruf als Hausfrau vorzubereiten und ihnen das Erwerben als technische Lehrerinnen im Turnen und Handarbeit zu ermöglichen. Gleichzeitig soll ein Kindergarten und eine Kinderpflanzschule eingerichtet werden. Der Magistratsvertreter wies darauf hin, daß auch Kinderbewirtung in diese Schule aufgenommen werden. Die Vorlage wurde einem Ausschuss überwiesen, dem die Genossen Volkenbuh und Kottländer angehören.

Die Druckerei des Stadtverordnetenbureaus soll dem Magistrat übergeben werden, damit eine rationellere Ausnutzung der Maschinen sowie Hilfskräfte geschehen kann.

Für die Ausführung der Hochbauten auf dem zweiten städtischen Friedhof im Südostgelände sind 160 500 M. erforderlich. Für den Hochbau kommt in Betracht eine Kapelle, ein Verwaltungsgebäude, die Vorgartenanlage, eine Pergola und die Ueberbrückung des Teiches. Außerdem soll eine Treppe nach dem Keller angelegt werden, um die Seitenuände der Umgangshalle zur Unterbringung von Urnen herzurichten.

Dr. Well (lib. Frak.) vertrat die Ansicht, daß schon jetzt mit dem Bau eines Krematoriums begonnen werden müsse.

Genosse Kister betonte, daß erst die Uebernahme der Pfosten und Junker im preussischen Landtage beseitigt werden müsse, wenn die Leichenverbrennung obligatorisch eingeführt werden soll.

Wetkamp (lib.) meinte, daß gerade die Sozialdemokraten in Breslau dazu beigetragen hätten, daß die Konservativen daselbst festgesetzt haben und der Freisinn durchgefallen sei. Genosse Verstein (Soz.) stellte dem gegenüber fest, daß der Freisinn an seinem Durchfall in Breslau selbst die Schuld trage. Seine Parteigenossen seien bereit gewesen, für den Freisinn zu stimmen, wenn ihnen von den drei Mandaten eines überlassen worden wäre. Das hätten die Freisinnigen abgelehnt, worauf sich seine Genossen der Stimmabgabe enthalten hätten. Genosse Hoffmann verwies darauf, daß es am praktikabelsten sei, den Keller zu verwenden, wodurch gleichzeitig die Defäkation untergebracht werden könne. Der Bau des Krematoriums sei übrigens bereits beschlossene Sache.

Die Vorlage wurde einem Ausschuss überwiesen, dem die Genossen Hoffmann und Reiche angehören.

Die Mittel zur Gewährung von Unterstützungen an Bedürftige und begabte einheimische Schüler und Schülerinnen wurden dem Magistrat zur Verfügung gestellt, um Besucher der höheren Lehranstalten damit zu unterstützen.

Dem Abkommen zwischen der Stadtgemeinde Charlottenburg und Schöneberg über die gemeinsame Beleuchtung der Moysstraße zwischen Kollendorfsplatz und Weißbergstraße wurde zugestimmt.

Bezüglich der Einführung von Oberleitungs-Omnibuslinien soll eine Beschäftigung in Wien und Bremen vorgenommen werden. Daran teilnehmen sollen zwei Sachverständige, zwei Magistratsmitglieder und sechs Stadtverordnete. Hierfür wurden 4000 M. bewilligt.

Der Landmesser Schmidt, der durch das Vorgehen des Vermessungsinspektors Schöna seinen Dienst verlassen mußte, beantragte Wiedereinstellung. Der Petitionsausschuss beantragte, dem nicht Folge zu geben, jedoch Schmidt zu einer anderen Stellung zu verhelfen. Unser Genosse beantragte, eine Kommission einzusetzen, die auf Grund der Akten nochmals die Sache gründlich prüfen soll. Der Antrag wurde abgelehnt. Die Petition um Erhöhung des Tagelohnes für die nicht ständig beschäftigten Gärtner und Arbeiter sollte dem Magistrat zur wohlwollenden und schleunigen Veruschäftigung überwiesen werden.

Die sozialdemokratische Fraktion beantragte, dem Wänschen der Petenten sofort Rechnung zu tragen. Genosse Hoffmann begründete die Notwendigkeit, den Tagelohn der Gärtner auf 4,50 M. zu setzen und den Arbeitern 4 M. pro Tag zu gewähren.

Fröhlich (Unabh. Frak.) wünschte eine Aufstellung der Kosten über die Regulierungsarbeiten in der Houpfstraße, dort hätten die Arbeiter sich gewiß nicht gequält. Genosse

Verstein betont: Wohlwollen sei ein schönes Wort, aber sehr behäblich, auch könnte kein Mensch davon satt werden. Ausländer, die die hiesigen Verhältnisse studieren, drücken ihre Verwunderung darüber aus, daß so viel Geld die Arbeiterfrauen mitarbeiten müßten. Man solle die Arbeiter so bezahlen, daß sie mit ihren Familien existieren können. Der sozialdemokratische Antrag wurde angenommen.

Dann wurde ein Dringlichkeitsantrag der Liberalen Fraktion verhandelt, der die Zustände in der Moysstraße schleunigst beseitigt wissen will. Es wurde darauf hingewiesen, daß durch die fortwährend planlose Subdelei das Verkehrs- und Erwerbsleben ungeheuer leidet; der Magistrat, ganz besonders das Tiefbauamt, müsse für die Beseitigung dieser Mißstände schleunig Maßnahmen treffen.

Dem Antrage wurde zugestimmt. Hierauf folgte eine geheime Sitzung.

Schöneberger Ferienkolonien. Nach den für die Entsendung von Kindern in Ferienkolonien in Schöneberg aufgestellten Grundrissen

soß die Auswahl der Pfleger ausschließlich der Schule, d. h. dem Zusammenwirken von Rektor, Schularzt und Klassenlehrer anheimfallen. Voraussichtlich werden in diesem Jahre 210 Kinder nach Volldatum, 600 nach Eidskamp, 200 nach verschiedenen Landkolonien entsendet werden. In Eidskamp und Volldatum können durch Vermittlung des Vereins zur Bekämpfung der Tuberkulose in Schöneberg auch selbstzahlende Kinder aufgenommen werden. Lungentuberkulose und stark nervöse Kinder werden als nicht für die Aufnahme in Ferienkolonien geeignet zurückgewiesen.

Wilmerdorf.

Anzufriedene Stadtväter. In der Wilmerdorfer Kommunalverwaltung ist man zurzeit auf die Ausschüsse recht schlecht zu sprechen. Wie unsere Leser wissen, bildet die Frage des Steuerzuschlages einen Gegenstand des Streites zwischen Stadt und Regierung. Wie wir bereits mitgeteilt haben, ist dem hiesigen Magistrat nahegelegt worden, statt der seit 1896 erhobenen 90 Proz. Zuschlag zur Einkommensteuer fortan 100 Proz. anzusetzen. Hierfür war aber die Stadtverordnetenversammlung nicht zu haben. Sie rechnete mit der Tatsache, daß die inbrünstige Vaterlandsliebe der Besitzenden im allgemeinen und der Sozialpatriotismus im besonderen sofort zum Trufel gehen, wenn das Portemonnaie befristet wird. Mancher Mann mit gestülptem Geldsack ist im Laufe der letzten Jahre von Berlin, das ihn groß gemacht hat, nach Wilmerdorf gezogen, einzig, weil hier der Steuerzuschlag um 10 Proz. niedriger ist. Von beschränkter Mittelkraft ist im Laufe der letzten Jahre von Berlin, das ihn groß gemacht hat, nach Wilmerdorf gezogen, einzig, weil hier der Steuerzuschlag um 10 Proz. niedriger ist. Von beschränkter Mittelkraft ist im Laufe der letzten Jahre von Berlin, das ihn groß gemacht hat, nach Wilmerdorf gezogen, einzig, weil hier der Steuerzuschlag um 10 Proz. niedriger ist.

Inzwischen hat der Provinzialrat die von der Stadt eingelegte Beschwerde am Montag verworfen und die Entscheidung des Bezirksausschusses bestätigt.

Bei der Raifeier ist im Lokal von P. Schwarz, Müllendorferstraße 26, ein Portemonnaie mit 45 M. bar und circa 80 M. Kronsummarken verloren gegangen. Im „Schwarzen Adler“, Franzfurter Chaussee 5, ist ein Spazierstock abhanden gekommen. Die Finder werden gebeten, die Gegenstände in der Expedition, Kronprinzenstraße 4, abzugeben.

Zehlendorf (Bannseebahn).

Eine Provokation der hiesigen Arbeiterschaft hat sich der Amtsvorsteher von Zehlendorf geleistet. Den Gewerkschaften hatte er einen Umzug am 1. Mai verboten, weil dabei angeblich der soziale Gegenlag zu tage getreten wäre, und weil es bei dem starken Ausflüßlerverkehr, der Sonntags in Zehlendorf stattfindet, nach seiner Meinung leicht hätte zur Störung der öffentlichen Ordnung führen können. Diefelbe Befürchtung lag bei der Sanitätskolonne vom roten Kreuz nicht vor. Sie durfte am Sonntag in einer Stärke von 6-700 Mann, von denen etwa ein Dutzend Zehlendorfer Einwohner waren, einen Umzug durch die belebtesten Straßen machen. Nicht genug hiermit. Man hatte gehört, daß einige Parteigenossen mit ihren Familien sich in dem Lokal von Widley treffen wollten, um gemeinsam den etwa einhalbstündigen Weg nach dem Festlokal zurückzulegen. Das sollte natürlich vereitelt werden. Als die Betroffenen gegen drei Uhr das Lokal von Widley verließen, stürzten plötzlich drei Polizisten aus dem gegenüberliegenden Gemeindefeld, von denen der Polizist Mann sich die redlichste Mühe gab, den Führer dieses staatsgefährlichen Aufzuges zu ermitteln. Da ein Führer nicht vorhanden war, verließ dieses Beginnen ergebnislos. Nun verlangte er kategorisch, daß alle die Frauen, Kinder und Männer auseinandergeben sollten. Selbstverständlich lehnten diese sich nicht daran, sondern legten ihren Spaziergang fort und Zehlendorf steht heute noch!

Zempelhof.

Der Abschluß der allgemeinen Ordnenkrankenkasse für Zempelhof wurde in der Generalversammlung als ungünstig bezeichnet. Trotz Erhöhung der Beiträge hat die Kasse die erwünschte Mehrerinnahme nicht erhalten, da die wirtschaftliche Krise auch 1909 noch anhält. Die Einnahme betrug 185 216,44, die Ausgabe 175 383,29 M. Wegen des Vorjahrs ist eine Mehrausgabe von 55 818,14 M. zu verzeichnen gewesen. Ein Antrag derjenigen Arbeitgeber, gegen welche wegen rückständiger Beiträge das Zwangsverfahren fruchtlos ausfällt, den Mitgliedern bekannt zu geben, fand Annahme.

Nigdorf.

Bei der Raifeier in der Vereinsbrauerei ist ein Portemonnaie mit 10 M. Inhalt und ein Pfandschein verloren worden. Es wird gebeten, dasselbe bei Hoffmann, Prinz-Handjery-Str. 33, abzugeben.

Pantow.

Eine Propagandaversammlung hatte der vor kurzem hierher von einer Anzahl „möglicherweise“ Personen ins Leben gerufene „Jugend-Fürsorge-Verein Pantow-Niederichshausen“ am Freitag voriger Woche nach dem „Panngroßen“ einberufen und hierzu an sämtliche hiesigen Vereine, wie auch an unsere Parteigenossen Einladungen ergehen lassen. In einem einleitenden Referat verbreitete sich Amtsrichter Niemann über die Ziele und Bestrebungen des neugegründeten Vereins. Die heranwachsende Jugend der unbemittelten Volksschichten gegen Verführung, gemißachtete Ausbeutung und Verwahrlosung zu schützen, müsse jüdische Pflicht jedes warmherzigen Menschen sein, welcher Partei- und Lebensstellung er auch sonst angehören möge. Der Verein stelle sich die Aufgabe, in Ergänzung der amtlichen Jugendfürsorge alle hier am Orte schon vorhandenen privaten Bestrebungen auf diesem Gebiete zu einheitlichen, zielbewußten und damit erfolgreichem Wirken zusammenzufassen. Eine ganze Reihe bürgerlicher Medner sprachen in ähnlichem Sinne. Von unseren Genossen wurde

betont, daß wir durchaus nicht Gegner der Jugendfürsorge seien und bei jeder sich bietenden Gelegenheit auch auf diesem Gebiete praktisch mit Hand anlegen. Nur hielten wir die Privatwohlthätigkeit — so sehr wir auch die ehrliebe Arbeit und den guten Willen der Beteiligten anerkennen — nicht für genügend und ausreichend, den aus der heutigen kapitalistischen Entwicklung sich ergebenden Nöthen in wirksamer Weise zu steuern. Hier hätten Staat und Gemeinde einzugreifen. Im übrigen werde, wie so viele, auch diese läbliche Begleiterscheinung des Kapitalismus erst mit dem Siege des Sozialismus verschwinden. Katholisch fand dieser Standpunkt nicht den Beifall der bürgerlichen Philanthropen, und namentlich die in dem neuen Verein dominierenden Geistlichen beider Konfession glaubten den Sozialdemokraten den Vorwurf machen zu müssen, daß sie diese wichtige Frage mit Parteipolitik verquickten und bei dieser Verquickung edler Menschenliebe ihre Mitwirkung verweigerten. Nachdem unsere Genossen diese Vorwürfe zurückgewiesen hatten, erfolgte Schluß der Versammlung. — Mit unserem Standpunkt der Jugendfürsorge gegenüber wird sich eine Versammlung der Jugendlichen am kommenden Sonnabend bei Wehner, Saloststr. 2, beschäftigen, zu welcher die Herren Geistlichen brieflich eingeladen werden.

Weihenice.

Fast vollständig waren die Gemeindeglieder am Montag versammelt, um zu der sogenannten Neuordnung ihrer Lohnverhältnisse Stellung zu nehmen. Die Arbeiter der verschiedenen Betriebe hatten zum Etat Anträge gestellt. U. a. wurde gefordert die Zahlung von Wochenlöhnen, von Zuschlägen für Ueberstunden, Sonntags- und Feiertagsarbeit, Sommerurlaub sowie früherer Arbeitslohn an den Sonnabenden und den Vorabenden der hohen Feste. Von den eingereichten Anträgen, die allgemein nur das forderten, was zum großen Teil in den übrigen Vorortgemeinden längst durchgeführt ist, fand keiner Gnade vor den Augen der Gemeindevertretung. Die verschiedenen Art der Lohnveränderungen und vor allem die vollständige Nichtberücksichtigung einzelner Gruppen hat eine große Unzufriedenheit hervorgerufen. Vollständig leer ausgegangen sind die Tiefbauarbeiter. Unverständlich erscheint es, warum die Park- und Friedhofarbeiter, alle über 50 Jahre alten Straßenreiner mit 3,75 M. Entlohn werden, während andere Gruppen 4 M. und 4,25 M. erhalten. Als mindestes hätte der Lohn von 4 M. für alle Arbeiter gezahlt werden müssen. Die verschiedenen Entlohnung ist durch nichts begründet, da von allen Arbeitern, ob jung oder alt, gleiche Leistungen verlangt werden. Der Unwille der Arbeiterschaft über diese Regelung kam in der Versammlung in schärfster Weise zum Ausdruck. Die nachstehende Resolution gelangte zur einstimmigen Annahme und soll der Gemeindevertretung überreicht werden:

Die am 2. Mai vollständig versammelten Arbeiter der Gemeinde Weihenice erklären, daß die erfolgte teilweise Neuordnung der Löhne ungenügend und dazu angetan ist, allgemeine Unzufriedenheit zu erregen. Besonders bedauern die Versammelten, daß die älteren Arbeiter im Lohn zurückgelassen wurden und daß einige Gruppen völlig leer ausgegangen sind. Die Versammelten erwarten, daß die Gemeindevertretung erneut eine Beratung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Gemeindeglieder vornimmt und dieselben in befriedigender Weise auf der Grundlage der eingereichten Anträge regelt.

Bezeichnend für die Art der Behandlung von Arbeiterfragen in Weihenice ist es auch, daß der Antrag der Arbeiter auf Einführung einer allgemeinen Arbeitsordnung, der unter gleichzeitiger Einreichung eines Entwurfs im Januar gestellt wurde, bis heute unbeantwortet blieb.

Ueber den Verlauf der Raifeier

liegen aus einzelnen Orten noch folgende nachträglich eingelaufene Meldungen vor:

Waldmannslust. Die Raifeier war diesmal im „Feldschützen“ zu Hohen-Neuendorf für sämtliche Bezirksorte arrangiert und erfreute sich eines außerordentlichen starken Zuspruchs. Nur mit Mühe konnten während des Gartenkonzerts für alle Besucher Sitzplätze geschaffen werden. Der Saal erwies sich indes für die circa 1000 Personen als viel zu klein. Kopf an Kopf gedrängt lautete die Menge abends der einsilbigen, oft von Zustimmung unterbrochenen Rede des Genossen Piepel.

In Jossen hatten sich früh 8 Uhr vor dem Wahlvereinslokal etwa 250 Personen zu einem Malausflug eingefunden. Der Zug bewegte sich mit Musik über Rächst-Neuendorf nach Dabendorf, wo um 11 Uhr im Garten des Gasthofs von Haarer Genosse Wäde über die Bedeutung des Tages referierte. Um 12 Uhr ging es nach Jossen zurück. Die um 8 Uhr beginnende Abendfeier nahm gleichfalls einen würdevollen Verlauf.

Im Bezirk Neuenhagen fand die Raifeier in zwei Lokalen, in Bruchmühle und Petershagen, statt. Beide Lokale waren überfüllt. Die Teilnehmernzahl wird auf 6-700 geschätzt.

Friedrichshagen. Hier hatte die Behörde im letzten Augenblick die Genehmigung zu einem Umzug mit Musik verweigert. Die Teilnehmer an der Raifeier versammelten sich um 8 Uhr zahlreich bei Konrad, um alsdann in losem Zuge nach dem Restaurant Ravensstein zu marschieren. An diesem kurzen Spaziergange beteiligte sich auch die Polizei. Die Nachmittagsfeierlichkeit wurde unter starkem Zuspruch im Lokal „Eiseler“ abgehalten.

In Marienpforte fand mittags ein Umzug statt. Abends kam die Arbeiterschaft im Neperischen Lokal zusammen, wo Genosse August Geber, Charlottenburg in begeisterten Worten die Bedeutung des Tages darlegte. Wie man uns mitteilt, hatte der Gemeindevorsteher am genannten Tage eine Gemeindevertretung einberufen. Unsere der Vertretung angehörenden zehn Genossen hätten es, da sie die Mehrheit bilden, in der Hand gehabt, die Sitzung beschlußfähig zu machen, und dadurch die Vertagung herbeizuführen. Aus der uns gewordenen Mitteilung ist nicht ersichtlich, was unsere Genossen getan haben.

Jugendveranstaltungen.

Lichtenberg-Friedrichshagen. Am Dinneljahrtage unternimmt der Jugendausflug einen Ausflug. Treffpunkt 7 Uhr am Frankfurter Chaussee, Ecke Mittelstraße, am Schmarzen Adler. Von da aus nach Stralau-Kummelsburg, mit der Bahn für 10 Pf. nach Sobowa. Von Sobowa über Rähmied (Schmetterlingshort: Frühstück) nach den Rähmiedbergen am Rähmiedsee entlang nach Rahnsdorf (Ueberleben) und gegen Abend nach Friedrichshagen (Rückfahrt). Treffpunkt für Radfahrer in Rähmied, Kurpark, Restaurant von Rau. Gesamtfahrt 40 Pf. Wiederbühler mäßigern!

Zegel und Vorkilgwalde. Die Freie Jugendorganisation veranstaltet am Donnerstag, den 5. Mai (Dinneljahrtage) einen Ausflug nach Grajewau bei Vopenberge. Abmarsch morgens 7 Uhr vom Bahnhofplatz über Gernigsdorf, Vopenberge-Grajewau. Die Rückfahrt erfolgt von Wäldemühl der Dampfer nach Zegel. Fahrgehalt 30 Pf. Ferner findet am Sonnabend, den 7. Mai, abends 8 Uhr, bei Herrn Halles, Brunowstr. 23, eine Versammlung statt. Vortrag über „Gewerbeordnung und Jugendbesch.“ Wir bitten die Arbeiterschaft genannter Orte, ihre schulentlassenen Söhne und Töchter auf unsere Veranstaltungen hinzuweisen.

Vermischtes.

Sechzehn Menschen vergiftet.

Auf dem Augustenhof bei Neumünster in Schleswig-Holstein sind in der Nacht zum Dienstag 16 polnische und russische Gutсарbeiter an einer Raubergiftung schwer erkrankt. Das Unglück wurde durch Schließen einer Ofenlufklappe herbeigeführt. Von den Vergifteten ist eine Frau bereits gestorben, an dem Auskommen der übrigen wird gezweifelt.

Das Unglück wirkt auf die Wohnungsverhältnisse der Landarbeiter ein großes Schlaglicht; eng zusammengepackt müssen die Armen in elenden Behausungen kampieren; wagen sie es aber, sich gegen eine derartige Behandlung aufzulehnen, sind die Polizeibehörden schnell bereit, sie als lästige Ausländer in ihre Heimat abzuschieben.

Einer von Väterchens Gardeoffizieren.

Ein entsehlisches Drama hat sich am Dienstag in Peter sburg in dem Hause eines reichen Kaufmannes Grischin abgepielt. Die Tochter des Kaufmannes hatte sich mit dem Gardekapitän Ostrowsky verlobt, zur Feler der Verlobung fand ein Diner statt. Bei der Tafel machte der Bräutigam, der dem Champagner sehr stark zugesprochen hatte, die Bemerkung, alle Kaufleute seien Ellenreiter und Schwindler. Die Söhne des Kaufmannes gerieten wegen dieser Beleidigung mit dem zukünftigen Schwager in Streit, bei dem Ostrowsky seinen Revolver zog und einen der Söhne niederschoss. Als die Anwesenden sich nunmehr auf den Mörder stürzen wollten, gab dieser weitere Schüsse ab, durch die er einen anderen zukünftigen Schwager und den Brautvater schwer, seine Braut leicht verletzete. Durch herbeigeholte Sicherheitsbeamte und Soldaten wurde der Rasende verhaftet.

Die Weisung Björnsterne Björnson

fand am Dienstag in Kristiania in feierlicher Weise statt. An dem Truakerakt nahmen außer der Familie Vertreter des Staates, zahlreiche Vertreter von Schriftstellervereinen, wissenschaftlichen Gesellschaften usw. teil. Professor Fridtjof Nansen hielt dem Entschlafenen eine warm empfundene Gedächtnisrede.

Von Pferden totgeschleift.

Einen entsehlischen Tod erlitt am Dienstag der Gutsbesitzer Schmolka aus Bielig i. St. Schmolka fuhr mit einem hochbeladenen Wagen Holz zur Stadt und fiel vom Wagen herunter; die Pferde schauten und gingen durch, so daß der Unglückliche, der im Gesicht hängen blieb, buchstäblich zu Tode geschleift wurde.

Wer bietet?

Nach berühmten Vorbildern sucht ein Edelster und Vester seinen verbrauchten Körper und sein verrostetes Wappenschild meistbietend zu versteigern. An hochrabenden Titeln fehlt es dem Heiratskandidaten nicht, nennt er sich doch Fürst Michael von Luignan, Fürst von Cypern, Jerusalem und Armenien, Graf de la Marche. Dieser edle Herr hat an ein amerikanisches Vermittlungsbureau ein Schreiben gerichtet, in dem es heißt:

Von königlichem Geblüt, wünscht sich Fürst Michael von Luignan usw., usw. (57 Jahre alt und ohne Mittel) mit einer sehr reichen Frau zu verheiraten. Ausführliche Antworten mit Angabe des Vermögens — Alter und Vergangenheit interessiert nicht — werden in eingeschriebenen Briefen erbeten unter der Adresse der Generalin Mad. Alexandrowna Feodorowna Kitzensko, St. Petersburg. Nur auf Einhebung detaillierter Offerten erfolgt Zusendung der Photographie.

Ob der aus „königlichem Geblüt“ stammende Fürst von Jerusalem sein heiß ersehntes Ziel erreichen wird, erscheint uns noch zweifelhaft; denn die reichen amerikanischen Erbinnen sind beim Kauf ihrer fürstlichen Gatten so oft hineingefallen, daß ein allzu großer Wettbewerb um den abenteuerlichen Fürsten von Jerusalem nicht zu erwarten ist.

Ein neuer französischer Lenkballon.

Die französischen Blätter melden, wird gegenwärtig nach dem Plan des Ingenieurs Labro für das Kriegsministerium ein ganz neuer Lenkballon gebaut, dem sechs von drei achthüperdigen Motoren angetriebene Schrauben eine Geschwindigkeit von 80 Kilometer betreiben sollen. Der Rauminhalt wird 6000 Kubikmeter betragen. Das Luftschiff, dessen beide Gondeln stark mit dem Ballonkörper verbunden werden sollen, wird den Namen „Gragatte“ erhalten und soll bereits an den kommenden Herbstmanövern teilnehmen.

Kleine Notizen.

In dem Schweizerdortle Wetwil erschah ein wegen Mißhandlung seiner Frau eingesperrt gewesener Handwerker aus Wut darüber seine Frau und einen sechzigjährigen Mann, dann verwundete er seine Schwägerin und sich selbst lebensgefährlich.

In Liverpool wurden zwei Polizisten zu 6 Jahren Zuchthaus verurteilt, weil sie einen Laden ausgeraubt hatten, dessen Bewachung ihnen übertragen war.

Beim Einzug einer Mauer eines baufälligen Palastes in Rom wurden ein vorübergehender Mann und ein Kind verschüttet. Der Palast war unbewohnt.

Aus dem Altertumsmuseum in Christiania wurden in der Dienstaht 75 sehr seltene goldene Ringe, Armbänder und Medaillen gestohlen.

Mit einer klaffenden Kopfwunde tot aufgefunden wurde auf einer Chaussee in der Nähe von Eissen der 50jährige Buchdrucker Kleefeld aus Werden. Ansehend liegt Kaufmord vor.

In geistiger Unmachtung versuchte in Neufeschingen (Meinprobing) die Frau eines Büchsenmachers ihre drei Knaben mit einem Beil zu erschlagen. Zwei der Kinder sind leicht, das dritte ist schwer verletzt. Die Frau durchtrieb sich danach die Pulsader eines Armes.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet Dienstraht Nr. 69, vorn hinter Treppen — Fahrstuhl —, wochentäglich von 4^{1/2} bis 7^{1/2} Uhr abends statt. Ueber Anträge ist ein Quittungs- und eine Zahl als Wertzeichen beizulegen. Briefliche Antwort wird nicht erteilt. Eilige Fragen tragen man in der Sprechstunde vor.

M. G. 47. 1. Rein. Es ist nur Ermäßigung zulässig, wenn die, außer der Ehefrau, mindestens zwei Personen, denen gegenüber die gesetzliche Unterhalt zu leisten verpflichtet sind, Unterhalt gewähren. Es erfolgt also nicht der Abzug eines bestimmten Betrages vom steuerpflichtigen Einkommen, sondern Herabsetzung um Steuerbefreiung, bei zwei Personen um eine Stufe. 2. Beantragen Sie zu dem betreffenden Zeitpunkt die Herabsetzung der Steuer. — P. 6. Fragen Sie bei dem Vorsitzenden Robert Dehlig, Hochhäuser Str. 10, an. — 2. B. Eckner. Wenden Sie sich an Fritz Schulz, Nigdorf, Malzer Str. 11, I. — P. H. 1. Nach Hause. Bahn. — Steglitz 155. 1. Rein. 2. Selbstverständlich nicht. — M. K. 10. Der 28,5 M. wöchentlich übersteigende Betrag ist pändbar. Gondell es sich jedoch um Alimentations- oder Steueransprüche, so ist die Grenze nicht gezogen. — M. P. 100. 1. Das Gesetz ist am 1. März 1875 in Kraft getreten. 2. Rein. 3. 50 Fennig aus schließlich Vorn. — G. 28. Im Reichstag für den Ankauf in der Stadtverordnetenversammlung gegen eine Unterzählung. — G. H. 64. Ein Anspruch hat Aussicht auf Erfolg. — Viktoria. Wir raten, sich mit Frau Gertrud Stienitz in Schöneberg, Sebassstr. 57, in Verbindung zu setzen. Am zweckmäßigsten ist eine Bezeichnung. — P. 18. Eine weitere Bezeichnung ist angebracht. Von einer Klage raten wir jedoch ab, da sich nicht nach nachweisen lassen, daß das Fehlen feststeht. — M. W. 36. Fichten Sie den Vertrag wegen arglistiger Täuschung (§ 123 Bürgerlichen Gesetzbuchs) unter Vorstellung des Sachverhalts an. Wenn Sie die Erklärungen des Besenden beweisen können, so sind Sie nicht an den Vertrag gebunden. — M. Wiefelsfeld. Mit Recht: ja, ohne solche: nein. — A. Z. Friedrichshagen, Sebassstr. 63. — Fernando G. Meldung bei der Gesellschaft, bei der Sie einzutreten beabsichtigen. — D. J. B. Berlin II. Verband der Schneider, Erbhallenstr. 37/38.

S. 2. 100. Ein Jahrgangsbuch besteht allerdings. Teilen Sie uns bitte Ihre Adresse mit. — P. 2. 8. 1. und 2. Jur Klage auf Unterhalt ist nur der Vormund als Vertreter des Kindes legitimiert. Nach Ihrer Darstellung liegt schon ein abweisendes Urteil vor, das, wenn es sich auf die mitgeteilte Tatsache stützt, rechtskräftig ist. Falls das Urteil noch nicht rechtskräftig ist, empfiehlt sich die Einlegung der Verurteilung. Das muß der Vormund veranlassen. Der Richter persönlich steht ein Anspruch auf Einbindung und Sechsmoentkosten zu, deren gewöhnlicher Betrag für Berlin 80 bis 100 M. ausmacht. 3. Der Vormund soll — wenn er es nicht schon getan hat — vom Vormundschaftsgericht ein Armützgenaus befragen. 4. Das Urteil erhält der Vormund, nicht die Mutter. — M. Z. 100. Will Jader verstehen. — G. C. 100. Leider nicht. — G. 1895. Das dürfte

möglich sein. Die Fachgenossenschaft erfahren Sie am besten in einer
 Fabrik. — 500 B. Das Wohlgefallen geht dadurch nicht verloren.
 — 2. S. 100. Unseres Erachtens hat eine Vermählung Aussicht auf Erfolg.
 — Reglung, Invalidenträger. Nein, sofern Sie Ihre Behauptungen
 beweisen können. Reichen Sie eventuell die Bestellungsliste ein.
 — 2. S. 60. Reinkenddorf. Aus Palermo, am besten durch Vermittelung
 eines Patentanwalts. — R. S. 2. Nein. Immerhin ist es besser, das
 Geld vor dem Ableben abzugeben. — S. S. 1884. 1. Chauffeur-

Krahe 121. 2. Mit-Woche 10b. — J. C. 50. 1. Nein. In der Regel
 die Herrschaft. 2. Soweit uns bekannt: ja. — G. W. 23. Ihre An-
 fragen sind bereits in Nr. 86 des „Vorwärts“ unter „G. W. 2“ beantwortet.
 Wir wiederholen die Antwort ausnahmsweise: 1. Invalidenten-
 rente, sofern Erwerbsfähigkeit im Sinne des Invalidenversicherungsgesetzes
 vorliegt, was durch ärztliches Gutachten festzustellen ist. 2. Das
 Reichsfrankenversicherungsrecht erstreckt sich nicht auf landwirtschaftliche
 Arbeiter. Wenn nicht durch Landesgesetzgebung oder Erbschaft für den —

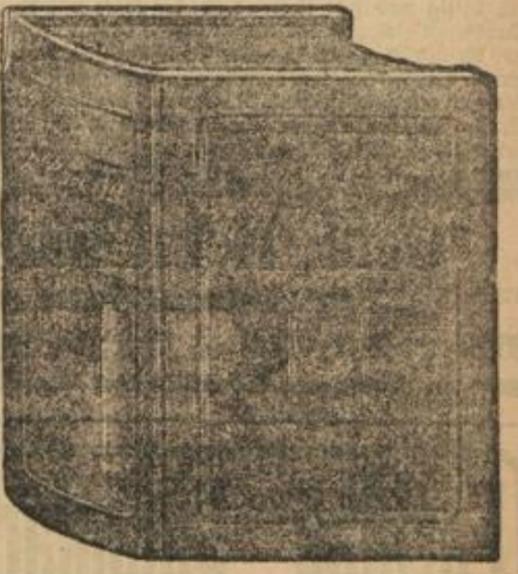
und nicht mitgeteilt — Ob die Versicherungspflicht bestimmt war, so lag
 eine solche nicht vor. — Franz Wente. Bei der Direction der Gesell-
 schaft, bei welcher der Dienst angetreten werden soll. — Schneide. 1. Nicht
 persönlich. 2. Ja. — G. S. 90. 1. Ja. 2. Nein. — H. H. 2. Ja.
 Sind aber Eltern am Leben, so haben diese Anspruch auf den Pflichtteil. —
 28. 4. 86. Reichen Sie sich bei Herrn Professor Dr. Trendelenburg,
 Friedrichstraße 125 (Vollbildungsschule), oder Herrn Dirigent
 Schumacher, Radeburgerstraße 12, Schulgeld halbjährlich 2 bezw. 4 Mark.

Angebot für die Leser des „Vorwärts“

Der Haussekretär

Neues Universal-Handbuch für den gesamten schrift-
 lichen Verkehr, mit über 1000 Mustern
 zum praktischen Gebrauch und zur formvollendeten Anfertigung von Briefen in
 allen nur denkbaren Familienangelegenheiten, im Freundschafts-, gesellschaft-
 lichen und Liebesleben, von Glückwünschen, Einladungen, Eingaben an Fürsten,
 an Regierungen, Polizei-, Schul-, Gewerbe-, Steuer- und Kommunalbehörden, Klagen
 und Schriftsätzen in Kriminal-, Steuer-, Privat-, Konkurs- und allen anderen Rechts-
 sachen, von Testamenten, Kontrakten, Lehr-, Kauf- und Verkaufsverträgen, von
 Schriftsätzen in Militär-, Berufs-, Gewerbe- und Geldsachen, von Vorlagen zu Ge-
 schäftsbriefen aller Art, nebst angefügter Anleitung zum Rechnen mit ganzen,
 Bruch- und Dezimalzahlen, einem ausführlichen Ratgeber im Zins-, Wechsel- und
 Scheckwesen, vielen Mustern zu Karten, Kartonbriefen, Postkarten, Telegrammen,
 Inseraten, zu Schriftstücken in den häufigsten Vereinsangelegenheiten sowie einem
Wörterbuch der Neuen Deutschen Rechtschreibung
 und einem Verzeichnis der gebräuchlichsten Fremdwörter.
 Gesammelt u. herausgegeben unter Mitwirkung namhafter Schriftsteller, Juristen,
 Handelslehrer und Gewerbetreibenden von **Dr. Carl Otto**.
 Das umfangreiche Werk enthält, was sein Titel verspricht, wer es besitzt,
 erspart den privaten Sekretär.

Zirka 700 Seiten
 Ganzleinerer Prachtband,
 Lexikonformat.
 Das Werk wird zu dem äußerst
 billigen Preise von nur
3 Mark
 an die Leser des „Vorwärts“
 abgegeben. Bestellungen sind
 unter Benützung des neben-
 stehenden Bestellscheines ein-
 zuzustellen an
Willihald Wendes Verlag
 Berlin W.
 Lützowstraße No. 31.



Bestellschein
 für die Leser des „Vorwärts“
 Hiermit bestelle ich unter
 Nachnahme bei Willihald
 Wendes Verlag, Berlin W.,
 Lützowstraße 31
 ein Exemplar des
„Der Haussekretär“ 3 M.
 1-2 Werke lassen sich auf
 ein 5 Kilo-Paket versenden
 und kosten 50 Pfennig Porto
 und Einschreibungs- u. Postwert-
 Steuer.
 Umtausch oder Zurückgabe
 bereitwilligst gestattet.

Neu!
 Selowskys
Caruso=Cigaretten
 in eleganten Blechdosen
 20 St. 60 Pf.
Neu!

Ich hab's!
 Die beste mediz. Seife zur Herstellung und Erhaltung eines rosigen, jugendfrischen Aussehens,
 einer weissen, sammetweichen Haut, eines reinen, blendend schönen Teints, sowie gegen Sommer-
 sprossen und alle Hautunreinigkeiten ist unbedingt nur die allein echte
Stechenpferd-Lilienmilch-Seife.
 Vorrätig à Stück 50 Pfg. in den Apotheken, Drogerien und Parfümerien.

Theater und Vergnügungen

Wilmoch, den 4. Mal
 Anfang 7 1/2 Uhr.
 Königl. Opernhaus. Geschlossen.
 Königl. Schauspielhaus. Bürger-
 lich und romantisch.
Neues königl. Opern-Theater.
 Gormen.
Neues Schauspielhaus. Der
 Hölzer.
 Deutsches. Frank.
 Kommerzielles. Wiener Höhe:
 Albino. Baderlein sein. Goethe.
 (Anfang 8 Uhr.)
 Anfang 8 Uhr.
 Gering. Das Konzert.
 Kleines. Lustspiel.
 Berliner. Tausend.
 Neues. Die goldene Ritterzeit.
 Neues Operetten. Der Graf von
 Luxemburg.
 Trianon. Theodore u. Sie.
 Reibenz. Das Nachlicht. Der
 selige Octave.
 Thalia. Die lieben Othos.
 Geddel. Konkurrenten.
 (Anfang 8 1/2 Uhr.)
 Dehen. Der Langhans.
 Romische Oper. Liesland.
 Schiller u. Wagner-Theater.)
 Die Katakomben.
 Schiller-Theater. Hans
 Lange.
 Friedrich-Wilhelmstädtisches.
 Kavaliere.
 Volkoper. Martha.
 Luifen. Die Welt ohne Männer.
 Hise. Die Schule des Lebens.
 Lustspielhaus. Das Leutnants-
 mündel.
 Metropol. Hallo!!! — Die große
 Revue.
 Folies Caprice. Ein verschwiegenes
 Atelier. Eine gründliche Kur.
 (Anf. 8 1/2 Uhr.)
 Casino. Berlin bei Nacht.
 Gedr. Herrnsfeld. Wenn zwei
 dasselbe tun. Das starke Stück.
 Apollo. Spezialitäten.
 Rosal. Al-Helberg.
 Voo-gr. Spezialitäten.
 Wintergarten. Spezialitäten.
 Reichshallen. Berliner Sänger.
 Dolan. Spezialitäten.
 Karl Haberland. Spezialitäten.
 Walthalla. Spezialitäten.
 Waggengogen. Spezialitäten (Anf.
 7 1/2 Uhr.)
 Urania. Taubentruhe 48/49.
 Abends 8 Uhr: Dr. Oskar
 Bongard: Mit Dernburg durch
 Afrika.
 Sternwarte. Invalidentr. 57—62.

Neues Theater.
 Abends 8 Uhr:
Die goldene Ritterzeit.
 Morgen und folgende Tage:
Die goldene Ritterzeit.
Theater des Westens.
 8 Uhr: Langhans.
 Donnerst. u. Sonnt. nachm. 3 1/2 Uhr:
Die geschiedene Frau.
Neues Operetten-Theater.
 Heute und folgende Tage 8 Uhr:
Der Graf von Luxemburg.
 Sonntags nachm. 3 Uhr zu ermäßigten
 Preisen: Der Zigeunerbaron.
**Friedrich-Wilhelmstädtisches
 Schauspielhaus.**
 Mittwoch, den 4. Mal, abends 8 Uhr:
Kavaliere.
 Donnerst. u. folg. Tage: Kavaliere.
 Donnerstags nachm. 3 Uhr: Die
 Jungfrau von Orleans.
Residenz-Theater
 Direktion: Richard Alexander.
 Abends 8 Uhr:
Das Nachlicht.
 Schwan in 3 Akten v. R. Zamacois.
 Stenau: Der selbige Oktave.
 Grotelle in 1 Akt von Joes Miraude
 und Henry Grotelle.
 Morgen und folgende Tage:
 Diefelbe Vorstellung.
 Donnerstag (Himmelfahrt) 8 Uhr:
Gretchen.
Volkoper.
 SW., Belle-Alliance-Straße Nr. 78.
 Abends 7 1/2 Uhr:
Martha. Singspiel.
Lustspielhaus.
 Abends 8 Uhr:
Das Leutnantsmündel
Luisen-Theater.
 Anfang 8 Uhr.
**Die Welt
 ohne Männer.**
 Volkstheater in 3 Akten von Max Engel
 und Julius Dorf.
 Morgen und folgende Tage: Die
 Welt ohne Männer.
Königstadt-Kasino.
 Holzmarktstraße 72.
 Täglich: Konzert, Theater und
 Spezialitätenvorst. Um 9 Uhr:
Der Segen kommt von oben.
 Räubl. Singspiel v. R. Hohenfels.
 Neu! The 3 Albertos, phänomen.
 Krafttrotzbalen x Matr. Ottokar.
 Trapes boulians x Erich Castell.
Franz Sobanski usw.

Schiller-Theater.
 Schiller-Theater O. (Wagner-Theat.)
 Wilmoch, abends 8 Uhr:
Die Katakomben.
 Lustspiel in 4 Akten v. Gustav Davts.
 Donnerstag, nachm. 3 Uhr:
Viel Lärm um nichts.
 Donnerstag, abends 8 Uhr:
Hans Lange.
 Freitag, abends 8 Uhr:
Die Katakomben.
Metropol-Theater
Hallo!!!
Die große Revue!
 In 8 Bildern von Jul. Freund.
 Musik v. Paul Lincke. In Szene
 gesetzt vom Dir. Rich. Schultz.
 Anfang 8 Uhr. Rauchen gestattet.

Apollo Theater
 8 Uhr: Programm der Attraktionen!
Hahara,
 indische Tempelpriesterin mit ihren
 lebenden Niesenschlangen.
 — Louis Devriant als August. —
 Der Sängerkrieg auf dem Hüdnorhof,
 Barodie auf „Chanteclair“, ausgeführt
 von Familie Schwarz.

WINTERGARTEN
Neues Programm
Prinz Charles
 der Affe mit Menschenkultur.
 Les Rossiers, Luftreckakt Dorothy
 Kenton, Banjovirtuosin Tartakoff-
 Truppe, weibl. Kosaken. Rosina Ca-
 selli mit ihren Wunder-Miniatur-
 händchen. Schenk Bros. Sensations-
 equilibristen. MIS Amata, amerik.
 Spiegelreflex-Tänzerin. Mac Sans,
 Koulonjongleur. Frank Canary, Ex-
 zentrik a. d. Rada. José Garcia,
 Schattensilhouettist. Chanteclair-
 Truppe, engl. Gesangs- und Tanz-
 Ensemble. Biograph.
Gr. Berliner Kunstausstellung 1910
 30. April bis 2. Oktober.
 Im Park täglich Doppel-Konzert.
 Eintritt: 10—5 Uhr 1 B., 6—8 Uhr ab
 50 Pf., Sonntags 50 Pf., Dauerl. 6 B.

Schiller-Theater (Charlottenburg).
 Wilmoch, abends 8 Uhr:
Hans Lange.
 Schauspiel in 4 Akten von R. Deyke.
 Donnerstag, nachm. 3 Uhr:
Der Meindobauer.
 Donnerstag, abends 8 Uhr:
Die Katakomben.
 Freitag, abends 8 Uhr:
 Sum 1. Male: Zapfenstreich.

Herrnsfeld Theater
 Kommandantenstr. 57. T. H. 4, 5083.
Sensationserfolg
Herrnsfeld-Schlagers
**Wenn zwei
 dasselbe tun.**
 Eine Konkurrenz-Komödie in 2 Akten
 mit den Autoren I. d. Hauptrollen u.
Das starke Stück.
 Schwan von Julius Dorf.
 Anf. 8 Uhr. Vorverkauf 11—2 Uhr.
 (Theaterkasse.)

Passage-Theater.
 Abends 8 Uhr:
**Die Sterne
 des Humors**
Claire Waldoff
Willi Prager
 und das große
 Varieté-Programm!
Trianon-Theater.
 Abends 8 Uhr:
Theodore & Cie.
Voigt-Theater
 Gesundbrunnen Badstr. 58.
 Donnerstag (Himmelfahrt):
Aus dem Volke.
 Volkstheater mit Gesang in 4 Bildern
 von H. Schulz und H. Seelen.
 Aufführung 6 Uhr. Anfang 7 Uhr.
 Bei günstiger Witterung findet die
 Vorstellung im Garten statt.

Passage-Panoptikum.
Die heiligen Fakire
 in ihren Wunderproduktionen.
!! Lebend !!
Prinz Atom
 der kleinste Mensch der je gelebt.
Buddhas Wundertafel.
 Alles ohne Extra-Entree!
 Eintritt 50, Kinder, Soldaten 25 Pf.

Urania.
 Wissenschaftliches Theater
 Abends 8 Uhr:
Dr. Oskar Bongard:
**Mit Dernburg
 durch Afrika.**
Städtebau-Anstellung
 10—8 Uhr. Eintritt 1 M.
 Kgl. Ak. Hochschule, Hardenbergstr. 33.
 Waldgürtel. Sport- u. Spielplätze.
 Kunst a. d. Str. Verkehrssysteme.
 Innenstadt. Vororte. Gartenstädte.
 Arbeiterwohnungen. Groß-Berlin.
 4. Mai: Vortrag, 8 Uhr: Obering.
 Petersen: Die Verkehrsfragen
 Groß-Berlins. Lichtbilder.

Folies Caprice
 Eine gründliche Kur.
 Neuer dunkler Teil.
Ein verschwiegenes Atelier.
 Anfang 8 1/2 Uhr. Vorverkauf 11—2 Uhr.

Walthalla
 Varieté-Theater
 Weinbergsweg 19-20, Rosenh. Tor.
 !! Das neue Varieté-Programm !!
 Die Affen-Familie Mayer
 und die übrigen Spezialitäten.

Burgtheater-Kinematograph
 vorm. Groterjan, Inhab.: Rud. Morz,
 Schönhauser Allee 129. Tel. 3, 9353.
Lebende Photographien.
 Bochert. 30 u. 40 Pf. Anfang 7 Uhr.
 Sonnt. 30, 40 u. 60 Pf. Anf. 4 Uhr.
 Vorzugskarten nur Bochertags gültig.
 25 Pf. auf allen Plätzen.
Stets wechselndes Programm.
 Jeden Sonntag im Oberaal:
Künstler-Konzert.
 Entree 15 Pf. Garderobe 10 Pf.
 R. d. Kongert: Familien-Kränzchen.

W. Noacks Theater
 Baumstr. 16, am Rosenhaller Tor.
 Letzte Vorstellung in dieser Saison:
Sherlock Holmes
 In Paris.
 Detektivkomödie in 4 Akten.

Reichshallen-Theater.
 Stuttiner Sänger
 Tenoristen-Vogel.
 Ein Künstlerbild v. Meyer!
 Anfang:
 Bochertags
 8 Uhr.
 Sonntags
 7 Uhr.

Wilhelm Hagenbecks
 größte Raubtier-
 Dressur-Schau
 der Erde
Bülow-Platz
 Kaiser-Wilhelm-Straße
 Ecke Linien-Straße
 Nähe Alexanderplatz.
 Täglich abends 8 Uhr:
Große Vorstellung.
 Mittwoch, Sonnabend u. Sonntag:
2 Vorstellungen
 nachmittags 4 Uhr u. abends 8 Uhr.
 Tägl. vorm. von 10—12 1/2 Uhr:
 Besichtigung, Probe u. Fütterung.

Casino-Theater
 Lothringer Straße 57. Täglich 8 Uhr.
 Trotz des sensationellen Erfolges nur
 noch bis zum 13. Mal:
Berlin bei Nacht.
 15. 14. Mal auf allgemeinen Wunsch:
Familie August Knoche.
 Sonntag 4 Uhr: Familie Kinfert.

ZOOLOGISCHER GARTEN
 Täglich ab 4 Uhr:
**Großes
 Militärkonzert.**
 Eintritt 1 Mark.
 von abends 8 Uhr ab 50 Pf. Kinder
 unter zehn Jahren die Hälfte.

LUNA-PARK
 T. F. RASSEN
 ALENSEE
 Großer Vergnügungspark des
 Kontinents. Eröffnung 14. Mal.

Berliner Theater.
 Heute 8 Uhr: **Taifun.**
 Morgen: Taifun.
ROSE-THEATER
 Große Bernauerstr. 132.
 Anf. 8 Uhr. Ende 11 Uhr.
Die Schule des Lebens.
 Schauspiel in 5 Akten von Kaupach.
 Donnerstag: Des Mädchens Lebens-
 wege. Aufführungstheater in 4 Akten.

